

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 3. Juli 1901

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: Hochwst. Bischof und die Herren Abg. Küchele und Wittwer.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 2 Uhr 15 Mm. nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? - Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Es sind mir wiederum Petitionen von zehn Gemeinden des Oberlandes in Angelegenheit der Landhausfrage zugekommen, die alle in derselben Richtung sich bewegen und aus den, von mir das letztmal angegebenen Gründen Feldkirch als die geeignete Stadt für das zukünftige Heim des Landtages und des Landes-Ausschusses ansehen. Es sind das die Gemeinden Thüringen, Sonntag, überreicht durch den Herrn Abg. Müller, der Stand

Montavon, unterschrieben von sämtlichen Vertretern des Standes und den Gemeindevorstehern, überreicht durch Herrn Mg. Wittwer, ferner Dünserberg und Rankweil, überreicht durch Herrn Abg. Scheidbach, Bürs und Brand durch Herrn Abg. Dressel, Göfis durch Herrn Abg. Wegeler, Bürserberg durch Herrn Abg. Martin Thurnher.

Ich werde diese Petitionen in derselben Weise, wie die früheren, im kurzen Wege dem Specialausschuss für die Landhausfrage zur Erledigung überweisen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich mir noch eine Anregung erlauben, deren Erledigung ich ganz dem Ermessen des hohen Hauses anheimstelle. Es sind mir nämlich heute vom Finanzausschusse zwei Berichte übermittelt worden, welche Personalfragen behandeln, und zwar der

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Bericht über das Gesuch des provisorischen Secretärs der Hypothekenbank um definitive Anstellung und ein Bericht über das Gesuch des landschaftlichen Dieners um Erhöhung seiner Bezüge. Diese beiden Berichte habe ich, weil es sich um Personalfragen handelt, einer alten Gepflogenheit folgend,, nicht in Druck legen lassen; ich möchte nun das hohe Haus fragen, ob es vielleicht geneigt wäre, wenn die Erledigung der heutigen Tagesordnung nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, diese Berichte in vertraulicher Sitzung noch heute zu erledigen, oder ob Sie es vorziehen, dies erst in der nächsten Sitzung zu thun.

Martin Thurnher: Ich beantrage über diese Frage erst nach Erledigung der heutigen Tagesordnung zu entscheiden.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen und die Sache nach Erledigung der heutigen Tagesordnung wieder zur Sprache bringen. Herr Abg. Büchele ist erkrankt und lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über; auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Schulausschusses über das Pensionsgesuch der Lehrerswitwe Moll. Ich ersuche den Herrn Abg. Martin Thurnher als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Der Gegenstand ist im vorliegenden Berichte in erschöpfender Weise dargelegt, und glaube ich daher nichts weiter bemerken zu sollen.

Im Allgemeinen bin ich ein Gegner solcher Ausnahmsbegünstigungen, aber hier handelt es sich um einen Fall, der vielleicht durch Jahrzehnte sich nicht wiederholen dürfte, und es sind doch solche Gründe vorhanden, welche für eine günstige Erledigung des bezüglichen Gesuches sprechen. Der Umstand, dass der Landesschulrath seinerzeit bereits im Gnadenwege um Wiederanstellung des Lehrers Moll eingeschritten ist, ist ein Beweis - ähnliche Fälle sind ja nie vorgekommen - dass der Fall wirklich milde beurtheilt werden darf und soll.

Ich verweise also einfach auf die, wie ich glaube, erschöpfenden Ausführungen des Berichtes und stelle namens des Schulausschusses den Antrag: (liest)

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landtag erklärt, keine Einwendung zu erheben, wenn der k. k. Landesschulrath

die Pension und Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen des Lehrers Josef Moll in Reuthe im Gnadewege auf Grund der §§ 63 und 66 des Gesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 48, somit unter Anrechnung einer 10-jährigen Dienstzeit des Verstorbenen festsetzt."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort?

Dr. v. Preu: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, weil ich etwa gegen den Antrag sprechen oder stimmen will, sondern ich möchte das hohe Hans nur aufmerksam machen, dass es sich hier um eine principielle Frage handelt; es ist nämlich ein abändernder Vorschlag gegenüber den präzisen gesetzlichen Bestimmungen. Ich möchte den Herren daher zu erwägen geben, dass das möglicherweise ein Präjudiz schaffen könnte, was in andern Fällen später und zwar nach der einen und anderen Seite unangenehm werden könnte, denn solche Präjudize sind immer sehr gefährlich.

Weiter habe ich nichts mehr zu bemerken, ich habe schon gesagt, dass ich im Sinne des Berichtes stimmen werde.

Johannes Thurnher: Ich glaube, dass dieser Beschluss, nachdem es sich bloß um einen Gnadenact handelt, kein Präjudiz schaffen kann, sondern es kann nur die Folge haben, dass andere auch im Gnadewege einkommen. Gnaden schaffen kein Präjudiz.

Landeshauptmann: Da sich niemand weiter zum Worte meldet, ist die Debatte geschlossen; der Herr Berichterstatter!

Martin Thurnher: Ich habe bereits in den Einbegleitungsworten bemerkt, dass ich nicht glaube, dass die günstige Erledigung des Gesuches schlimme Folgen für die Zukunft haben kann. Es ist, glaube ich seit dem Bestände des Schulgesetzes ein

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

95

derartiger Fall nicht eingetreten. Wenn eine Verurtheilung einer Lehrperson erfolgt, wird gewiss in der Regel nicht eingeschritten, dass dieselbe nachträglich wieder in Verwendung gelange. Diesmal ist es aber ausnahmsweise so geschehen. Leider war die Gesundheit des betreffenden Lehrers so

erschüttert, dass er nicht mehr eine längere Dienstzeit zurücklegen konnte, und die Familie wäre daher der Noth und dem Elend überlassen gewesen.

Es ist nun vom Landesschulrathe die Anschauung des Landes-Ausschuffes in dieser Angelegenheit gewürdigt worden; der Landes-Ausschuss hat nämlich, wie Sie aus dem Berichte ersehen, seine Meinung dahin abgegeben, dass diesfalls, wenn eine bleibende Pension für die Witwe, beziehungsweise Versorgungsbezüge für die Kinder gewährt werden sollen, nur der Landtag das Recht dazu habe, denn vom Lande müssen ja die Abgänge des Lehrpensionsfondes ersetzt werden.

In anderen Fällen, wenn es sich um staatliche Pensionen handelt, übt ja mitunter, wenn auch nicht häufig, der Kaiser das Gnadenrecht aus; weil es sich in unserem Falle aber um einen Fond handelt, dessen Abgänge das Land zu ersetzen hat, so ist, glaube ich, die Anschauung des Landes-Ausschusses gerechtfertigt, dass der Landtag zu diesem Gnadenacte berufen ist und dass ihm dieses Recht nicht abgesprochen werden kann.

Die Bedenken des Herrn Dr. v. Preu habe ich nicht, vielleicht ist keiner mehr von uns in diesen! hohen Hause, bis wieder ein ähnlicher Fall hier zu verhandeln kommt, und daher, glaube ich, sind die vorgebrachten Bedenken ungerecht fertigt, und ich bitte nochmals um die Annahme des vom Schulausschusse gestellten Antrages.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Schul-Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und die Rechnungsabschlüsse aller Fonde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Wegeler, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes den Bericht von der Tribüne aus vorzutragen!

Bevor der Bericht zum Vortrag kommt, möchte ich noch mittheilen, dass ich die Gepflogenheit früherer Jahre wieder beobachten werde; es wird der Bericht verlesen, und wo Anträge sind, wird über dieselben abgestimmt und durch Eintretenlassen einer kleinen Pause bei den einzelnen Punkten den Herren Gelegenheit gegeben werden, das Wort zu ergreifen, zu Anfragen, Beschwerden, Anträgen u. s. w.

Wegeler: (liest)

"Bericht des landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den V. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1900/1901.

Hoher Landtag!

Der in der 5. Sitzung am 17. Juni ds. Js. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanz-Ausschuss erstattet hiemit folgenden Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtags-Beschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerh. kaiserlichen Sanction bedürfen:

Diese wurde ertheilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. April 1900, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1900 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fاتیerte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20% auf die Hauszins- und Hausclassensteuer.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 20. April 1900, betreffend den Gesetzentwurf zur Einführung einer- Gemeindebesoldungssteuer von Dienstbezügen.

Der Allerhöchsten Sanction sehen noch entgegen:

3. Der Landtagsbeschluss vom 27. April 1900, betreffend den Gesetzentwurf für die Verbauung

96

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

des Bizauer Baches in den Gemeinden Bizau und Reuthe.

Bezüglich der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit wird sich auf Punkt 5 des über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Oberingenieurs erstatteten Berichtes bezogen. Die Allh. kaiserliche Sanction wurde nicht ertheilt:

4. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. April 1900,
betreffend den Gesetzentwurf über die Realschulen."

Pfarrer Thurnher: Ich bitte ums Wort! Es
heißt hier vor Punkt 3: "Die Allerhöchste kaiserliche
Sanction wurde nicht ertheilt:.....4.

Dem Landtagsbeschlusse vom 28. April 1900,
betreffend den Gesetzentwurf über die Realschulen."
Ich möchte mir nun an den Herrn Regierungsvertreter
die Anfrage erlauben, ob ihm vielleicht
die Gründe bekannt seien, welche die Regierung
veranlasst haben, diesen Gesetzentwurf der kaiserlichen
Sanction nicht zu unterbreiten.

Regierungsvertreter: Die bezügliche Eröffnung
des k. k. Ministeriums ist an den Landes-Ausschuss
erfolgt. Ich bin allerdings von derselben in
Kenntnis, indem mir eine Abschrift zugekommen
ist, oder, ich erinnere mich nicht mehr genau, die
Angelegenheit bei mir durchgelaufen ist. Ich
möchte also den Herrn Fragesteller ersuchen, seine
Frage an den Herrn Landeshauptmann zu richten.

Pfarrer Thurnher: Dann stelle ich meine Anfrage
an ein Mitglied des Landes-Ausschusses
beziehungsweise an den Herrn Landeshauptmann selbst.

Martin Thurnher: Dürfte ich ums Wort
bitten? Ich kann in der Sache folgenden Aufschluss
geben: Gegen die sonstige Gepflogenheit
hat die Regierung diesmal keine Gründe für die
Nichtsanction angegeben, sondern dem Landes-Ausschusse
einfach mitgetheilt, dass der Gesetzentwurf
die kaiserliche Sanction nicht erhalten hat.

Pfarrer Thurnher: Demnach scheint es, dass
die Regierung selbst meritorisch gegen den Inhalt
des Gesetzentwurfes nichts einzuwenden wusste,
sondern dass einzig der Satz für sie maßgebend
war: "Stat pro ratione voluntas!"

Wegeler: (liest)

"C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen
Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.
Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter
näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Die Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen.
Erfolgte bereits separater
Bericht.
2. Auszahlung der Subvention von K 1200.-
an den Vorarlberger Landwirtschafts-Verein.
(Landtagsbeschluss vom 29. März 1900.)
3. u. 4. Verständigung des k. k. Landesschulrathes
von der Genehmigung der Voranschläge.

5. Verständigung des k. k. Landesschulrathes von der Subventionierung einiger Schulen und Lehrpersonen.

6. Über den Bau der Theilstrecke der Flexeustraße von Stutz-Lech, Laudtagsbeschl. vom 31. März 1900, wird auf den Bericht (7) des Landes-Cultur-Oberingenieurs verwiesen.

7. Auszahlung der bewilligten Subvention von K 300.- an die Dornbirner Gewerbe-Ausstellung (Laudtagsbeschl. vom 2. April 1900).

8. Auszahlung der Subvention von K 100.- an die österreichische Centralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluss von Handelsverträgen.

9. Auszahlung der bewilligten Subvention von K 800.- an die Gemeinde Koblach, Landtagsbeschl. vom 2. April 1900, und Mit-

? Heilung, dass ein gleich hoher Staatsbeitrag der Gemeinde unter dem 11. Mai 1900 durch die k. k. Statthalterei ausbezahlt worden sei.

10. Auszahlung der ersten Jahresrate pr. K 3500 an die Gemeinde Ludesch zur Herstellung der Schutzbauten am linken Ufer der Lutz, Landtagsbeschl. vom 2. April 1900, und Mittheilung, dass die erste Rate der bewilligten Staatssubvention von K 7000.- unter dem 7. November 1900 ausbezahlt wurde.

11. Mittheilung, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium zu den Entwässerungsanlagen in Koblach den nachgesuchten Staatsbeitrag von K 8580.- leisten werde.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

97

12. Auszahlung von K 200.- an die Genossenschaft der Schreiner und Glaser in Dornbirn zur Abhaltung eines Fachcurses für Bautischler (Landtagsbeschl. vom 7. April 1900).

13. Auszahlung des bewilligten Beitrages von K 200.- für die Kosten des hydrographischen Dienstes pro 1900 zu Handen der k. k. Statthaltern (Landtagsbeschl. vom 9. April 1900).

Auszahlung der an nachstehende Vereine
bewilligten Beträge:

1. Dem katholischen Schulverein
Wien X 200.-
2. Dem akademischen Unterstützungsverein
Innsbruck " 100.-
3. Dem Asyl - Verein der
Wiener Universität . . " 50.-
4. Dem Vereine mensa
academica in Wien " 40.-
5. Dem Vorarlberger Unter:
stützungsverein Innsbruck " 60.-

Landtagsbeschluss vom 9. April 1900.

14. Die Angelegenheit der Subventionierung der
Uferschutzbauten im Gemeindegebiete von
Stallehr hat ihre Erledigung in der 4.
Sitzung am 22. December 1900 der gegenwärtigen
Session gefunden.

15. Auszahlung des Unterstützungsbeitrages von
K 400.- an den Verband der handwerksmäßigen
Gewerbe. (Landtagsbeschluss vom
9. April 1900).

16. In der Angelegenheit der Mitwirkung des
Landes an dem Baue eines Fahrweges von
Sonntag nach Fontanella wird auf den
technischen Bericht (16) des Landes-Cultur-
Oberingenieurs verwiesen."

Müller: Zu diesem Punkte möchte ich mir die
Anfrage erlauben, ob eine zweite Verhandlung mit
Sonntag und Fontanella stattgefunden hat oder
nicht; wenn nicht, so halte ich es für meine
Pflicht, den hohen Landes-Ausschuss zu ersuchen,
bald möglichst die weitere Verhandlung diesbezüglich
einzuleiten, damit doch Fontanella mit der
Zeit, womöglich in diesem Jahrhundert noch, einen
ordentlichen Weg bekommen könnte.

Landeshauptmann: Auf die Anfrage des
Herrn Abg. Müller habe ich folgendes zu erwidern:
Der Landes-Ausschuss hat im verflossenen Sommer
- der Tag ist mir nicht mehr erinnerlich - eine
commissionelle Verhandlung in Sonntag abgehalten,
welcher auch Herr Müller in seiner Eigenschaft als
Obmann des Walserthaler Straßenconcurrentz-Ausschusses
beigewohnt hat. Bei derselben zeigte es
sich, dass der Gemeinde-Vorsteher von Sonntag

den dringendsten und primitivsten Anforderungen gegenüber, welche die Gemeinde Fontanella gestellt hat, eine solch obstinate Stellung einnahm, dass schließlich Gefahr war, dass die ganze Angelegenheit vollständig scheitern werde. Erst als ich unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstehers von Fontanella den Vorschlag machte, den bestehenden Fußweg, der in das Tobel hineinführt - Alzitobel glaube ich heißt es, ich erinnere mich an den Namen nicht mehr genau - etwas zu verbreitern und bis zur Kirche im Dorfe Fontanella zu verlängern, damit er als Nothfahrweg dienen könne, erst da nahm die Gemeinde-Vertretung von Sonntag eine andere Stellung ein; der Vorsteher von Sonntag möchte die Straße unbedingt an seinem Hause vorbei haben, und deswegen hatte er bisher Widerspruch erhoben. Es wurde dann meiner Anregung allseitig zugestimmt, dass doch eine halbwegs anständige Fahrverbindung hergestellt werden sollte, jedoch verlangten die Vertreter der Gemeinde Sonntag eine Überprüfung des Projectcs, insbesondere auch einen Augenschein an Ort und Stelle, durch eine gemischte Commission. Doch war es wegen anderweitigen Arbeiten nicht mehr möglich, denselben noch im letzten Jahre durchführen zu lassen, und nun ist ein neuerliches Gesuch der Gemeinde Fontanella eingelaufen, der Landes-Ausschuss möge die Angelegenheit weiter in die Hand nehmen, und dieser hat nun beschlossen, den commissionellen Augenschein jedenfalls noch im Laufe des heurigen Sommers abzuhalten.

Wünscht noch jemand das Wort? - Wenn nicht, bitte ich weiterzufahren.

Wegeler: (liest)

"17. Bezüglich der Regulierungsbauten an der Alfenz in Klösterle wird auf den technischen Bericht (17) des Landescultur-Oberingenieurs verwiesen.

98

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

18. Dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine wurde der bewilligte Jahresbeitrag von K 1000 zur Deckung der Kosten für Anstellung eines Assistenten ausbezahlt. (Laudtagsbeschluss vom 17. April 1900.)

19. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom

17. April 1900 wurde das Gesuch der

Standesverwaltung von Montavon um Gewährung einer Staatssubvention zu den Kosten einer normalspurigen Localbahn

Bludenz-Schruns dem k. k. Eisenbahn-Ministerium befürwortend übermittelt, welches aber einen ablehnenden Standpunkt einnahm.
- Der Landes-Ausschuss hat übrigens auf Betreiben eine neuerliche Eingabe an das k. k. Eisenbahn-Ministerium diesbezüglich eingebracht, und obwohl von dem Ministerium noch keine Erledigung erfolgte, so ist anzunehmen, dass sie im günstigen Sinne erledigt wird."

Landeshauptmann: Es ist den Herren bekannt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit dermalen befindet, indem uns die öffentlichen Blätter die Nachricht gebracht haben, dass Se. Excellenz der Herr Eisenbahnminister die Geneigtheit ausgesprochen hat, die Montavonerbahn in die nächste Localbahnvorlage aufzunehmen, und wir wollen nur die Hoffnung aussprechen, dass dieses Gesetz bald zustande kommt.

Wegeler: (liest).

"20. Anstellung des Herrn Dr. Pfausler als Director der Landes-Irrenanstalt mit einem Jahresgehälte von K 4800, freier Wohnung und Holzbezug. Anstellung des Herrn Dr. Max Paregger von Ried in Oberösterreich als Secundararzt mit den neuen systemmäßigen Bezügen.

Der Landtagsbeschluss, betreffend die Anerkennung der Stelle des Anstaltsseelsorgers als selbständige Seelsorgsstelle, wurde dem k. k. Cultusministerium unter wärmster Befürwortung' übermittelt. Eine Erledigung hierüber ist bis jetzt nicht eingetroffen.

21. In Angelegenheit der Oeffnung des Rickenbachs in Wolfurt wurde ein Gutachten der

k. k. Rheinbauleitung eingeholt und dann zufolge Landes-Ausschussbeschlusses eine commissionelle Verhandlung zwischen den Gemeinden Wolfurt, Hard, Lauterach, Schwarzach und Dornbirn abgehalten, auf welcher man sich für eine Ausschöpfung des Rickenbaches und der Schwarzach einigte und drei Sachverständige mit der Festsetzung der Concurrrenz-Interessensphäre beauftragte. - Diese Angelegenheit wird den h. Landtag wohl erst in der kommenden Session wieder beschäftigen."

Landeshauptmann: Ich bemerke hier gleich, dass nach dem Gutachten der Rheinbauleitungscommission die Kosten der Ausschöpfung wohl nur ganz minimale sein werden, sodass also von besondern Beiträgen nicht gesprochen werden kann.

Wegeler: (liest)

"22. Über die Eingabe verschiedener Alpbesitzer und Sennereigenossenschaftsvorsther wegen materieller Unterstützung bei Errichtung von Sennereien erfolgte separate Vorlage an den h. Landtag.

23. 7 Vorarlberger Universitätshörer in Innsbruck wurden im Sommersemester 1900 mit zusammen K 196 unterstützt.

Für das Wintersemester 1901 sind keine Vorschläge erstattet worden.

24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 19. April 1900 wegen Einführung einer Verbrauchssteuer für Wein zu Landeszwecken, wurde vom Landes-Ausschüsse ein Sub-Comité zur Vorberathung bestellt, welches zunächst die nöthigen Erhebungen im Wege einer Zuschrift an die Landes-Ausschüsse der anderen Kronländer einleitete, bis heute aber dem Landes-Ausschüsse noch keinen Bericht vorgelegt hat."

Dr. Waibel: Ich glaube, es dürfte doch einen Theil des hohen Hanfes interessieren zu erfahren, wo der Stand der Sache bereits ist, wohin das Subcomité bereits gelangt ist; die Angelegenheit hat nicht nur Bedeutung für das Land, sondern in Zukunft auch für die Gemeinden. Ist vielleicht

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

99

ein Mitglied des Subcomites im Stande, über die gepflogenen Erhebungen etwas mitzutheilen?

Jodok Fink: Ich kann in dieser Sache mittheilen, dass mir vom Subcomité der Auftrag ertheilt worden ist, mich in Wien persönlich beim Ministerium zu erkundigen, was in dieser Angelegenheit erreicht werden könnte. Es ist mir gesagt worden, dass die Sache nur in der Weise zu machen wäre, dass das Land auf eigene Kosten einen Zuschlag zum Weine erhebet: wurde, und dass dieser Zuschlag von allem Wein erhoben werden müsste, nicht bloß von jenem, wie ich damals hauptsächlich gemeint habe, welcher heute von der Verzehrungssteuer nicht getroffen wird; also für allen Wein und auf Kosten des Landes müsste die Einhebung erfolgen.

Als ich diese Mittheilung machte, hat im Subcomite die Anschauung Platz gegriffen, dass die Sache vorläufig nicht mehr weiter zu verfolgen sei - es ist damals die Branntweinsteuer. so halbwegs

in Aussicht gestanden - und deshalb war man dafür, die Sache nicht mehr zu verfolgen, weil auch die Einhebungskosten zu groß wären, und indem es nicht gut angehe, zu den Einhebungskosten noch den ungünstigen Umstand mit in Kauf zu nehmen, dass aller Wein versteuert werden müsste, auch derjenige, der jetzt schon von der Verzehrungssteuer getroffen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht sonst noch das Wort zu Punkt 24?

Ich bitte weiterzufahren.

Wegeler: (liest)

"25. Mit dem Studium einer volkswirtschaftlichen Landesstatistik und Stellung geeigneter Anträge hierüber, wurde der Landtagsabgeordnete hochw. Herr Pfarrer Fink betraut, welcher sich rücksichtlich der einzelnen Zweige dieser Statistik mit verschiedenen Fachmännern des Landes in Verbindung setzte.

In der am 20. December 1900 stattgefundenen Conferenz dieser Fachmänner unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns, haben sich folgende Herren bereit erklärt, die einzelnen Materien zu übernehmen, und bis Ende 1901 abzuliefern: Se. Excellenz Graf

Belrupt Landwirtschaft, Herr Kammersecretär Dr. Hermann Industrie, Handel und Gewerbe, Landeshauptmann Rhomberg Straßen und Verkehrswege, Herr Schulinspector Baldauf das Unterrichtswesen, die Herren k. k. Bezirksärzte des Landes das Sanitäts- und Armenwesen, Herr Abg. Martin Thurnher die Vermögens- und Belastungsverhältnisse der autonomen Körperschaften, Herr Abg. Ölz Credit- und Hypothekarwesen, Herr Abg. Jodok Fink Steuer- und Gebührenwesen.

26. Die Wolfurter Brücke betreffend, theilt die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit, dass ans Grund des Eisenbahnzufahrtsgesetzes nichts zu erreichen sein werde, dieselbe sei aber gerne bereit, die Bildung einer Concurrrenz II. Classe für genannte Brücke im Sinne des Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 kräftigst zu unterstützen. Dieser Gegenstand wird übrigens den heurigen Landtag neuerdings beschäftigen.

27. Über die Herstellung einer Straße vom künftigen Bahnhöfe Lingenau über Hittisau an die Reichsgrenze wird im allgemeinen ans den Bericht (14) des Landes-Cultur-Oberingenieurs verwiesen. Über das Resultat

der weiteren Verhandlungen mit der Regierung liegt dem Landtage bereits ein separater Bericht vor.

28. Der Fachausschuss der Stickereischule in Dornbirn und des Wanderunterrichtes in der Stickerei hat über die Verwendung des Landesbeitrages von K 3000.- und die Erfolge des Wanderunterrichtes einen eigenen Bericht erstattet, welcher gedruckt den Herren Abgeordneten zugestellt wurde.

Auf Grund dieses Berichtes wurde dem Fachausschüsse auch die Landessubvention pro 1901 ausbezahlt.

Dr. Waibel: Anknüpfend an den Bericht, welchen der Stickereischul-Ausschuss dem hohen Hause bereits erstattet hat, bin ich in der Lage, noch weitere Mittheilungen zu machen. Der Bericht schließt ab mit Ende December verfloßenen Jahres. Es sind seit dieser Zeit die Curse ununterbrochen abgehalten worden und zwar seit Jänner bisher

100

XI Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

wieder 8 Surfe. Wie sich die Herren vielleicht erinnern, haben sich bei den 8 Cursen, welche im Jahre 1900 abgehalten worden, 246 Theilnehmer eingefunden, und bei den heurigen Cursen bisher 239. Es sind weiters 10 Curse angemeldet, sodass die Zeit für das laufende Jahr vollkommen erschöpft ist. Wir werden den 10. Curs voraussichtlich nicht mehr im December abhalten können, sondern erst im Jänner des kommenden Jahres. Ich kann noch beifügen, dass diese Curse ihren Zweck vollkommen erfüllen, und in Stickereikreisen dringt immer mehr die Überzeugung durch, dass auf diese Art des Unterrichtes der Zweck am besten erreicht und dem Sticker der beste Unterricht, die beste Anleitung gegeben wird.

Auch für die Nachstickerinnen werden Curse abgehalten; die Curse dauern drei Wocken, für Nachstickerinnen sechs Wochen.

Ich bin weiters in der Lage, mitzutheilen, dass die Unterrichtsverwaltung in Erkenntnis des Wertes dieser Curse zum Entschlusse gelangt ist, zwei Wandercurslehrer zu bestellen, und hat den Gehaltsbetrag für den zweiten Wanderlehrer bereits in den Staatsvoranschlag pro 1901 im Betrage von 2000 K eingestellt.

Durch Missverständnisse, welche die Statthaltereikanzlei in Innsbruck verschuldet hat, ist die Ausschreibung dieser Wanderlehrstelle erst in kürzester

Zeit erfolgt. Es ist nämlich in der Zuschrift des Ministeriums, welche im Wege der k. k. Statthalterei an den Stickereischul-Ausschuss gelangt ist, gesagt: (liest) "Gleichzeitig wird der Fachausschuss aufgefordert werden, mit Rücksicht auf die im Staatsvoranschlage 1901 als eine Post eingestellte Remuneration von 2000 K für einen zweiten Wanderwerkmeister den Conkurs für diese Stelle ehestens auszuschreiben und auf Grund dieses Concurses den Besetzungsvorschlag unter Vorlage aller Bewerbungsgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu erstatten."

Run habe ich kürzlich in Wien gelegentlich eines Besuches im Unterrichts-Ministerium erfahren, dass das nicht so gemeint war, sondern dass die Ausschreibung sofort hätte erfolgen sollen. Es ist also von der Regierung der Fehler, den die Statthalterei begangen hat, aufgeklärt worden und

ist die Ausschreibung sofort erfolgt; die Besetzung der Stelle steht schon für die nächste Zeit bevor.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Aufmerksamkeit der Stickereikreise auf diese Curse und die Betheiligung an denselben immer zunimmt, ist wohl anzunehmen, dass die beiden Wanderlehrer hinreichend Beschäftigung bekommen werden.

Weiters habe ich beizufügen, dass die Regierung in Erkenntnis des Wertes dieser Wandercurse folgenden Verzicht geleistet hat: Wie sich einige Herren vielleicht erinnern werden, war beschlossen, dass von den 3000 K, welche dieser Unternehmung vom Lande gewidmet wurden, der Betrag von 400 K jährlich zu Stipendien verwendet werden solle. Die Regierung hat nun eingesehen, dass Stipendien nicht so nothwendig sind - wir haben ihr diese Einsicht beigebracht - und hat uns nun gestattet, dass diese 3000 K zur Gänze für die Curslehrer verwendet werden sollen. Wir haben nunmehr für 1900 diese 400 K abgeliefert, und von 1901 ab bleibt dieses Geld dem Schulausschusse für diese Wandercurs-Zwecke vorbehalten.

Ich bin nun nicht in der Lage, heute schon auszusprechen, ob der Stickereischul-Ausschuss mit dieser Dotation von 3000 K und den eingehenden Einschreibgeldern zwei Wanderlehrer wird besolden können. Es muss auch die Wanderlehrerin eine gewisse Entlohnung für die Abhaltung der Curse bekommen.

Weiters ist vonseiten des Landes aus den bewilligten 3000 K eine entsprechende Beitragsleistung an die Gemeinde Lustenau, welche einen eigenen Wanderlehrer hat, beschlossen, worden.

Wenn also das alles ausgefolgt werden soll,

ist es möglich, dass wir für nächstes Jahr mit diesen 3000 K das Auslangen nicht mehr finden werden; für Heuer finden wir es noch.

Ich glaube daher, es sollte in dieser Beziehung Vorsorge getroffen und der Landes-Ausschuss ermächtigt werden, das im nächsten Jahre etwa sich herausstellende Mehrerfordernis auszufolgen; es kann sich höchstens ans 500 K oder so etwas beziffern.

Bösch: Es ist mir bei dem Berichte des Fachschul-Ausschusses der k. k. Stickereifachschule über

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

101

die Verwendung der Subvention zur Hebung der Stickerei aufgefallen, dass von der Thätigkeit des Fachlehrers in Lustenau nichts gesagt worden ist. Es heißt nur "ausgezahlt an die Genossenschaft Lustenau 750 K"; sonst kommt über die Thätigkeit des Lustenauer Fachlehrers nichts vor, und doch ist er von der Landessubvention betheiligt worden. Ich habe mich diesbezüglich an die Genossenschaftsvorsteherung von Lustenau gewendet und habe derselben mitgetheilt, dass das nach meiner Anschauung nicht in Ordnung sei, dass über die Thätigkeit unseres Wanderlehrers nichts gesagt sei in dem Berichte, auch sie hätte über die Thätigkeit des Fachlehrers einen Bericht abgeben können.

Das hat nun zur Folge gehabt, dass der Fachschul-Ausschuss zusammengetreten ist, und der Gang der Sache wurde genau vorgeführt, und ich kann Ihnen nun mittheilen, was in dieser Beziehung in Lustenau geleistet worden ist.

Abgehalten wurden drei Stickereifachcourse und zwar der erste vom 8. Mai bis 26. Juli mit 70 Theilnehmern, der zweite vom 7. August bis 25. October mit 152 Theilnehmern, der dritte vom

6. November bis 24. Jänner 1901 mit 87 Theilnehmern, zusammen waren also 309 Theilnehmer.

Dann ist noch ein Bericht über den Maschinenstand und die Leistung des Stickers, ähnlich wie das im Berichte des Fachschul-Ausschusses der Fall ist; es würde zu weit führen, wenn ich das alles zur Verlesung bringen wollte.

Dann hat der Fachlehrer 2603 Besuche bei Stickern in den Stickereilocalen gemacht. Die Thätigkeit des Fachlehrers in Lustenau war eine sehr ausgedehnte, und ebenso die Erfolge, die er erzielt hat, sind, wie Sie aus diesem Berichte ersehen können, gut, und ich würde daher wünschen, dass derselbe dem stenographischen Protocolle einverleibt

würde, damit die Herren genau ersehen können, was durch den Wanderlehrer in Lustenau geleistet und erzielt worden ist; das wäre mein Wunsch.

Im Allgemeinen kann ich nur sagen, dass man sich an den Curssen sehr stark beteiligt hat und besonders jetzt bei den schlechten Zeiten allmählich mehr einsteht, dass die Verbesserung der Maschinen und die Belehrung des Stickers unbedingt notwendig ist, und ich kann nur hoffen und wünschen, dass das Institut der Verbesserung der Stickerei und Ausgestaltung dieses Institutes immer so fortschreiten möge, das wird gewiss für das Land von hohem Nutzen und Werte sein und somit habe ich geschlossen.

(Die von Herrn Abg. Bösch vorgelegte Eingabe des Fachschul-Ausschusses der Stickerei-Genossenschaft Lustenau hat folgenden Wortlaut):

Bericht

des Fachschul-Ausschusses der Stickerei-Genossenschaft Lustenau über die Verwendung der Landessubvention zur Hebung und Besserung der Stickerei-Industrie.

An den hohen Landes-Ausschuss von Vorarlberg!

Beigeschlossen übersenden wir den Ausweis über die Ergebnisse der drei im Jahre 1900/1901 vom Stickereifachlehrer Markus Hälg aus Goßau in Lustenau abgehaltenen Stickereifachcourse.

Daraus ist die Thätigkeit des Lehrers und der gute Wille der Sticker zu ersehen, welche letztere sichtlich bestrebt sind, ihre Leistungen im Sticken auf eine immer höhere Stufe zu bringen.

Sicherlich ist es nur durch eine tüchtige Lehrkraft möglich, die Stickerei auf eine gesündere Basis zu bringen, was allerdings viel Geld kostet und großen Zeitaufwand seitens des Lehrers, um beinahe 1000 Maschinen gerecht zu werden.

Diese Darstellung dürfte der Landesverwaltung die Überzeugung verschaffen, dass der vom Landtage dem Unterrichtsbedürfnis der Sticker gewidmete Jahresbeitrag vollkommen seiner Bestimmung gemäß verwendet wurde, und dass der ins Werk gesetzte Wanderunterricht in unserer Genossenschaft Lustenau am besten diesem Unterrichtsbedürfnis entspricht. Im nachstehenden folgt der

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Ausweis

der drei Stickereifachkurse, abgehalten in Lustenau im Jahre 1900 -1901.

Anfang des Curses	Datum	1900	Theil-	nthmer	Leistung	des
Stickers	Bestand	der Maschine	Leistung	der Maschine	besuche	des
Fachlehrers bei den Stickern						
Anfang des I. Curses	Mai 8.	70	35	schlecht	19	mittelmäßig 16
gut	42	schlecht	15	mittelmäßig	13	gut 45
8 gut						schlecht 17
Schluss des Curses	Juli 26.	dto.	13	schlecht	34	mittelmäßig 23
gut	17	schlecht	28	mittelmäßig	25	gut 37
15 gut	823	Besuche				schlecht 28
Anfang des II. Curses	August 7.	152	68	schlecht	45	mittelmäßig 39
gut	85	schlecht	38	mittelmäßig	29	gut 96
24 gut						schlecht 32
Schluss des Curses	October 25.	dto.	23	schlecht	71	mittelmäßig
58 gut	18	schlecht	58	mittelmäßig	76	gut 45
mittelmäßig	45	gut	918	Besuche		schlecht 62
A n s a n g des III. Curs.	Novbr. 6.	87	36	schlecht	27	mittelmäßig
24 gut	57	schlecht	18	mittelmäßig	12	gut 48
mittelmäßig	24	gut				schlecht 15
Schluss des Curses.	Immer 24.	1901	dto.	13	schlecht	42
32 gut	27	schlecht	38	mittelmäßig	22	gut 33
mittelmäßig	27	gut	862	Besuche		schlecht 27

Wir ersuche>, diesen Bericht genehmigend zur Kenntniss zu nehmen.

Mr- den Fachschul-Musschuss der Stickerei-Genossenschaft Lustenau.
Th. Holzer m. p.

Genossenschafts-Vorsteher u. Obmann des Fachschul-Ausschusses.

Landeshauptmann: Dem Wunsche des Herrn
Abg. Bösch kann leicht entsprochen werden, indem
man am Schlusse seiner heutigen Bemerkungen
im stenographischen Protokolle beifügt: "Die vom
Herrn Abg. Bösch erwähnte Eingabe des Fachschulansschusses
der Stickerei-Genossenschaft Lustenau hat
folgenden Wortlaut....."

Im Übrigen glaube ich den Wunsch aussprechen
zu sollen, dass es das beste wäre, wenn der Fach-
schul-Ausschuss in Lustenau über die Resultate der
Thätigkeit des Wanderlehrers einfach den Fachschul-
Ausschuss in Dornbirn Mittheilung machen würde,
dann könnte alles in einen Bericht hineinkommen,
und man hätte die nöthige Übersicht.

Bösch: Was mir mitgetheilt worden ist, wäre
einmal ein Bericht an den Dornbirner Fachschulausschuss
abgegeben worden; bestimmt kann ich das nicht
sagen, sondern meine es bloß.

Dr. Waibel: Ich glaube, dass das nicht richtig
ist, was Herr Abg. Bösch gesagt hat, dass vom

Lustenauer Fachschul-Ausschuss irgend einmal ein Bericht an den Dornbirner Fachschul-Ansschuss erstattet worden ist; ich müsste das doch wissen, habe aber keine Kenntnis davon. Der Lustenauer Wanderlehrer ist einmal zu einer Ausschusssitzung geladen worden, damit er sich über seine Thätigkeit und die Grundzüge, nach welchen er seine Arbeit

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages V. Session, 8. Periode 1900/1901.

103

einrichte, aussprechen könne, aber weitere Nachricht ist dem Ausschüsse keine zugekommen. Ich bin übrigens ganz der Ansicht des Herrn Landeshauptmannes, dass es ganz zweckmäßig sein würde, wenn der Wanderlehrer in Lustenau regelmäßig einen Jahresbericht erstatten würde, damit dieser dann dem Jahresberichte des Dornbirner Fachschul-Ausschusses einverleibt werden könnte. Damit wäre der Sache nur gedient. Ich werde meinerseits in dieser Weise die Anregung geben, vielleicht aber ist es von noch mehr Wirkung, wenn der Herr Landeshauptmann dieselbe macht, und die Dotation, welche von hier aus hier gegeben wird, an diese Bedingung knüpft.
(Bösch : Sehr richtig B

Johannes Thurnher: Der Herr Abg. Dr. Waibel hat die Anregung gemacht wegen Ermächtigung des Landes-Ausschusses die Mehrauslagen beziehungsweise einen etwaigen Fehlbetrag bei der Dornbirner Stickereifachschule zu decken. Ich weiß nicht, ob diesbezüglich ein Antrag vorliegt.

Landeshauptmann: Herr Dr. Waibel hat keinen gestellt, stellen Sie einen?

Martin Thurnher: Ich glaube, wir könnten den Antrag jetzt in diesem Sinne dahin erweitern, dass der Landes-Ausschuss beauftragt wird, sich ins Einvernehmen mit der Regierung betreffs Deckung des Fehlbetrages zu setzen. Wir würden ja wohl auch von der Regierung einen Beitrag bekommen.

Landeshauptmann: Der Antrag kann schriftlich nachträglich gestellt werden, die Herren können den Inhalt unterdessen formulieren.

Wünscht noch jemand zum Antrage das Wort?

Dressel: Ich bin auch damit einverstanden, dass unter Umständen der Fehlbetrag gedeckt werde, aber voraus wissen wir nicht, wie hoch dieser sein loht, und im vorhinein alles zu genehmigen, scheint mir auch nicht am Platze zu sein. Ich bin nicht gegen die Sache selbst, aber wir verhandeln im Hause über die kleinsten Dinge, und da wir nicht

wissen, wie viel der Fehlbetrag ausmachen werde, wäre es doch besser, wenn wir in einer späteren Sitzung oder Session darüber beschließen würden.

Dr. Waibel: Ich glaube, meine Herren, nach der Rechnung, die ich vor mir habe, mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, dass das Mehrerfordernis für das nächste Jahr, wenn es ein solches gibt, 500 K nicht überschreiten dürfte.

Martin Thurnher: Sagen wir bis zum Höchstausmaße von 500 K.

Landeshauptmann: Die Angelegenheit verhält sich folgendermaßen:

Die Ausbezahlung erfolgt immer am Anfänge des Jahres, weil in dieser Zeit die Kosten bezahlt werden müssen, und wenn der Landtag im kommenden Jahre vielleicht erst spät einberufen wird, wäre hier eine Lücke vorhanden.

Ölz: Ich bin jetzt auch nicht für den Antrag, für heuer ist gesorgt, hat Herr Dr. Waibel gesagt. Es handelt sich also lediglich um das nächste Jahr. Ich wäre dafür, dass man es vorläufig bei dieser Anregung lasse Wenn die Stickereifachschule am Schlusse des nächsten Jahres sieht, wie sie steht, kann sie ja an den Landes-Ausschuss eine Eingabe machen, dieser kann mit der Regierung verhandeln, und wenn wir zusammenkommen, können wir dementsprechend Beschluss fassen. Das würde mir besser entsprechen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Da kein Antrag gestellt wird, bitte ich weiterzufahren.

Wegeler: (liest)

"29. Betreffend die Schaffung eines Radfelgengesetzes wurde vom Landescultur - Oberingenieur der Entwurf eines allgemeinen Straßengesetzes ausgearbeitet, welcher Entwurf einem Sub-Comite zur Vorberathung überwiesen wurde, wodurch der Landes-Ausschuss in die Lage kommen wird, nach einzuholender Stellungnahme der k. k. Regierung diesen Entwurf in einer späteren Session dem h. Landtage zu unterbreiten."

Dr. Waibel: Ich glaube, dass wir nicht zu lange warten sollten, diese Arbeit in die Hand zu nehmen. Wie die Herren, welche an frequentierten

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Straßen wohnen, wissen werden, wird fortwährend über die Ausschreitungen bezüglich der Fahrschnelligkeit von Radfahrern und seit neuester Zeit der Automobile geklagt. Diese Erscheinungen bilden ein Verkehrshindernis, und ich glaube, nachdem sich das Land eifrig mit Straßenbauten befasst, und sich die Verbesserung der Verkehrswege angelegen sein lässt, ist die Schaffung eines Radfelgengesetzes ein Bedürfnis. Die Arbeit sollte mit allem Ernst und möglicher Raschheit ihrem Vollzuge zugeführt werden.

Landeshauptmann: Diesbezüglich möchte ich Herrn Abg. Dr. Waibel mittheilen, dass der Entwurf bereits vollständig ausgearbeitet ist, von einem Subcomite durchberathen wurde und der hohen Regierung in kurzer Zeit übermittelt werden wird, um ihre Stellungnahme zu erfahren, und es ist anzunehmen, dass diese bis zur nächsten Session bekannt sein wird, so dass wir in die Lage kommen werden, den ganzen Gesetzentwurf in der nächsten Session in Berathung ziehen zu können. Der Gesetzentwurf enthält alle Bestimmungen, welche über die Radfelgen nothwendig sind, straßenpolizeiliche Bestimmungen der verschiedensten Art und Bestimmungen über die Instandhaltung der Straßen; ebenso sind Normen über den Radfahr-Verkehr enthalten. Die Frage der Automobile ist nicht berührt, aber, wie die Situation sich jetzt gestaltet, dürfte es nothwendig werden, auch diesbezüglich etwas beizufügen; ich glaube, im Subcomite ist auch diese Frage bereits in Erörterung gezogen worden.

Martin Thurnher: Ich erlaube mir, diesbezüglich noch einigen Aufschluss zu geben. Dem Subcomite ist es zwar möglich gewesen, einen Gesetzentwurf fertig zu stellen, aber bei der Berathung hat sich herausgestellt, dass noch eine Ergänzung hinsichtlich der Automobile nothwendig sei, und da solche Bestimmungen noch nicht an vielen Orten bestehen, muss man doch vorher noch Informationen einholen. Wir hätten zwar in dieser Session einen Gesetzentwurf einreichen können, aber ich glaube, es wäre dadurch keine Förderung in der Angelegenheit erzielt worden. Wir hätten die Anschauung der Regierung nicht gekannt, und es wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, wenn die Regierung in irgend einem Punkte nicht einverstanden gewesen

wäre, dass wir die Sanction für den Entwurf doch nicht erhalten hätten. Ich glaube, es ist besser, dass wir jetzt nach Beendigung der Session rasch an den Abschluss der Arbeiten schreiten und der Regierung eine Vorlage machen, eventuell noch mit derselben Verhandlungen pflegen, um in der nächsten

Session, die voraussichtlich in wenigen Monaten stattfinden dürfte, einen mit der Regierung vereinbarten und daher zu allen Hoffnungen auf baldige Durchführung berechtigenden Entwurf dem hohen Hause vorlegen zu können.

Landeshauptmann: Ich benütze diese Gelegenheit, um von dieser Stelle aus meinem Bedauern Ausdruck zu geben, dass verschiedene namentlich reichsdeutsche. Blätter von Bregenz aus mit der Schreckensnachricht bedient worden sind, dass in Vorarlberg ein Straßengesetz geplant werde, das das Radfahren beinahe unmöglich mache. Dies hat wahrscheinlich dieselbe Bedeutung und dieselbe Richtigkeit, wie die berühmte Nachricht, dass eine Bahn über den Arlberg geplant werde. (Heiterkeit.) Wegeler (liest:)

"30. Auszahlung der Subvention von K 2000 für die Communal - Unterrealschule in Dornbirn.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat die Übernahme dieser Schule in die Verwaltung des Staates mit 1. September l. I. unter gewissen von der Gemeinde zu erfüllenden Bedingungen in Aussicht genommen.

31. Der Landesbeitrag von K 3000 für die Kosten der neu zu erstellenden Brücke über die Ach bei Tuppen, Gemeinde Egg, kam nicht zur Auszahlung, weil der Bau noch nicht vollendet ist.

32. Wegen Anschluss des Landes Vorarlberg an die niederösterreichische Landes-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt sind separate Anträge dem h. Landtage vorgelegt worden.

33. Wegen der Subventionierung an die Gemeinde Alberschwende zu den dortigen Straßenerhaltungskosten können dem h. Landtage keine entsprechenden Anträge unterbreitet werden, weil die nothwendigen Verhandlungen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft, der Gemeinde Alberschwende und der

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

105

Hofsteiger Straßen-Concurrenz noch nicht zum Abschluss gebracht wurden.

34. Der bewilligte Beitrag von K 100 zu den Kosten der Vorbereitung des VIII. internationalen Congresses gegen Trunksucht wurde ausbezahlt und Herr Dr. Pfausler als

Vertreter des Landes-Ausschusses zum Congressse entsendet."

Dr. Schmid: Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, mitzutheilen, ob der zu diesem Congressse entsendete Herr Dr. Pfausler, über Thätigkeit, Erfolg und Verlauf dieses Congresses einen Bericht an den Landes-Ausschuss erstattet hat, und wenn nicht, ob der Herr Landeshauptmann geneigt wäre, denselben zur Abfassung eines solchen zu veranlassen, damit seinerzeit, wenn die Sache eine Bedeutung haben sollte, auch dem Landtage über die Thätigkeit des von ihm Abgeordneten Bericht erstattet werde.

Landeshauptmann: Ein diesbezüglicher Bericht des Delegierten des Landes-Ausschusses ist bis dato nicht eingelangt, ich werde aber nicht verabsäumen, denselben aufzufordern, den Bericht nachzuholen.

Wegeler: (liest):

"35. Der Landtagsbeschluss vom 28. April 1900, betreffend die Regulierung der Frutz und des Ehbaches, wurde mit dem Berichte vom 28. Mai 1900 dem k. k. Ackerbau-Ministerium unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht.

Mit Note vom 26. März d. J., Zl. 10296, hat die k. k. Statthalterei anher eröffnet, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium zur Mitwirkung an dem in seiner Ausdehnung beträchtlich zu reducierenden Werke unter gewissen Bedingungen bereit sei, und wird der ganze Act neuerlich an den h. Landtag in Vorlage gebracht werden.

Nachtrag:

36. In der Angelegenheit der Forderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Ärar puncto sl. 77.578'90 werden vom Special-Ausschuss dem hohen Landtage diesbezügliche Anträge unterbreitet werden.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses genehmigen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Antrage das Wort?

Dr. Waibel: Ich möchte nicht zu diesem Antrage sprechen, sondern eine weitere Anfrage stellen. Die Sache ist folgende: Am 16. Jänner 1896

ist ein Reichsgesetz erlassen, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen. In Ausführung dieses Gesetzes sind die Landtage veranlasst worden, Landesgesetze zu verfassen, und der Landtag von Vorarlberg hat bereits ein solches Gesetz beschlossen, nämlich das Gesetz, betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Verkehr mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen. Ich und vielleicht viele im Hause hätten nun Interesse, zu erfahren, wie es mit der Ausführung dieses Gesetzes steht.

Landeshauptmann: Ich möchte den Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Dr. Schmid, bitten, über diese Angelegenheit Aufschluss zu ertheilen.

Dr. Schmid: Die Interpellation entspringt einer Anfrage seitens des Gemeindeamtes Dornbirn vom 14. September 1900 über den Stand dieser Angelegenheit, und es wurde damals dem Bürgermeister von Dornbirn vonseite des Landes-Ausschusses die Mittheilung gemacht, dass diese Frage leider ins Stocken gerathen sei und bis dato keine weiteren Aufschlüsse gegeben werden können. Diese Stockung besteht jetzt seit 10. Juli 1898. Von April 1897 bis Juli 1898 wurde vonseite des Landes-Ausschusses mit der k. k. Statthalterei über diese Frage wiederholt verhandelt, und wir haben im Laufe des Jahres 1897/98 uns auch erlaubt, unsere Bedenken über die Beschaffenheit der zweiten Kategorie der Männer, welche dieses Lebensmittelgesetz beaufsichtigen sollen, nämlich der Marktcommissäre, auszusprechen. Wir haben in unserer Eingabe an die k. t Statthalterei gemeint, es müssen für die betreffenden Gemeinden

106

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Marktcommissäre aufgestellt werden, welche mit einer großen Vorbildung ausgestattet sind; es ist nämlich das Besuchen eines Curses von 3-4 Monaten erfordert. Demgemäß müssten diese Organe von den Gemeinden eine angemessene Bezahlung erhalten, und wir haben nun geglaubt, nach dem Muster der Schweiz vorzugehen, wäre für unser Land und unsere Gemeinden praktischer und leichter durchführbar. Solche Organe würden dann als durchführende und überwachende Organe auf dem Märkte, sowohl wo Lebensmittel als auch andere Verbrauchsgegenstände verkauft werden, ihre Thätigkeit zu entfalten haben. In einer Zeit von 8 -10 Tagen hätten sie hiezu die nöthigste Vorbildung erreicht, und sie könnten diese auch in der chemischen Versuchsstation durch Herrn Dr. Eugling bekommen, wenn man nicht witscht, dass sie in Innsbruck ausgebildet werden. Hier aber würden die Reisekosten entfallen. Ihre Ausbildung würde hinreichen,

derartige Fälschungen von Lebensmitteln sofort zu erkennen; finden sie solche, sind sie berechtigt, zu confiscieren, die weitere Untersuchung bleibt der chemischen Versuchsstation überlassen.

Sie sehen aus dem ganzen Werdegange dieser Untersuchung und Überwachung der Lebensmittel, dass dieser Weg viel billiger wäre; er ist auch praktisch in der Schweiz seit Jahren durchgeführt.

Diese Leute, welche Kenntnis haben, echte Lebensmittel von Fälschungen zu unterscheiden, sind untergeordnete Leute, welche weiters nichts zu thun haben, als das zu erkennen und den Gegenstand an die chemische Versuchsstation abzuliefern. Nun ich weiß nicht, hat die k. k. Statthalterei und das hohe Ministerium des Innern von dieser Anschauung des Vorarlberger Landes-Ausschusses eine intensivere Kenntnis genommen und wird der Vorschlag genau durchstudiert, oder ist die Sache irgendwo liegen geblieben. Thatsache ist, dass, seitdem das letzte Decret vom 10. Juli 1898 herabgekommen ist, vollständiges Stillschweigen herrscht. Vonseite der Statthalterei wurde dem Landes-Ausschusse mitgeteilt: (liest) . . . "Nachdem derzeit weder über die von den Marktcommissären zu fordernde Bildung noch über die Ausdehnung deren Ausbildung sicheres bekannt ist, dürfte es wohl auch den Intentionen des löblichen Landes-Ausschusses entsprechen, die mit dem d. ä. geschätzten Schreiben vom 17. Jänner lf. Js. Zl. 322 angeregte Festsetzung der Zahl der in den

größeren Orten aufzustellenden Marktcommissäre bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, in welchem die mehrerwähnte Instruction erschienen sein wird." Der Statthalter.

Also eine Instruction ist bei der k. k. Statthalterei nicht erschienen, und infolge dessen hat uns die k. k. Statthalterei auch nichts mitteilen können. Es sieht sich der Landes-Ausschuss in dieser Frage veranlasst, sein Bedauern auszusprechen, dass wir nicht eine ausgiebigere und näher ins Detail gehende Antwort hierüber geben können, und es wäre ersprießlich für die Durchführung des vom Landtage geschaffenen Gesetzes, wenn bei dieser Gelegenheit eine Anregung ans dem Hause käme, dass man ein bisschen drängen möge, dass die Vollzugsvorschrift besonders mit Berücksichtigung der Vorschläge des Landes-Ausschusses, welche auf Verbilligung und leichtere Durchführung der ganzen Vorschrift hinzielen, bald in Aussicht genommen werde.

Jodok Fink: Ich bedaure sehr, dass die Überwachung des Lebensmittelgesetzes bis heute in Vorarlberg, wie wir soeben vom Herrn Referenten gehört haben, eigentlich nicht oder fast gar nicht zur Durchführung gelangte. Ich möchte daher wünschen, dass der Landes-Ausschuss diese Angelegenheit weiter

verfolge und sich wieder an die Regierung wende, und ihr sage, dass es denn doch nichts nützt, wenn man die schönsten Gesetze auf dem Papiere hat, welche aber nicht durchgeführt werden. Es kommt in neuester Zeit noch ein neues Gesetz dazu, nämlich das im Reichsrathe beschlossene Margaringesetz; auch dies hat für uns keinen Wert, wenn es nicht durchgeführt wird. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen der Landes-Ausschuss wolle immer wieder bei der Regierung bohren, damit doch die Durchführung dieser wichtigen Gesetze erfolge, und ich bin mit dem Herrn Referenten sehr einverstanden, dass für unsere Verhältnisse in manchen Fällen Organe genügen, welche nicht mehrere Monate lange Vorbildung genossen haben, denn die Sache ist so eingerichtet, dass man so gewisse Schnellproben machen kann, ob die Sache echt ist oder nicht, die nähere Untersuchung wird dann schon am rechten Orte gemacht. Ich kann die Angelegenheit nur befürworten.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

107

Landeshauptmann: Es wird dies auf Grund dieser Worte ad notam genommen werden und an die k. k. Statthalterei eine Urgenz ergehen.

Dr. Schmid: Ich möchte mir erlauben, auf unseren Vorschlag betreffs dieser Organe und ihrer Ausbildung zurückzukommen. Meine Herrn! Wenn die Regierung darauf bestehen würde, dass diese zweite Kategorie von Aufsichtsorganen, diese Marktcommissäre, von den Gemeinden erhalten und bezahlt werden müssen, würde die Durchführung dieses Gesetzes factisch nicht leicht möglich sein; da würden sich die Gemeinden, welche in erster Linie mit zweien betheilt sind, wie Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn, Hohenems, Lustenau, - und mehrere haben das selbst noch gewünscht, wie Rankweil und Götzis - verwundern, wie das Gemeindebudget verwendet wird, denn diese Marktcommissäre haben ein l 'h Zoll dickes Buch durchzustudieren, wo alle Gesetze und alle Vorschriften enthalten sind, die sie im Kopfe haben müssen. Er soll chemisch untersuchen und alles mögliche können, und dies würde viel zu viel kosten. Ich glaube, wenn der Landes-Ausschuss heute nach ihrem Wunsche beauftragt wird, in dieser Angelegenheit bei der Regierung wieder vorzusprechen und um Beschleunigung anzusuchen, so sollte das nur unter der Voraussetzung geschehen, dass die von uns vorgeschlagene Art und Weise der Durchführung ins Auge gefasst wird. Bei uns ist die Institution der Marktcommissäre deshalb nicht nothwendig, weil in größeren Orten ein Theil der Lebensmittelüberwachung, und zwar der wichtigste, die Fleischschau von diplomierten Thierärzten oder sonst

fachkundigen Leuten besorgt wird, und für die andern Theile könnten in 8-10 Tagen die Organe genügend ausgebildet werden. Der Landes-Ausschuss sollte also diesen Standpunkt, welchen er der Statthalterei gegenüber in seinem Schreiben eingenommen hat, auch bei dem neuen Drängen an die Regierung einnehmen.

Br. Waibel: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Ich möchte bemerken, dass Herr Abg. Fink noch einen Antrag in dieser Angelegenheit stellen wird. Inzwischen kann Herr Dr. Waibel seine Anfrage vorbringen.

Dr. Waibel: Im Jahre 1898 ist der Landtag veranlasst worden, ein Landesgesetz über die Benutzung und Ableitung der Gewässer in die Hand zu nehmen, und über eine Abänderung von etlichen Bestimmungen Studien zu machen. Es liegt hierüber ein längerer Bericht vor, datiert vom 11. März 1899. In diesem Berichte über den Gesetzentwurf bezüglich Abänderung dieses Gesetzes ist die Abänderung bezw. Ergänzung einer Reihe von Paragraphen beantragt. Jener Antrag lautet (liest): "Dem beiliegenden Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der §§ 16, 18, 21, 31, 44, 48, 79 und 86 des Gesetzes vom 28. August 1870 Nr. 65 L.-G.-Bl. über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer wird die Zustimmung ertheilt."

Als dieser Bericht im Hause zur Verhandlung kommen sollte, hatte sich der Sache bereits eine andere Anschauung bemächtigt als während der Zeit der Vorberathung. In der XII. Sitzung d. J. 1899 sagt der Berichterstatter Wegeler, er bringe folgenden Antrag ein:

"Die Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung mehrerer Paragraphen des Gesetzes vom 28. August 1870, L.-G.-Bl. Nr. 65 über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, wird an den Landes-Ausschuss mit dem Auftrage zurückgeleitet, um mit der k. k. Negierung diesbezüglich in Verhandlung zu treten und in späterer Session darüber Bericht zu erstatten."

"Das ist alles, was ich über diesen Punkt zu sagen habe", sagte der Herr Berichterstatter, und empfiehlt den Antrag. Es hat dann noch der Herr Abg. Ganabl kurz das Wort genommen, und dann ist der Antrag angenommen worden. Nun glaube ich, sind die

Verhältnisse bei uns doch so, dass es wünschenswert wäre, diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern dieselbe in die Hand zu nehmen. Es sind wesentlich zwei Punkte, welche

in Frage gebracht worden sind. Der eine ist die Beschränkung der Dauer von Concessionen für Benutzung von Wasser, der zweite Punkt, der für unsere Zeit von großer Wichtigkeit scheint, betrifft die Frage der Ertheilung von Concessionen für verschiedene Leitungen, namentlich elektrische. Es

108

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

hat sich da vieles verändert, und es wird nothwendig, die Sache wieder in die Hand zu nehmen, um wenigstens in diesem Punkte Remedur zu schaffen und einem Bedürfnisse der Zeit Abhilfe zu bereiten. Ich empfehle darum dem Landes-Ausschusse, die Angelegenheit ernstlich in die Hand zu nehmen und für die nächste Session eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Martin Thurnher: Die Angelegenheit ist ungesäumt, nach dem der Landtag s. Z. Beschluss gefasst hatte, weiter verfolgt worden, aber die Regierung ist damals auf den Gesetzentwurf nicht eingegangen. Später wurde ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet und ein Bericht vom Landes-Ausschuss, ich glaube am 2. August 1899 erstattet, welcher im Hause selbst nicht zur Verhandlung gelangte; die Angelegenheit ist an die Regierung gelangt; diese hat in ausführlicher Weise eine Reihe von Gründen vorgebracht, wonach es unthunlich sei, den Gesetzentwurf in dieser Form, wenn er auch die Zustimmung des Landtages bekommen würde, der Sanction zu unterbreiten. Der Act ist leider nicht hier, er ist vom Landes-Ausschussmitglied Wegeler am 12. October 1900 Hieramts behoben worden und wurde noch nicht zurückgestellt. Ich kann mich jedoch an die hauptsächlichsten Ablehnungsmotive erinnern. In erster Linie wird hervorgehoben, dass gerade die wichtigsten Bestimmungen, welche der Landtag durchführen wollte, nach denen nämlich die Bestimmungen des Wassergesetzes betreffend die Enteignung und die Überlassung von Wasserkraften auch auf elektrische Anlagen ausgedehnt werden sollen, nicht in das Gebiet der Landesgesetzgebung, sondern in das Gebiet der Reichsgesetzgebung gehören. Bezüglich einiger anderer Änderungen wäre die Regierung einverstanden gewesen, hat aber hervorgehoben, dass das Ackerbau-Ministerium beabsichtige, eine Änderung des Reichsgesetzes durchzuführen, und zu diesem Zwecke eine Vorlage im Reichsrathe einzubringen. Es wäre also richtiger und empfehlenswerter, wenn bis dort mit der Reform des bezüglichen Landesgesetzes zugewartet würde. Auf dies hin hat sich der Landes-Ausschuss nicht in der Lage befunden, zumal gerade die wichtigsten Wünsche des Landes im Wege der Landesgesetzgebung hätten nicht berücksichtigt werden können, I

neue Vorschläge dem hohen Landtage zu unterbreiten. I

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, kann ich diese Angelegenheit jetzt als erledigt betrachten und bitte ich Herrn Jodok Fink, seinen Antrag in der vorherbesprochenen Angelegenheit zu verlesen.

Jodok Fink: Betreffs der Durchführung des Lebensmittelgesetzes möchte ich dem hohen Hanse folgenden Antrag unterbreiten: fliest)

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Der Landtag nimmt den mündlichen Bericht des Landes-Ausschussreferenten Dr. Schmid über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Durchführung des Lebensmittelgesetzes zur Kenntnis und beauftragt den Landes-Ausschuss, unter Festhaltung der bisherigen Gesichtspunkte neuerlich mit der Regierung zu verhandeln."

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Wenn nicht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann bitte ich, wenn zum Anträge des Finanzausschusses niemand das Wort wünscht, jene Herren, die demselben zustimmen, sich gefälligst zu erheben.
Angenommen.

Wegeler: (liest)

"II. Landesfond.

Rechnungsabschluss pro 1900.

Laut Beilage IX belaufen sich

die Gesamteinnahmen mit dem anfänglichen Cassarest per 14.046 K

87 h auf _____ 441.743 K 97 h
und die Gesamtausgaben auf . 390.204 " 97 "
Es ergibt sich somit ein Cassarest von 51.539 K - h
Die anfangs der Rechnung aus-

gewiesene Landesfonds-Dotation

betrug _____ 274.000 K - h
Im Jahre 1900 wurden hievon

zurückbehoben 100.000 " - "

blieben noch _____ 174.000 K - h

Dagegen wurden im Jahre 1900

neu angelegt 5,080 " 25 "
somit bleibt eine schließ!. Dotation v. 179.080 K 25 h

XI, Sitzung des Vorarlberger Landtages, v. Session, 8. Periode 1900/1901.

109

welcher Betrag bei der Vorarlberger Landes-Hypothekenbank
zinsbringend angelegt ist.

Weiter besitzt der Landesfond ans Grund
der sub Ansgabenpost 3 enthaltenen

Zahlung von.....122.000 K

und mit Einrechnung der früher vor-

schussweise bezahlten 11.000 "

zusammen 133.000 K
für Stammaktien der Bregenzerwaldbahn, 065
Stück Aktien dieser Bahn ä 200 K und zwar die
Nummern 3671 bis incl. 4335.

Im übrigen wird auf die Beilage A verwiesen;
Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen
Revision unterzogen, und stellt auf Grund derselben
der Finanz-Ausschuss den Antrag:

"Dem vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse
des Vorarlberger Landesfondes pro 1900
wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche
Genehmigung erteilt."

Dr. Waibel: Ich möchte zu Punkt 1 der Ausgaben
das Wort nehmen. Schon seit einer Reihe
von Jahren habe ich bei Post 1 "Verwaltungsauslagen"
wegen eines Nachschlagebuches für das
Landesgesetz und Verordnungsblatt Beschwerde geführt.
Ich wollte nur die Frage wiederholen, wie
es mit der Verfassung eines solchen Nachschlagbuches
für das Landesgesetz- und Verordnungsblatt steht.
Seit dem Jahre 1865 haben wir kein solches
Nachschlagebuch. Wer mit diesen Büchern zu thun
hat, wird immer ein solches Nachschlagebuch
vermissen, und es ist unbegreiflich, dass
man nicht in der tirolischen Statthaltereie selbst einmal
das Bedürfnis hat, ein solches anzulegen. Vom
Jahre 1865 bis zurück zum Jahre 1816 hat man
regelmäßig nach gewissen Perioden wieder ein
solches Nachschlagebuch verfasst. Das ist ein
absolutes Bedürfnis. Die im Buchhandel erschienenen
Nachschlagebücher sind kaum brauchbar,
umfassen alle diesseitigen Kronländer und sind unvollständig.
Wenigstens sind die jüngsten doch
schon eine Reihe von Jahren alt und enthalten
die letzten Jahrgänge nicht. Ich möchte den Herrn
Vorsitzenden bitten, mitzutheilen, ob bezüglich meines

Begehrens Schritte gemacht worden sind und es doch eine Hoffnung gibt, dass endlich ein solches Buch gemacht wird. Man ist bei der k. k. Statthalterei dem Lande schuldig, ein solches zu geben.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage habe ich mitzutheilen, dass ich zuerst mündlich bei seiner Excellenz dem Herrn Statthalter die schon in der letzten und vorletzten Session vorgebrachte Anregung in dieser Angelegenheit wärmstens befürwortet und darauf aufmerksam gemacht habe, dass eine solche Anlage geradezu eine Nothwendigkeit sei. Ich habe dann weiters unterm 22. Dec. v. I. Z. 4790 an die k. k. Statthalterei eine Zuschrift gerichtet, in welcher ich auf die in der X. Sitzung am 19. April diesbezüglich gemachte Anregung hingewiesen und unter Vorlage des betreffenden Sitzungsprotocollles nochmals dringend ersucht habe, diesen gewiss praktischen Wunsch zu berücksichtigen. Wie es bei der k. k. Statthalterei gewöhnlich zu geschehen pflegt, haben wir bis dato auf diese Zuschrift noch keine Antwort bekommen, aber ich bin gerne bereit unter Zugrundelegung der heutigen Urgenz seitens des Landes-Ausschusses eine abermalige Zuschrift abzusenden.

Bei diesem Anlasse möchte ich aber noch mittheilen, dass damit auch in gewissem Zusammenhänge steht die in der letzten Session besprochene Gesetzessammlung, deren Abschluss nunmehr bevorsteht.

Sie dürfte in einem Monate fix und fertig und zur Vertheilung an die Besteller parat sein. Es sind ziemlich viele Bestellungen gekommen, und es hat sich immerhin gezeigt, dass ein Interesse für eine solche Sammlung vorhanden ist, und nach erfolgter Herausgabe wird dieses Interesse vielleicht noch erhöht. Wir werden dafür sorgen, dass eine viel größere Anzahl gedruckt wird als Bestellungen vorliegen, um einem etwaigen späteren Bedarf entsprechen zu können.

Wünscht sonst noch jemand zu dem Antrage bezüglich des Landesfondes das Wort? Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich, um die Herren nicht fortwährend mit dem Aufstehen bemühen zu müssen, an, dass dem Antrage die Zustimmung gegeben ist.

Wegeler: (liest)

"III. Landesculturfond.

Der detaillierte Rechnungsabschluss des Landes-Ausschusses (Beilage X) weist aus an:

Gesamteinnahmen 92.496 K 41 h
Gesamtausgaben _____ 7.016 " 68 "

und bleibt somit ein Vermögen von 85.479 K 73 h

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und wird gestellt der Antrag:

"Dem vorliegenden Rechnungsabschlüsse mit dem ausgewiesenen Vermögeusstande von 85.479 K 73 h wird die Genehmigung ertheilt."

Dr. Waibel: Ich möchte an die Bemerkung, die ich anlässlich der Verhandlung über die Landeshypothekenanstalt gemacht habe, anknüpfen und darauf aufmerksam machen, dass in diesem Berichte das richtige Wort für den sogenannten Reservefond der Landeshypothekenbank enthalten ist. Hier heißt es "Garantiefond" und dieses Wort sollte in dem Berichte der Landeshypothekenanstalt auch verwendet werden. Es ist nicht Eigenthum der Landeshypothekenbank, sondern des Landes, und es sollte in Evidenz gehalten werden, dass es ein Garantiefond ist. Ich mache nur darauf aufmerksam, ob mail davon Gebrauch macht, ist mir einerlei.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefällig von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wegeler: (liest)

"IV. Fond zur Hebung der Viehzucht.
Rechnungsabschluss pro 1900 (Beilage XI).
Einnahmen:

I. Haupt-Empfang . . .	70.338 K 46 h
II Neuer-Empfang	12,851 " 66 "
Gesamt-Einnahmen	83.190 K 12 h
III. Gesamt-Ausgaben	6.980 " - "

Schließliches Vermögen 76.210 K 12 h
Vermehrung des Fondes im Jahre 1900 nm
5871 K 66 h.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Fondes zur Hebung der Viehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 76.210 K 12 h genehmigen."

Jodok Fink: Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. April 1899 beschlossen, der Landes-Ausschuss sei zu ermächtigen, bei dem ins

Leben treten der Landes Käseerschule in Doren an dürftige Vorarlberger Zöglinge Stipendien zu gewähren. Dieser Beschluss bezog sich, wie aus der Textierung hervorgeht, nur auf ein Jahr. Es hieß da, wenn vor dem nächsten Landtage die Käseerschule eröffnet werden sollte. Es sind auch thatsächlich vom Landes-Ausschusse für das erste Schuljahr 1900/1901 sechs Stipendien ä 100 K an vorarlbergische Zöglinge bewilligt und vertheilt worden. Gleichzeitig hat sich auch das k. k. Ackerbauministerium herbeigelassen, in gleicher Weise Zöglingen an der Landeskäseerschule in Doren Stipendien zu gewähren. Ich glaube, es ist am Platze, wenn wir mit der Gewährung von Stipendien wenigstens auf ein paar Jahre hinaus nicht aufhören, bis die Anstalt gehörig bekannt ist und die Bevölkerung, namentlich die bauerlichen Kreise, dieselbe in genügender Weise kennen gelernt und ihre Zwecke begriffen haben.

Ich glaube daher, es sei entsprechend, dass der hohe Landtag den Landes-Ausschuss ermächtige, wiederum, etwa auf zwei Jahre/ an dürftige vorarlbergische Zöglinge dieser Schule solche Stipendien zu gewähren, wobei ich auch gerne haben möchte, dass der hohe Landtag die Erwartung ausspreche, dass das hohe k. k. Ackerbauministerium auch wieder, wie im laufenden Jahre, Stipendien gewähren möge. Das k. k. Ackerbauministerium hat nämlich bei Gewährung dieser Stipendien dieselben nur für einmal, wie es in der Zuschrift heißt, bewilligt. Aus diesem Grunde stelle ich daher nachstehenden Antrag: (liest)

Der hohe Landtag wolle beschließen:
"Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, in den Schuljahren 1901/02 und 1902/03 an dürftige und würdige Vorarlberger Zöglinge, welche den 1 l-monatlichen Curs an der Landes-Käseerschule in Doren besuchen, je sechs Stipendien ä 100 K aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht zu gewähren, wobei die Erwartung ausgesprochen wird, dass auch das k. k. Ackerbauministerium iii gleicher Weise Stipendien ertheile."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Anträge des Herrn Abg. Jodok Fink das Wort? - Da dies nicht der Fall ist so bringe ich denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren,

111

die diesem beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nachdem gegen den Ausschussantrag selbst keine Einwendung erhoben worden ist, so sehe ich denselben als angenommen an.

Wegeler: (liest)

"V. Normal-Schulfond:

Rechnungsabschluss pro 1900 (Beilage XII).
Vermögensstand am 1. Jän. 1900 188.393 K 59 h
Einnahmen im Jahre 1900 . 11.212 " 76 "

Gesamt-Einnahmen 199.606 K 35 h
Ausgaben im Jahre 1900 . 10.523 " 08 ,,

Vermögensstand..... 189.083 K 27 h

Vermehrung des Fondes im Jahre 1900 um
689 K 68 h.

Antrag.

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlüsse des Normal-Schulfondes pro 1900 die Genehmigung ertheilen."

Landeshauptmann: Wenn auch gegen diesen Antrag keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich denselben ebenfalls als angenommen.

Wegeler: (liest)

"VI. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im Jahre 1900 auf 20.561 K 84 h und ist die Verwendung derselben in der Beilage XV A detailliert ausgewiesen.

Es wird gestellt folgender Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Verausgabungen für Krankenversorgung im Jahre 1900 mit 20.561 K 84 h genehm halten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? Dann betrachte ich den Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Bei Punkt VII glaube ich, wenn es nicht anders gewünscht wird, könnten wir von der Verlesung

der einzelnen Posten absehen und nur die Hauptsummen anrufen.

Es wird gegen diesen Vorschlag nichts eingewendet; ich bitte also lediglich die Summen der Einnahmen und Ausgaben sowie die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Wegeler: (liest)

"I. Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1899.

. Gesamt-Einnahmen 43.841 fl. 77 fr-

Gesamt-Ausgaben 41.476 " 02 "z "
Daher ein Activrest am 31.

December 1899 mit 2.365fl. 75 /,kr.

Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Revision unterzogen, und es stellt auf Grund derselben der Finanzausschuss den Antrag:

"Dem vorgelegten Rechnungsabschlüsse pro 1899 wird die Genehmigung ertheilt."

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, dass das hohe Haus dem Antrage bezüglich des Rechnungsabschlusses pro 1899 seine Genehmigung ertheilt.

Wegeler: (liest)

"II. Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna für das Jahr 1900.

Gesamt-Einnahmen 84.793 K 84 h

. Gesamt-Ausgaben 82,371 " 77 "

Daher ein Activrest am 31. Dec. 1900 2.422 K 07 h

Auch dieser Rechnungs-Abschluss wurde einer sorgfältigen Revision unterzogen und richtig befunden, und wird daher gestellt folgender Antrag:

"Der hohe Landtag wolle auch diesem Rechnungs-Abschlüsse die Genehmigung ertheilen."

Landeshauptmann: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abg. Dr. Waibel zum Worte gemeldet.

Dr. Waibel: Ich habe nicht die Absicht, gegen die Genehmigung dieses Antrages zu sprechen, sondern ich möchte nur eine Wahrnehmung vorbringen, die ich als Mitglied des Finanzausschusses bei der Revision der Rechnungen gemacht habe. Es ist mir nämlich da aufgefallen, dass eine große Anzahl von Rechnungen da ist, für die keine Signatur besteht. Es besteht aber doch überall bei öffentlichen Verwaltungen die Gepflogenheit,

dass jemand da ist, der die Rechnungen durchzusehen und dann ihre Liquidierung auszusprechen hat. Hier aber gibt es außer einigen Rechnungen,

112

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

auf denen der Name des Herrn Directors Dr. Pfausler steht, eine große Anzahl von solchen, wo gar nichts darauf verzeichnet ist und von denen man nicht weiß, ob sie jemand in Händen gehabt hat, der dazu berufen ist, die Rechnungen zu prüfen und deren Auszahlung anzuordnen. Ich weiß gar nicht, ist in Valduna ein Cassier oder keiner. Der Herr Referent für die Landes-Irrenanstalt in Valduna wird vielleicht in der Lage sein, darüber Aufklärung zu geben.

Weiters hätte ich zu bemerken, dass ich seit dem Jahre 1898 die officiellen Berichte über die Wirksamkeit der Anstalt vermisse. Es mögen ja Umstände obgewaltet haben, die die Direction hieran verhindert haben, aber es ist doch eine Reihe von Jahren vergangen und daher wohl schicklich, dass der Landtag von dieser Anstalt, wie es bisher üblich war, einen Bericht über ihre Verwaltung und ihr medicinisches Gebaren erhalte.

Landeshauptmann: Ich werde hiezu dem Herrn Referenten für Valduna das Wort ertheilen; ich möchte mir nur bezüglich der Berichte die Bemerkung erlauben, dass die Herausgabe Derselben sich wahrscheinlich aus dem Grunde verzögert hat, weil eine zeitlang ein Interregnum bestand und keine definitive Direction vorhanden war. Ich werde nicht verabsäumen, bei Übermittlung der seitens des hohen Landtages genehmigten Rechnungs-Abschlüsse und des Voranschlages die Direction von der Urgenz auf Vorlage eines Berichtes in Kenntnis zu setzen. Den ersten Punkt der Anfrage wird Herr Abg. Kohler beantworten.

Kohler: Was die Bemerkung hinsichtlich der Form der Rechnungen betrifft, so ist hier die Einrichtung eine solche, dass eine Vidierung der Rechnungen eigentlich nicht nothwendig ist, weil dieselben von der Direction in Empfang genommen und von ihr selbst der Cassierin übergeben werden mit der Weisung zu zahlen. Das geschieht in der Kanzlei; der Director ist immer selbst dabei. Die Schwester zahlt keine Rechnung ohne Weisung von der Direction. Run allerdings ist es nicht Usus, dass der Director die Weisung auf die Rechnung schreibt, sondern das geschieht mündlich in der Kanzlei selbst und wird dieselbe eventuell vom Secundararzt einer Prüfung unterzogen. Allerdings ist von jeher eine Gegenzeichnung nicht erfolgt, und

es hat sich diese Einrichtung bisher immer bewährt und wurde angenommen, dass eine Vidierung nicht

nothwendig sei. übrigens wird von der Direction die Casse periodisch, - ich glaube jede Woche - vidiert, so dass sich ein Cassafehler nicht einschleichen kann; wir haben in dieser Beziehung früher Schwierigkeiten gehabt. Jetzt aber haben wir eine Ordnung zustande gebracht, dass Fehler sich nicht mehr einschleichen. Es müsste also eine ganz andere Einrichtung bestehen, wenn eine Vidierung der Rechnungen als nothwendig erscheinen sollte. Wenn übrigens die auf den Rechnungen selbst ersichtliche Vidierung eingeführt werden soll, so könnte das ja ganz leicht geschehen, Man hat es aber bisher nur als eine überflüssige Formsache betrachtet.

Was ferner die Abfassung eines Berichtes anbelangt, so hat bereits der Herr Landeshauptmann Aufklärung gegeben. Wir hatten eben eine Zeit der Provisorien, erhielten einen Director in der Person des nunmehr verstorbenen Dr. Frick. Derselbe war lange krank und musste infolgedessen seines Dienstes enthoben werden. Es ist dann wieder lange hergegangen, bis wir wieder ein Definitivum erhielten. Dies also war für die Abfassung eines Berichtes nicht günstig, aber ich glaube zuversichtlich, dass das Versäumte noch nachgeholt wird.

Dr. Waibel: Ich muss erklären, dass ich von dieser Aufklärung nicht ganz befriedigt bin, denn das ist doch etwas zu gemüthlich, und es klingt eigenthümlich, wie das da gehalten wird. Es muss doch jemand da sein, der die Verantwortung zu tragen hat, und das ist meiner Anschauung nach der Director der Anstalt; also hat der Director durch seine Signatur zu zeigen, dass er in die Rechnungen Einsicht genommen hat. Ich kann mich irren, aber ich erinnere mich mir, auf der Gesamtrechnung nur die Unterschrift der Schwester, nicht aber die des Directors gesehen zu haben. Es ist aber bei jeder öffentlichen Casse Gepflogenheit und eingeführt, dass für die Liquidierung eine verantwortliche Persönlichkeit durch ihren Namen zeigt, dass sie diese Rechnungsstücke in Händen gehabt hat. Ich möchte daher in Zukunft erwarten, dass auf diesen Rechnungsbelegen die Signatur der Verwaltungsorgane ersichtlich gemacht werde; die Arbeit ist ja nicht groß.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

113

Wegeler: Ich glaube nur, das eine sagen zu können, dass die letzte Jahresrechnung mit der Unterschrift des Directors Dr. Pfausler versehen ist. (Abg. Nägele: Die Jahresrechnungen sind vom Director Pfausler unterschrieben.) Soviel ich weiß,

tragen auch die anderen Jahresrechnung und der Voranschlag die Unterschrift des Directors.

Landeshauptmann: Wird gegen den Antrag sonst etwas vorgebracht? -

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, dass er die Zustimmung des hohen Hauses erhalten hat.

Wegeler: (liest)

"UL Voranschlag der Landesirrenanstalt Valduna pro 1901."

Ich will da auch den gleichen Vorgang beibehalten und nur die Hauptsummen anrufen, da ja die einzelnen Posten detailliert im Drucke vorliegen: (liest) "Gesamt-Einnahmen 81648 K 05 h
Gesamt-Ausgaben 87130 " - "
Voraussichtlicher Abgang im

Jahre 1901 5481 K 95 h,

welcher im Bedarfsfälle aus dem Landesfonde gedeckt werden müsste.

Im Voranschläge des Landesfondes ist für diesen eventuellen Abgang nichts präliminiert worden. Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben stützen sich auf die Rechnungsergebnisse früherer Jahre und stellt unter Anerkennung der Richtigkeit derselben der Finanzausschuss den Antrag:

"Dem Voranschläge der Landesirrenanstalt pro 1901 wird die Genehmigung ertheilt."

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, dann betrachte ich auch diesen Antrag als mit Ihrer Genehmigung versehen.

Wegeler: (liest)

"Vin. Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung. Das Vermögen derselben bestand laut dem

Rechnungs-Abschlüsse pro 1899 in 16.721 K 17 h
Hiezu die Einnahmen pro 1900

mit..... 666 K 76 h

Zusammen 17.387 K 93 h
Hievon ab die Ausgaben mit .700 K - h

Verbleibt ein schließlicher Vermögensstand von 16.687 K 93 h

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-
Abschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung
pro 1900 mit dem ausgewiesenen Vermögen
von 16.687 K 93 h genehm halten "

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort?

Wegeler: Hier hätte ich als Berichterstatter
eine Bemerkung zu machen. Ich würde nämlich
dafür halten, dass vom nächsten Jahre ab statt
7 Stipendien zu 100 K nur deren 6 gegeben
werden. Wie aus den Rechnungen ersichtlich ist,
haben sich die Einnahmen nie auf 700 K belaufen,
es war in den letzten Jahren immer ein kleiner
Rückstand und infolgedessen immer die Ausgaben
größer als die Einnahmen. Auch heuer wird wieder
eine Kleinigkeit an Rückstand zu verzeichnen sein.
Damit aber die Sache wieder geregelt wird, dürfte
es gut sein, alle drei, vier oder fünf Jahre ein
Stipendium weniger auszugeben, damit der Fond
in der gleichen Höhe erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Ich kann zu dieser Bemerkung
des Herrn Berichterstatters nur die Mittheilung
machen, dass wir in der letzten Sitzung
des Landes-Ausschusses, als über diesen Gegenstand
verhandelt wurde, auf diesen Umstand Rücksicht
genommen und ein Stipendium weniger ausgeschrieben
haben. Da sonst niemand das Wort ergriffen
hat, betrachte ich das als Zustimmung zu
dem gestellten Anträge.

Wegeler: (liest)

"IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluss pro 1900.

Laut Rechnungs-Abschluss pro 1899 bezifferte sich
das Vermögen auf 1.828 K 78 h

Hiezu Einnahmen pro 1900 . . . , 68 K 72 h

Zusammen 1.897 K 50 h

Hievon Ausgaben ab 60 X - h

Somit ein schließt. Vermögen von 1.837 K 50 h

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Antrag:

"Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1900 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 1.837 K 50 h genehm halten."

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich diesen Antrag als angenommen.
Wegeler: (liest)

"X. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1900.

Gesamt-Einnahmen 36.055 K 23 h

" Ausgaben 4,400 " 75 "

Schließlicher Vermögensstand 31.654 K 48 h
Subventionen erhielten, und zwar die freiwillige Feuerwehr in Feldkirch 400 K, die Feuerwehren von Uebersaxen und Frastanz je 300 K, die in Nüziders, Rankweil, Klösterle, Fraxern, Reuthe, Wolfurt, Weiler, Zwischenwasser, Hard, Bartholomäberg, Lauterach, Dalaas und Dalaas-Wald je 200 K. Ferner wurde der Gemeinde Blons zur Herstellung von Hydranten ein Betrag von 400 K und der Unterstützungscassa des Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren Vorarlbergs für geleistete Unterstützungen ein Beitrag von 280 K gewährt.

Vermehrung des Fondes im Jahre 1900
2.216 K 50 h.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1900 mit dem schließlichen Vermögen von 31.654 K 48 h genehm halten."

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? -

Dr. Waibel: Ich muss da auf etwas zurückkommen, was ich bereits seit mehreren Jahren bei diesem Anlasse erwähnt habe. Es hat sich in der Schweiz als zweckmäßig herausgestellt Feuerwehr-Unterrichtscurse abzuhalten. Besonders im Rheinthale haben sich solche Curse als sehr zweckdienlich erwiesen, und es kann nicht in Abrede gestellt

werden, dass auch unsere Feuerwehren solche Curse

sehr nöthig hätten und dieselben ihnen sehr wohl thun würden. Ich habe nun voriges Jahr an den Landes-Ausschuss das bestimmte Ersuchen gestellt, Umfrage zu halten, ob unsere Feuerwehren sich an solchen (Surfen betheiligen würden. Ich möchte nun an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage stellen, ob in dieser Beziehung etwas erreicht worden ist oder nicht.

Landeshauptmann: Ich kann dem sehr geehrten Herrn Fragesteller folgendes berichten: Es ist diese Angelegenheit im Landes-Ausschusse einer Besprechung unterzogen worden, aber man war sich nicht recht klar, wie und wo man diese Course veranstalten solle. Es wird voraussichtlich jetzt an den Vorarlberger Feuerwehr-Gauverband die Anfrage gerichtet und dessen Ansicht bezüglich der Abhaltung solcher Course eingeholt werden. Inzwischen wurde aber doch etwas in dieser Beziehung vorgekehrt, was als Anfang betrachtet werden kann. Es hat nämlich der Feuerwehr-Gauverband von Bludenz an den Landes-Ausschuss das Ansuchen gestellt, er möge ihm eine Subvention für die Betheiligung von einigen Delegierten bei dem in Berlin in diesem Jahre im verflossenen Monate stattgefundenen internationalen Feuerwehrcongress gewähren. Es hat da nämlich bei diesem Congresse eine eigene Enquete stattgefunden, bei welcher die betreffenden Delegierten Gelegenheit hatten, viele praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des modernen Feuerwehrwesens zu sammeln. Der Landes-Ausschuss hat nun dem Feuerwehr-Gauverbände zur Entsendung einer Deputation zum Besuche dieser Equéte über Feuerwehr-Schutz und Rettungswesen 300 K bewilligt, und sind die Herren Victor Bickel von Bludenz und Stefan Kohler von Bregenz hiezum entsendet worden. Wir dürfen jedenfalls von ihnen erwarten, dass dieselben einen Bericht über die von ihnen gesammelten Erfahrungen erstatten werden, und das wird die nöthige Veranlassung geben, der Frage bezüglich der Feuerwehrcourse näher zu treten, und hoffentlich sind wir in der Lage, in der nächsten Session diesbezüglich bestimmte Anträge und Vorschläge zu erstatten.

Gegen den Antrag selbst wurde keine Einwendung erhoben, ich betrachte denselben daher als angenommen und ersuche den Herrn Berichterstatter in seinem Vortrage fortzufahren.

Wegeler: (liest)

"XI. Viehseuchenfond für Einhufer.
Rechnungsabschluss pro 1900.
Einnahmen 18.668 K 90 h

Ausgaben..... 35 " 44 "

somit schließliches Vermögen non 18.633 K 46 h
Der Finanzausschuss stellt den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss
des Viehseuchenfondes für Einhufer
pro 1900 mit dem ausgewiesenen schließlichen
Vermögen pr. 18.633 K 46 h genehmigen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das
Wort.

Dr. Waibel: Meiner Ansicht nach ist hier der
Ausdruck "Vieh" wohl ganz überflüssig.

Landeshauptmann: Das ist der officielle Titel,
wie er von jeher immer üblich war. Wenn sonst
niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, dass
das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung
gibt.

Wegeler: (liest)

"XII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses ist
das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-
Lehranstalt in Graz dermalen disponibel.

Im Stande des Veterinärstipendiums und der
zwei "Kaiser Ferdinand-Stipendien" ist eine Veränderung
nicht eingetreten, ebenso im Stande der
von Weiland Kaiser Ferdinand I. gegründeten
Staatsstiftsplätze in den Militär-Erziehungsanstalten.
Von den im Rechenschaftsberichte des Landes-
Ausschusses ad. 6 aufgeführten Dr. Jussel'schen
Stiftungen wurde ein Stipendium dem Franz
Josef Tschofen von Gaschurn an der k. k. Lehrerbildungsanstalt
in Innsbruck neu verliehen. Aus
dem Landesfonde wurden neu verliehen 2 Stipendien
à K 200 und 4 à K 100 an Lehramtszöglinge
in Tisis.

Im übrigen wird auf den Bericht verwiesen
und gestellt der Antrag:

"Dem Gebaren des Landes-Ausschusses bezüglich
der Stipendien wird zugestimmt."

Landeshauptmann: Keine Bemerkung nehme ich als Zustimmung zu diesem Antrage an.

Wegeler: (liest)

"XIII. Landhaus-Baufond."

Das Vermögen dieses Fondes besteht dermalen inclusive des im laufenden Jahre bereits eingezahlten Landes-Beitrages von 10.000K, in 54.694K 12h, angelegt bei der Landeshypothekenbank in Vorarlberg mit 51.949 K 54 h und bei der Sparcasse der Stadt Bregenz mit 2744 K 58 h."

Landeshauptmann: Wird hiezu eine Bemerkung gemacht? -

Dies ist nicht der Fall, der Gegenstand somit erledigt.

Wegeler: (liest)

"XIV. Rechnungs-Abschlüsse des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1898, 1899 und 1900.

Die Geschäfte dieses Fondes sind trotz wiederholter energischen Betreibungen des Vorarlberger Landes-Ausschusses bisher nicht zur vollen Abwicklung gelangt.

Die vom Tiroler Landes-Ansschnsse vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse pro 1898, 1899 und 1900 werden dem h. Landtage ohne weiteren Antrag zur Überprüfung unterbreitet."

In dieser Angelegenheit ist der Bericht, wie er Ihnen hier gedruckt vorliegt, nicht ganz entsprechend und unvollständig. Es wird der Obmann des Finanzausschusses Herr Abg. Nägele einen separaten Bericht hierüber erstatten.

Nägele: Hier hat sich im Berichte des Finanzausschusses eine Uncorrectheit eingeschlichen, die den vom Ausschüsse gestellten Antrag als nicht entsprechend erscheinen lässt und daher einer Ergänzung bedarf. **

Es ist überhaupt bedauerlich, dass mir in diesen Sachen mit den Tirolern nicht fertig werden können, und es hat wenigstens den Anschein, dass die Grundablösungs-Regulierungscommission entweder wenig oder doch sehr langsam und schwerfällig arbeitet, sonst müsste dieses Geschäft schon längst beendet sein; denn nach einer Note des Tiroler Landes-Ausschusses vom 19. August 1898 Zl. 17926

XL Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

an die Grundablösungs-Regulierungscommission (die Note wird verlesen) wird also die Hoffnung ausgesprochen, dass die genannte Commission ihre Arbeiten bis zum Schlusse des Jahres 1898 zu Ende führen möge; und nun, meine Herren, sind diese Arbeiten noch nicht fertig und hat das Land Vorarlberg mit Tirol immer noch die Frettereien, trotzdem Vorarlberg mit seinen Zahlungen zum Grundentlastungsfonde schon längst fertig ist und hat weiters noch, wenn auch nicht in großem Maßstabe mit zu concurrieren.

Was nun die dem Finanzausschüsse zur Prüfung zugewiesenen Rechnungs-Abschlüsse für die Jahre 1898, 1899 und 1900 anbelangt, insoweit sie das Land Vorarlberg betreffen, ist folgendes zu bemerken. Wie bereits erwähnt, hat Vorarlberg an den Regiekosten für die Verwaltung des Grundentlastungs-Ablösungsfondes mit zu participieren, und es weisen die Rechnungsabschlüsse Nachstehendes aus. Mit Schluss des Jahres 1897 stand das Land Vorarlberg mit den Betreffenheiten und Regiekosten mit 14 ff. 28 72 kr. im Rückstände. Mit dem Jahre 1898 erhöhte sich dieser Betrag um 23 fl. 87 kr. und dann im Jahre 1899 wieder um 2 fl. 07 $\frac{1}{2}$ kr., so dass, weil diese Beträge vom Land Vorarlberg an das Land Tirol nicht gezahlt wurden, dieses Guthaben Tirols mit zusammen 40 fl. 23 kr. - K 80'46 in die Rechnung von 1900 vorgetragen wurde, und das sich dann in diesem Jahre noch um 94 h erhöhte, so dass nach dem Abschlüsse der Jahresrechnung pro 1900 das Land Vorarlberg an Tirol den Betrag von K 81'40 schuldig wäre, eine Schuld, die dem Lande Vorarlberg nur durch die Saumseligkeit der Gruudlasten - Ablösungs - Regulierungs - Commission erwachsen ist. Aus diesen Gründen stellt daher der Finanzausschuss den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob die dem Lande Vorarlberg unverschuldet erwachsenen Regiekosten dem mit Tirol früher gemeinsam gehabten Grundentlastungsfonde mit 81'40 K nicht in Abzug gebracht werden können und falls dies unthunlich wäre, den Betrag nicht zur Auszahlung zu bringen, bis diesfalls mit Tirol die vollständige Abrechnung durchgeführt ist.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, dass dieses Geschäft endlich einmal zum vollständigen Abschlüsse gelangt."

Landeshauptmann: Ich betrachte also nach den Aufklärungen des Herrn Berichterstatters die Sache so, dass der Bericht, wie er hier unter Punkt XIV gedruckt vorliegt, durch den mündlichen Bericht des Herrn Abg. Nägele ersetzt werde; dasselbe gilt auch vom Anträge.

Martin Thurnher: Es ist richtig, dass wir schon seit Jahrzehnten auf eine Beendigung der Arbeiten für die Grundablösung von Tirol und Vorarlberg hinwirken und dass alle diesbezüglichen Anstrengungen des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht, wie die Acten ergeben, bisher erfolglos geblieben sind. Es ist ganz angezeigt, dass der Landes-Ausschuss beauftragt werde, die Angelegenheit neuerdings zu betreiben und zwar wird es am besten sein, wenn diesmal gleich an den Vorsitzenden der Grundentlastungs-Commission Se. Excellenz den Herrn Statthalter selber in etwas dringender Weise eine Vorstellung erfolgt. Damit kann man vollständig einverstanden sein. Was aber die angeführten auf Vorarlberg entfallenden Auslagen anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass wir dieselben nicht gezahlt haben und auch jetzt nicht bezahlen müssen. Wir haben aus dem gemeinsamen Grundentlastungsfonde vor etwa fünf bis sechs Jahren bereits eine Rückzahlung, wie aus den Acten zu ersehen ist, in der Höhe von circa 3300 fl. erhalten und wenige Jahre darauf wiederum 500 bis 600 fl. Übrigens glaubte man, dass im Jahre 1897 die vollkommene Abwicklung der Geschäfte erfolgen werde, was ja auch der Herr Berichterstatter heute erwähnt hat.

Tirol hat sich aber damit nicht beeilt; etwas wird uns wohl noch bei der schließlichen Auftheilung zukommen, wenn es auch nicht gerade viel mehr treffen wird. Die Auftheilung erfolgt nach dem Verhältnis der auf Grund und Boden zur Zeit des Beginnes der Ablösung haftenden Lasten, wovon auf Vorarlberg ein verhältnismäßig geringer Theil entfällt. Die ganze Abwicklung erfolgt dann, wenn die Geschäfte alle erledigt und die Beamten nicht mehr auszubezahlen sind. Die auf uns entfallenden Kosten von K 81.40 werden aus dem noch

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

117

auf Vorarlberg entfallenden Antheil ihre Deckung finden.

Ich weiß bei diesem faktischen Verhältnisse nun nicht, ob der Antrag des Herrn Obmannes des Finanzausschusses im ersten Theile, hinsichtlich des Auftrages an den Landes-Ausschuss, gerechtfertigt ist, ich würde vielmehr glauben, dass der

erste Theil des Antrages, wie er gedruckt vorliegt, nämlich die Rechnungs-Abschlüsse für die Jahre 1898, 1899 und 1900 zu genehmigen, eher am Platze wäre.

Ich habe diese Rechnungen seinerzeit auch durchgesehen und habe nichts gefunden, das man ziffernmäßig beanstünden könnte, oder dass unrichtige Posten vorkämen. Über das Ausmaß der Entlohnungen können wir freilich nicht urtheilen, weil wir den Umfang von den Arbeiten der betreffenden Herren nicht kennen.

Ich würde daher glauben, wir sollten den ursprünglichen Antrag des Finanzausschusses annehmen, dagegen sollte sich aber der Landes-Ausschuss bestreben, die ganze Angelegenheit einer baldigen Austragung zuzuführen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, hat vielleicht einer der beiden Herren Berichterstatter noch etwas beizufügen.

Nägele: Ich bin nicht gar so engherzig auf diesen Antrag versessen, weil ich ihn selbst gestellt habe. Ich habe den Act nicht gelesen und habe eben vermuthet, dass das Land ein noch großes Guthaben hätte, ich schließe mich aber ganz gerne dem Vorschläge des Herrn Abg. Martin Thurnher an.

Martin Thurnher: Ich meine nur, dass es so praktischer wäre, denn sonst müssten die Rechnungs-Abschlüsse nochmals dem Landtage vorgelegt werden.

Landeshauptmann: Ich glaube, die Sache geht am einfachsten so, dass entweder Herr Abg. Martin Thurnher oder der Herr Berichterstatter Abg. Wegeler den Antrag aufrecht hält, den der Finanz-Ausschuss zuerst gestellt hat, wo es sich um

die Genehmigung der Rechnungs-Abschlüsse von den letzten drei Jahren handelt. Als zweiter würde dann der Antrag des Herrn Berichterstatters Nägele wegen endlicher Betreibung dieser Angelegenheit zur Abstimmung kommen.

Wegeler: Ich möchte den Herrn Abg Martin Thurnher ersuchen, diesen Antrag zu stellen, ich für meinen Theil möchte nicht den Anschein erwecken, als ob ich als Berichterstatter den Anträgen meines Obmannes entgegentreten wollte.

Martin Thurnher: Ich nehme den ersten Theil des Antrages des Finanzausschusses, wie er früher gestellt war und gedruckt vorliegt, auf.

Landeshauptmann: Dann würde der kombinierte Antrag nunmehr so lauten: (liest)

"1. Der hohe Landtag wolle die Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1898, 1899 und 1900 genehmigen.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, dass dieses Geschäft endlich einmal zum vollständigen Abschlüsse gelange."

Darf ich vielleicht beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen? (Zustimmung im Hause.) Dann ersuche ich jene Herren, die den soeben verlesenen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wegeler: (liest)

"XV. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs pro 1900 betragen 1.474.939 K 57 h und im Vergleiche zum Vorjahre per 694.255 st. 11'/a fr. - 1.388.510 K 23 h, also ein Mehr von 86.429 K 34 h; seit dem Jahre 1890 sind die Gemeindeumlagen um 242.694 fl. 11 kr. - 485.388 K 22 h größer geworden.

Die auf Grund der Landes - Ausschussgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1900 gemachten Anlehen erreichten eine Höhe von 517.316 K 18 h.

118

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

Im weiteren wird auf die näheren Ausführungen des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der Antrag:

"Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Wünscht hier jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so kann ich wohl annehmen, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Wegeler: (liest)

"Der im Rechenschaftsberichte erstattete Bericht über die Thätigkeit des Landescultur-Oberingenieurs in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1900 gibt ein Bild von dem umfangreichen, fleißigen und ersprießlichen Arbeiten desselben.

Ganahl: Die Eröffnung, dass die Ausarbeitung des Projektes der Illregulierung von Frastanz bis Feldkirch wegen anderer dringender Arbeiten nicht beendet werden konnte, ist ein geringer Trost für die Gemeinde Frastanz, welche zusehen muss, wie die Wiesen versumpfen und die Wasserwerkanlagen sich mit Stauwasser füllen. Das erscheint als eine schwere Beeinträchtigung dieser Gemeinde und ihrer Bewohner, und jedermann wird einsehen, dass es im hohen Grade wünschenswert erscheint, diese Arbeit thunlichst zu beschleunigen. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, bis wann man endlich hoffen darf, dass dieses Project fertig gestellt werde, damit die nothwendige Fortsetzung der Illregulierung endlich durchgeführt wird. Es geht denn doch nicht an, einen Fluss in der Weise zu regulieren, dass man die Arbeiten sistiert und eine Gemeinde, die nichts verschuldet hat, der Versumpfung preisgibt.

Landeshauptmann: Auf die Bemerkungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners habe ich Folgendes zu erwidern. In der Angelegenheit der Regulierung und Verbauung der Ill auf Frastanzer Gemeindegebiet hat am 14. November 1898 unter

meinem Vorsitze und in Gegenwart von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch und Bludenz, sowie im Beisein des Herrn Oberingenieurs Neuner als Sachverständigen der Augenschein an Ort und Stelle stattgefunden, dem auch Vertreter der Gemeinden Frastanz, Satteins und Göfis, sowie der Firma Carl Ganahl & Cie. beigewohnt haben.

Wie aus dem hier vorliegenden Protokolle zu ersehen ist, haben sich bezüglich der Ausführung dieses Projektes insoferne Schwierigkeiten ergeben, als ein Theil der Interessenten sich protokollarisch geweigert hat, irgendwie an den künftigen Kosten der Verbauung zu participieren; insbesondere geschah dies von Seite der Gemeinde Göfis. Die k. k. Staatsbahn, die doch ebenfalls, ja ein noch weit größeres Interesse an der Verbauung der Ill hätte als die Gemeinde Göfis, die mehr auf der Höhe oben liegt, hat zwar protokollarisch erklärt, dass sie gegen die Zweckmäßigkeit dieser Bauten nichts einzuwenden habe und auch die Tracenführung billige, da aber in der Durchführung der Bauten ein Vortheil für sie nicht erwachse, könne sie zu einer Beitragsleistung auch nicht herangezogen werden.

Bei diesen Umständen war es für den Landes-

Ausschuss von allem Anfang an schwierig, diese Angelegenheit zu einem definitiven Ende zu bringen. Ich erinnere das hohe Haus auch daran, in welchem bewegten Worten der frühere Herr Abg. Reisch namens der Gemeinde Frastanz auf die eigenthümliche Haltung der k. k. Staatsbahn schon vor Jahren hingewiesen hat, dass dieselbe ruhig zusehe, wie das Gemeindegebiet von Frastanz immer mehr versumpfe.

Weiters hat auch endlich die Abwicklung dieser Angelegenheiten Schwierigkeiten mit sich gebracht, da bei Abschluss des Protokolles die Vertreter der Firmen Carl Ganahl & Cie., sowie Getzner, Mutter & Cie. erklärt haben, dass sie sich jeder Äußerung enthalten, weil sie es nicht als Aufgabe Privater ansähen, im vorliegenden Falle ihr Votum abzugeben. Kurz, dies alles zusammengenommen, haben sich verschiedene Schwierigkeiten entgegengestellt, aber deswegen wurde diese Angelegenheit doch nicht außeracht gelassen, nur sind eben eine Reihe von anderen dringenden Arbeiten dazwischen gekommen und haben die Finalisierung verzögert, ich kann aber dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter die

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

119

Versicherung geben, dass nunmehr, nachdem wir für das Gebiet des Straßenbauwesens eilt größeres Personal haben, der Herr Oberingenieur auch mehr Zeit finden wird, die Angelegenheit tut Auge zu behalten, und dann hoffe ich, wird die Sache bis zur nächsten Session so weit gediehen sein, dass wir mit bestimmten Anträgen entweder an die Regierung oder an den Landtag herantreten können.

Wegeler: Ich kann die Anregung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Abg. Ganahl nur auf das Wärmste unterstützen. Wer die Gegend dort kennt, wird sagen müssen, dass das eine Liederlichkeit ist. Die ganze Ill ist reguliert, nur die Strecke von der Satteinser Brücke bis zur Brücke in der Felsenau noch nicht.

Dass sich die Gemeinde Göfis gegen einen Beitrag wehrt, ist verständlich, denn soweit die Gemeinde mit ihrem Grund an die Ill stößt, ist dieselbe reguliert. Von der Satteinser Brücke bis an die Brücke in Felsenau aber grenzt am rechten Ufer der Ill nur die k. k. Eisenbahn an. Wenn die Direction der k. k. Staatsbahn erklärt, sie habe gegen das Projekt der Regulierung, soweit es bisher vorgelegen, nichts einzuwenden, so dürfte es gut sein, wenn der Landes-Ausschuss sich mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Verbindung setzen und von demselben endlich die Zustimmung erhalten würde, dass die k. k. Staatsbahn sich nicht

mehr weigere, an dieser Regulierung activ mit Geld sich zu betheiligen. Soviel ich weiß und bis jetzt gehört habe, hängt es nur von der Staatsbahndirection ab, dass die Sache nicht in Ordnung kommt. Die Gemeinde Frastanz hat sich zur Regulierung des linkseitigen Ufers schon seit vielen Jahren bereit erklärt; der Herr Abg. Reisch hat sich schon der Sache angenommen, und das ist jetzt schon sechs Jahre her.

Daher wäre es ganz besonders dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Verhandlungen zu treten, damit diese Angelegenheit endlich einmal geregelt werde.

Zum Schlusse hätte ich noch das Ende des Berichtes, wie es vom Finanzausschusse erstattet wird, zu verlesen: (liest)

"Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuss überzeugt, dass der Landes-

Ausschuss, wie immer die ihm obliegenden Geschäfte mit Umsicht, Pünktlichkeit und großem Verständnis vollführt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den gebührenden Dank dafür ans.

Landeshauptmann: Ich nehme diese, am Schlusse des Berichtes ausgedrückten, anerkennenden Worte im Namen des Landes-Ausschusses und der Herren Landesbeamten mit dem verbindlichsten Danke entgegen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, und es kommt nur noch die Frage, ob die zu Beginn der heutigen Sitzung erwähnten zwei Angelegenheiten noch heute in vertraulicher Sitzung erledigt oder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verwiesen werden sollen.

Ölz: Ich stelle den Antrag, diese zwei Gegenstände heute noch in vertraulicher Sitzung zu behandeln, da sie ja in kurzer Zeit erledigt werden können.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, beide Gegenstände heute noch in vertraulicher Sitzung zu erledigen.

Da keine Einwendung erhoben wird, schließe ich die öffentliche Sitzung und erlaube mir nur noch, die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Ich beraume dieselbe auf übermorgen, Freitag den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr an mit nachstehender Tagesordnung:

1. Ansuchen der Gemeinde Dornbirn um nochmalige Subventionierung der dortigen Realschule;

2. Bericht des Finanzausschusses über 3 Subventionsgesuche von Vereinen;

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Act, betreffend den Bau einer Concurrrenzstraße vom Bahnhof Lingenau zur bayrischen Landesgrenze;

4. Bericht des Spezial-Ausschusses in Sachen der Invasionsschuld des k. k. Ärars;

120

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1900/1901.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Act, betreffend die Verbauung der Frutz in Meiningen und Koblach.

Punkt 1 ist derjenige Gegenstand, der bereits früher auf der Tagesordnung war, aber wieder abgesetzt worden ist. Die Berichte zu den Gegenständen 2, 3 und 4 sind bereits in den Händen der Herren Abgeordneten. Der Bericht über den

Gegenstand, betreffend die Frutzverbauung, dürfte den Herren heute abends oder spätestens morgen früh zukommen. Die heutige öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 4 Uhr
45 Minuten nachmittags)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 3. Juli 1901

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: Hochw. Bischof und die Herren Abg. Büchele und Wittwer.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 2 Uhr 15 Min. nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Es sind mir wiederum Petitionen von zehn Gemeinden des Oberlandes in Angelegenheit der Landhausfrage zugekommen, die alle in derselben Richtung sich bewegen und aus den, von mir das letztmal angegebenen Gründen Feldkirch als die geeignete Stadt für das zukünftige Heim des Landtages und des Landes-Ausschusses ansehen. Es sind das die Gemeinden Thüringen, Sonntag, überreicht durch den Herrn Abg. Müller, der Stand

Montavon, unterschrieben von sämtlichen Vertretern des Standes und den Gemeindevorstehern, überreicht durch Herrn Abg. Wittwer, ferner Dünserberg und Rankweil, überreicht durch Herrn Abg. Scheidbach, Bürs und Brand durch Herrn Abg. Dressel, Göfis durch Herrn Abg. Wegeler, Bürserberg durch Herrn Abg. Martin Thurnher.

Ich werde diese Petitionen in derselben Weise, wie die früheren, im kurzen Wege dem Specialausschuß für die Landhausfrage zur Erledigung überweisen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich mir noch eine Anregung erlauben, deren Erledigung ich ganz dem Ermessen des hohen Hauses anheimstelle. Es sind mir nämlich heute vom Finanzausschuß zwei Berichte übermittelt worden, welche Personalfragen behandeln, und zwar der

Bericht über das Gesuch des provisorischen Secretärs der Hypothekenbank um definitive Anstellung und ein Bericht über das Gesuch des landschaftlichen Dieners um Erhöhung seiner Bezüge. Diese beiden Berichte habe ich, weil es sich um Personalfragen handelt, einer alten Gepflogenheit folgend, nicht in Druck legen lassen; ich möchte nun das hohe Haus fragen, ob es vielleicht geneigt wäre, wenn die Erledigung der heutigen Tagesordnung nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, diese Berichte in vertraulicher Sitzung noch heute zu erledigen, oder ob Sie es vorziehen, dies erst in der nächsten Sitzung zu thun.

Martin Thurnher: Ich beantrage über diese Frage erst nach Erledigung der heutigen Tagesordnung zu entscheiden.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen und die Sache nach Erledigung der heutigen Tagesordnung wieder zur Sprache bringen.

Herr Abg. Büchele ist erkrankt und läßt sich für die heutige Sitzung entschuldigen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über; auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Schulausschusses über das Pensionsgesuch der Lehrerswitwe Moll. Ich erlaube den Herrn Abg. Martin Thurnher als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Der Gegenstand ist im vorliegenden Berichte in erschöpfender Weise dargelegt, und glaube ich daher nichts weiter bemerken zu sollen.

Im Allgemeinen bin ich ein Gegner solcher Ausnahmsbegünstigungen, aber hier handelt es sich um einen Fall, der vielleicht durch Jahrzehnte sich nicht wiederholen dürfte, und es sind doch solche Gründe vorhanden, welche für eine günstige Erledigung des bezüglichen Gesuches sprechen. Der Umstand, daß der Landesschulrath seinerzeit bereits im Gnadenwege um Wiederanstellung des Lehrers Moll eingeschritten ist, ist ein Beweis — ähnliche Fälle sind ja nie vorgekommen — daß der Fall wirklich milde beurtheilt werden darf und soll.

Ich verweise also einfach auf die, wie ich glaube, erschöpfenden Ausführungen des Berichtes und stelle namens des Schulausschusses den Antrag: (liest)

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag erklärt, keine Einwendung zu erheben, wenn der k. k. Landesschulrath die Pension und Versorgungsgehalte der Hinterbliebenen des Lehrers Josef Moll in Reuthe im Gnadenwege auf Grund der §§ 63 und 66 des Gesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 48, somit unter Anrechnung einer 10-jährigen Dienstzeit des Verstorbenen festsetzt.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort?

Dr. v. Freu: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, weil ich etwa gegen den Antrag sprechen oder stimmen will, sondern ich möchte das hohe Haus nur aufmerksam machen, daß es sich hier um eine principielle Frage handelt; es ist nämlich ein abändernder Vorschlag gegenüber den präcisen gesetzlichen Bestimmungen. Ich möchte den Herren daher zu erwägen geben, daß das möglicherweise ein Präjudiz schaffen könnte, was in andern Fällen später und zwar nach der einen und anderen Seite unangenehm werden könnte, denn solche Präjudize sind immer sehr gefährlich.

Weiter habe ich nichts mehr zu bemerken, ich habe schon gesagt, daß ich im Sinne des Berichtes stimmen werde.

Johannes Thurnher: Ich glaube, daß dieser Beschluß, nachdem es sich bloß um einen Gnadenact handelt, kein Präjudiz schaffen kann, sondern es kann nur die Folge haben, daß andere auch im Gnadenwege einkommen. Gnaden schaffen kein Präjudiz.

Landeshauptmann: Da sich niemand weiter zum Worte meldet, ist die Debatte geschlossen; der Herr Berichterstatter!

Martin Thurnher: Ich habe bereits in den Einbegleitungsworten bemerkt, daß ich nicht glaube, daß die günstige Erledigung des Gesuches schlimme Folgen für die Zukunft haben kann. Es ist, glaube ich seit dem Bestande des Schulgesetzes ein

derartiger Fall nicht eingetreten. Wenn eine Verurtheilung einer Lehrperson erfolgt, wird gewiß in der Regel nicht eingeschritten, daß dieselbe nachträglich wieder in Verwendung gelange. Diesmal ist es aber ausnahmsweise so geschehen. Leider war die Gesundheit des betreffenden Lehrers so erschüttert, daß er nicht mehr eine längere Dienstzeit zurücklegen konnte, und die Familie wäre daher der Noth und dem Elend überlassen gewesen.

Es ist nun vom Landeschulrath die Anschauung des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit gewürdigt worden; der Landes-Ausschuss hat nämlich, wie Sie aus dem Berichte ersehen, seine Meinung dahin abgegeben, daß diesfalls, wenn eine bleibende Pension für die Witwe, beziehungsweise Versorgungsbezüge für die Kinder gewährt werden sollen, nur der Landtag das Recht dazu habe, denn vom Lande müssen ja die Abgänge des Lehrpensionsfondes ersetzt werden.

In anderen Fällen, wenn es sich um staatliche Pensionen handelt, übt ja mitunter, wenn auch nicht häufig, der Kaiser das Gnadenrecht aus; weil es sich in unserem Falle aber um einen Fond handelt, dessen Abgänge das Land zu ersetzen hat, so ist, glaube ich, die Anschauung des Landes-Ausschusses gerechtfertigt, daß der Landtag zu diesem Gnadenacte berufen ist und daß ihm dieses Recht nicht abgesprochen werden kann.

Die Bedenken des Herrn Dr. v. Pren habe ich nicht, vielleicht ist keiner mehr von uns in diesem hohen Hause, bis wieder ein ähnlicher Fall hier zu verhandeln kommt, und daher, glaube ich, sind die vorgebrachten Bedenken ungerechtfertigt, und ich bitte nochmals um die Annahme des vom Schulausschusse gestellten Antrages.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Schul-Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und die Rechnungsabschlüsse aller Fonde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Wegeler, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegen-

standes den Bericht von der Tribüne aus vorzutragen!

Bevor der Bericht zum Vortrag kommt, möchte ich noch mittheilen, daß ich die Gepflogenheit früherer Jahre wieder beobachten werde; es wird der Bericht verlesen, und wo Anträge sind, wird über dieselben abgestimmt und durch Eintretenlassen einer kleinen Pause bei den einzelnen Punkten den Herren Gelegenheit gegeben werden, das Wort zu ergreifen, zu Anfragen, Beschwerden, Anträgen u. s. w.

Wegeler: (liest)

„Bericht des landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den V. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1900/1901.

Hoher Landtag!

Der in der 5. Sitzung am 17. Juni ds. Js. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanz-Ausschuss erstattet hiemit folgenden Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtags-Beschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerh. kaiserlichen Sanction bedürfen:

Diese wurde ertheilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. April 1900, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1900 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fatierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20 % auf die Hauszins- und Hausclassensteuer.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 20. April 1900, betreffend den Gesekentwurf zur Einführung einer Gemeindebesoldungssteuer von Dienstbezügen.

Der Allerhöchsten Sanction sehen noch entgegen:

3. Der Landtagsbeschluss vom 27. April 1900, betreffend den Gesekentwurf für die Ver-

bauung des Bizauer Baches in den Gemeinden Bizau und Reuthe.

Bezüglich der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit wird sich auf Punkt 5 des über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Oberingenieurs erstatteten Berichtes bezogen.

Die Allh. kaiserliche Sanction wurde nicht erteilt:

4. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. April 1900, betreffend den Gesetzentwurf über die Realschulen.“

Pfarrer Thurnher: Ich bitte ums Wort! Es heißt hier vor Punkt 3: „Die Allerhöchste kaiserliche Sanction wurde nicht erteilt: 4. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. April 1900, betreffend den Gesetzentwurf über die Realschulen.“

Ich möchte mir nun an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage erlauben, ob ihm vielleicht die Gründe bekannt seien, welche die Regierung veranlasst haben, diesen Gesetzentwurf der kaiserlichen Sanction nicht zu unterbreiten.

Regierungsvertreter: Die bezügliche Eröffnung des k. k. Ministeriums ist an den Landes-Ausschuss erfolgt. Ich bin allerdings von derselben in Kenntnis, indem mir eine Abschrift zugekommen ist, oder, ich erinnere mich nicht mehr genau, die Angelegenheit bei mir durchgelaufen ist. Ich möchte also den Herrn Fragesteller ersuchen, seine Frage an den Herrn Landeshauptmann zu richten.

Pfarrer Thurnher: Dann stelle ich meine Anfrage an ein Mitglied des Landes-Ausschusses beziehungsweise an den Herrn Landeshauptmann selbst.

Martin Thurnher: Dürfte ich ums Wort bitten? Ich kann in der Sache folgenden Aufschluss geben: Gegen die sonstige Gepflogenheit hat die Regierung diesmal keine Gründe für die Nichtsanction angegeben, sondern dem Landes-Ausschuss einfach mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf die kaiserliche Sanction nicht erhalten hat.

Pfarrer Thurnher: Demnach scheint es, dass die Regierung selbst meritorisch gegen den Inhalt des Gesetzentwurfes nichts einzuwenden wusste, sondern dass einzig der Satz für sie maßgebend war: „Stat pro ratione voluntas!“

Wegeler: (liest)

„C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Die Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen. Erfolgte bereits separater Bericht.
2. Auszahlung der Subvention von K 1200.— an den Vorarlberger Landwirtschafts-Verein. (Landtagsbeschluss vom 29. März 1900.)
3. u. 4. Verständigung des k. k. Landeschulrathes von der Genehmigung der Voranschläge.
5. Verständigung des k. k. Landeschulrathes von der Subventionierung einiger Schulen und Lehrpersonen.
6. Über den Bau der Theilstrecke der Flerenstraße von Stuz—Lech, Landtagsbeschluss vom 31. März 1900, wird auf den Bericht (7) des Landes-Cultur-Oberingenieurs verwiesen.
7. Auszahlung der bewilligten Subvention von K 300.— an die Dornbirner Gewerbe-Ausstellung (Landtagsbeschluss vom 2. April 1900).
8. Auszahlung der Subvention von K 100.— an die österreichische Centralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluss von Handelsverträgen.
9. Auszahlung der bewilligten Subvention von K 800.— an die Gemeinde Koblach, Landtagsbeschluss vom 2. April 1900, und Mittheilung, dass ein gleich hoher Staatsbeitrag der Gemeinde unter dem 11. Mai 1900 durch die k. k. Statthaltereie ausbezahlt worden sei.
10. Auszahlung der ersten Jahresrate pr. K 3500 an die Gemeinde Ludesch zur Herstellung der Schutzbauten am linken Ufer der Luz, Landtagsbeschluss vom 2. April 1900, und Mittheilung, dass die erste Rate der bewilligten Staatssubvention von K 7000.— unter dem 7. November 1900 ausbezahlt wurde.
11. Mittheilung, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium zu den Entwässerungsanlagen in Koblach den nachgesuchten Staatsbeitrag von K 8580.— leisten werde.

12. Auszahlung von K 200.— an die Genossenschaft der Schreiner und Glaser in Dornbirn zur Abhaltung eines Fachurses für Bautischler (Landtagsbeschluss vom 7. April 1900).

13. Auszahlung des bewilligten Beitrages von K 200.— für die Kosten des hydrographischen Dienstes pro 1900 zu Händen der k. k. Statthalterei (Landtagsbeschluss vom 9. April 1900).

Auszahlung der an nachstehende Vereine bewilligten Beträge:

- | | |
|--|---------|
| 1. Dem katholischen Schulverein Wien | K 200.— |
| 2. Dem akademischen Unterstützungsverein Innsbruck „ | 100.— |
| 3. Dem Asyl-Verein der Wiener Universität . . | 50.— |
| 4. Dem Vereine mensa academica in Wien . | 40.— |
| 5. Dem Vorarlberger Unterstützungsverein Innsbruck „ | 60.— |

Landtagsbeschluss vom 9. April 1900.

14. Die Angelegenheit der Subventionierung der Uferschutzbauten im Gemeindegebiete von Stallehr hat ihre Erledigung in der 4. Sitzung am 22. December 1900 der gegenwärtigen Session gefunden.

15. Auszahlung des Unterstützungsbeitrages von K 400.— an den Verband der handwerksmäßigen Gewerbe. (Landtagsbeschluss vom 9. April 1900).

16. In der Angelegenheit der Mitwirkung des Landes an dem Bawe eines Fahrweges von Sonntag nach Fontanella wird auf den technischen Bericht (16) des Landes-Cultur-Überingenieurs verwiesen.“

Müller: Zu diesem Punkte möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob eine zweite Verhandlung mit Sonntag und Fontanella stattgefunden hat oder nicht; wenn nicht, so halte ich es für meine Pflicht, den hohen Landes-Ausschuss zu ersuchen, bald möglichst die weitere Verhandlung diesbezüglich einzuleiten, damit doch Fontanella mit der Zeit, womöglich in diesem Jahrhundert noch, einen ordentlichen Weg bekommen könnte.

Landeshauptmann: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Müller habe ich folgendes zu erwidern: Der Landes-Ausschuss hat im verfloffenen Sommer — der Tag ist mir nicht mehr erinnerlich — eine commissionelle Verhandlung in Sonntag abgehalten, welcher auch Herr Müller in seiner Eigenschaft als Obmann des Walsertaler Straßenconcurrentz-Ausschusses beigewohnt hat. Bei derselben zeigte es sich, dass der Gemeinde-Vorsteher von Sonntag den dringendsten und primitivsten Anforderungen gegenüber, welche die Gemeinde Fontanella gestellt hat, eine solch obstinate Stellung einnahm, dass schließlich Gefahr war, dass die ganze Angelegenheit vollständig scheitern werde. Erst als ich unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstehers von Fontanella den Vorschlag machte, den bestehenden Fußweg, der in das Tobel hineinführt — Alzitobel glaube ich heißt es, ich erinnere mich an den Namen nicht mehr genau — etwas zu verbreitern und bis zur Kirche im Dorfe Fontanella zu verlängern, damit er als Nothfahrweg dienen könne, erst da nahm die Gemeinde-Vertretung von Sonntag eine andere Stellung ein; der Vorsteher von Sonntag möchte die Straße unbedingt an seinem Hause vorbei haben, und deswegen hatte er bisher Widerspruch erhoben. Es wurde dann meiner Anregung allseitig zugestimmt, dass doch eine halbwegs anständige Fahrverbindung hergestellt werden solle, jedoch verlangten die Vertreter der Gemeinde Sonntag eine Überprüfung des Projectes, insbesondere auch einen Augenschein an Ort und Stelle, durch eine gemischte Commission. Doch war es wegen anderweitigen Arbeiten nicht mehr möglich, denselben noch im letzten Jahre durchführen zu lassen, und nun ist ein neuerliches Gesuch der Gemeinde Fontanella eingelaufen, der Landes-Ausschuss möge die Angelegenheit weiter in die Hand nehmen, und dieser hat nun beschlossen, den commissionellen Augenschein jedenfalls noch im Laufe des heurigen Sommers abzuhalten.

Wünscht noch jemand das Wort? — Wenn nicht, bitte ich weiterzufahren.

Wegeler: (liest)

„17. Bezüglich der Regulierungsbauten an der Alfenz in Klösterle wird auf den technischen Bericht (17) des Landes-Cultur-Überingenieurs verwiesen.

18. Dem Borarlberger Landwirtschaftsvereine wurde der bewilligte Jahresbeitrag von K 1000 zur Deckung der Kosten für Anstellung eines Assistenten ausbezahlt. (Landtagsbeschluss vom 17. April 1900.)
19. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. April 1900 wurde das Gesuch der Landesverwaltung von Montavon um Gewährung einer Staatssubvention zu den Kosten einer normalspurigen Localbahn Bludenz—Schruns dem k. k. Eisenbahn-Ministerium befürwortend übermittelt, welches aber einen ablehnenden Standpunkt einnahm. — Der Landes-Ausschuss hat übrigens auf Betreiben eine neuerliche Eingabe an das k. k. Eisenbahn-Ministerium diesbezüglich eingebracht, und obwohl von dem Ministerium noch keine Erledigung erfolgte, so ist anzunehmen, dass sie im günstigen Sinne erledigt wird.“

Landeshauptmann: Es ist den Herren bekannt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit dormalen befindet, indem uns die öffentlichen Blätter die Nachricht gebracht haben, dass Se. Excellenz der Herr Eisenbahnminister die Geneigtheit ausgesprochen hat, die Montavonerbahn in die nächste Localbahnvorlage aufzunehmen, und wir wollen nur die Hoffnung aussprechen, dass dieses Gesetz bald zustande kommt.

Wegeler: (liest).

- „20. Anstellung des Herrn Dr. Pfausler als Director der Landes-Irrenanstalt mit einem Jahresgehalt von K 4800, freier Wohnung und Holzbezug. Anstellung des Herrn Dr. Max Paregger von Nied in Oberösterreich als Secundararzt mit den neuen systemmäßigen Bezügen.

Der Landtagsbeschluss, betreffend die Anerkennung der Stelle des Anstaltsseelforgers als selbständige Seelforgestelle, wurde dem k. k. Cultusministerium unter wärmster Befürwortung übermittelt. Eine Erledigung hierüber ist bis jetzt nicht eingetroffen.

21. In Angelegenheit der Deffnung des Rickenbaches in Wolfurt wurde ein Gutachten der

k. k. Rheinbauleitung eingeholt und dann zufolge Landes-Ausschussbeschlusses eine commissionelle Verhandlung zwischen den Gemeinden Wolfurt, Hard, Lauterach, Schwarzach und Dornbirn abgehalten, auf welcher man sich für eine Ausschöpfung des Rickenbaches und der Schwarzach einigte und drei Sachverständige mit der Festsetzung der Concurrenz-Interessensphäre beauftragte. — Diese Angelegenheit wird den h. Landtag wohl erst in der kommenden Session wieder beschäftigen.“

Landeshauptmann: Ich bemerke hier gleich, dass nach dem Gutachten der Rheinbauleitungscommission die Kosten der Ausschöpfung wohl nur ganz minimale sein werden, sodass also von besondern Beiträgen nicht gesprochen werden kann.

Wegeler: (liest)

- „22. Über die Eingabe verschiedener Alpbesitzer und Sennereigenossenschaftsvorsteher wegen materieller Unterstützung bei Errichtung von Sennereien erfolgte separate Vorlage an den h. Landtag.

23. 7 Borarlberger Universitäts Hörer in Innsbruck wurden im Sommersemester 1900 mit zusammen K 196 unterstützt.

Für das Wintersemester 1901 sind keine Vorschläge erstattet worden.

24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 19. April 1900 wegen Einführung einer Verbrauchssteuer für Wein zu Landes-zwecken, wurde vom Landes-Ausschuss ein Sub-Comité zur Vorberathung bestellt, welches zunächst die nöthigen Erhebungen im Wege einer Zuschrift an die Landes-Ausschüsse der anderen Kronländer einleitete, bis heute aber dem Landes-Ausschuss noch keinen Bericht vorgelegt hat.“

Dr. Waibel: Ich glaube, es dürfte doch einen Theil des hohen Hauses interessiren zu erfahren, wo der Stand der Sache bereits ist, wohin das Subcomité bereits gelangt ist; die Angelegenheit hat nicht nur Bedeutung für das Land, sondern in Zukunft auch für die Gemeinden. Ist vielleicht

ein Mitglied des Subcomités im Stande, über die gepflogenen Erhebungen etwas mitzuthemen?

Jodok Fink: Ich kann in dieser Sache mittheilen, daß mir vom Subcomité der Auftrag ertheilt worden ist, mich in Wien persönlich beim Ministerium zu erkundigen, was in dieser Angelegenheit erreicht werden könnte. Es ist mir gesagt worden, daß die Sache nur in der Weise zu machen wäre, daß das Land auf eigene Kosten einen Zuschlag zum Weine erheben würde, und daß dieser Zuschlag von allem Wein erhoben werden müßte, nicht bloß von jenem, wie ich damals hauptsächlich gemeint habe, welcher heute von der Verzehrungssteuer nicht getroffen wird; also für allen Wein und auf Kosten des Landes müßte die Einhebung erfolgen.

Als ich diese Mittheilung machte, hat im Subcomité die Anschauung Platz gegriffen, daß die Sache vorläufig nicht mehr weiter zu verfolgen sei — es ist damals die Brauntweinsteuer so halbwegs in Aussicht gestanden — und deshalb war man dafür, die Sache nicht mehr zu verfolgen, weil auch die Einhebungskosten zu groß wären, und indem es nicht gut angehe, zu den Einhebungskosten noch den ungünstigen Umstand mit in Kauf zu nehmen, daß aller Wein versteuert werden müßte, auch derjenige, der jetzt schon von der Verzehrungssteuer getroffen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht sonst noch das Wort zu Punkt 24?—

Ich bitte weiterzufahren.

Wegeler: (liest)

„25. Mit dem Studium einer volkswirtschaftlichen Landesstatistik und Stellung geeigneter Anträge hierüber, wurde der Landtagsabgeordnete hochw. Herr Pfarrer Fink betraut, welcher sich rücksichtlich der einzelnen Zweige dieser Statistik mit verschiedenen Fachmännern des Landes in Verbindung setzte.

In der am 20. December 1900 stattgefundenen Konferenz dieser Fachmänner unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns, haben sich folgende Herren bereit erklärt, die einzelnen Materien zu übernehmen, und bis Ende 1901 abzuliefern: Se. Excellenz Graf

Belrupt Landwirtschaft, Herr Kammersecretär Dr. Hermann Industrie, Handel und Gewerbe, Landeshauptmann Rhomberg Straßen und Verkehrswege, Herr Schulinspector Baldauf das Unterrichtswesen, die Herren k. k. Bezirksärzte des Landes das Sunitäts- und Armenwesen, Herr Abg. Martin Thurnher die Vermögens- und Belastungsverhältnisse der autonomen Körperschaften, Herr Abg. Dz Credit- und Hypothekarwesen, Herr Abg. Jodok Fink Steuer- und Gebührenwesen.

26. Die Wolfurter Brücke betreffend, theilt die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit, daß auf Grund des Eisenbahnzufahrtsgesetzes nichts zu erreichen sein werde, dieselbe sei aber gerne bereit, die Bildung einer Concurrenz II. Classe für genannte Brücke im Sinne des Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 kräftigst zu unterstützen. Dieser Gegenstand wird übrigens den heurigen Landtag neuerdings beschäftigen.

27. Über die Herstellung einer Straße vom künftigen Bahnhofe Lingenau über Hittisau an die Reichsgrenze wird im allgemeinen auf den Bericht (14) des Landes-Cultur-Oberingenieurs verwiesen. Über das Resultat der weiteren Verhandlungen mit der Regierung liegt dem Landtage bereits ein separater Bericht vor.

28. Der Fachauschuss der Stickereschule in Dornbirn und des Wanderunterrichtes in der Stickerie hat über die Verwendung des Landesbeitrages von K 3000.— und die Erfolge des Wanderunterrichtes einen eigenen Bericht erstattet, welcher gedruckt den Herren Abgeordneten zugestellt wurde.

Auf Grund dieses Berichtes wurde dem Fachauschusse auch die Landessubvention pro 1901 ausbezahlt.

Dr. Waibel: Anknüpfend an den Bericht, welchen der Stickereschul-Ausschuss dem hohen Hause bereits erstattet hat, bin ich in der Lage, noch weitere Mittheilungen zu machen. Der Bericht schließt ab mit Ende December verfloßenen Jahres. Es sind seit dieser Zeit die Curse ununterbrochen abgehalten worden und zwar seit Jänner bisher

wieder 8 Curse. Wie sich die Herren vielleicht erinnern, haben sich bei den 8 Curse, welche im Jahre 1900 abgehalten worden, 246 Teilnehmer eingefunden, und bei den heurigen Curse bisher 239. Es sind weiters 10 Curse angemeldet, sodass die Zeit für das laufende Jahr vollkommen erschöpft ist. Wir werden den 10. Kurs voraussichtlich nicht mehr im December abhalten können, sondern erst im Jänner des kommenden Jahres. Ich kann noch beifügen, dass diese Curse ihren Zweck vollkommen erfüllen, und in Stickerkreisen dringt immer mehr die Überzeugung durch, dass auf diese Art des Unterrichtes der Zweck am besten erreicht und dem Sticker der beste Unterricht, die beste Anleitung gegeben wird.

Auch für die Nachstickerinnen werden Curse abgehalten; die Curse dauern drei Wochen, für Nachstickerinnen sechs Wochen.

Ich bin weiters in der Lage, mitzutheilen, dass die Unterrichtsverwaltung in Erkenntnis des Wertes dieser Curse zum Entschlusse gelangt ist, zwei Wandercurslehrer zu bestellen, und hat den Gehaltsbetrag für den zweiten Wanderlehrer bereits in den Staatsvoranschlag pro 1901 im Betrage von 2000 K eingestellt.

Durch Missverständnisse, welche die Statthaltereikanzlei in Innsbruck verschuldet hat, ist die Ausschreibung dieser Wanderlehrstelle erst in kürzester Zeit erfolgt. Es ist nämlich in der Zuschrift des Ministeriums, welche im Wege der k. k. Statthaltereie an den Stickerischul-Ausschuss gelangt ist, gesagt: (liest) „Gleichzeitig wird der Fachauschuss aufgefordert **werden**, mit Rücksicht auf die im Staatsvoranschlage 1901 als eine Post eingestellte Remuneration von 2000 K für einen zweiten Wanderwerkmeister den Concurrs für diese Stelle ehestens auszusprechen und auf Grund dieses Concurrses den Besetzungsvorschlag unter Vorlage aller Bewerbungsgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu erstatten.“

Nun habe ich kürzlich in Wien gelegentlich eines Besuches im Unterrichts-Ministerium erfahren, dass das nicht so gemeint war, sondern dass die Ausschreibung sofort hätte erfolgen sollen. Es ist also von der Regierung der Fehler, den die Statthaltereie begangen hat, aufgeklärt worden und

ist die Ausschreibung sofort erfolgt; die Besetzung der Stelle steht schon für die nächste Zeit bevor.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Aufmerksamkeit der Stickerkreise auf diese Curse und die Beteiligung an denselben immer zunimmt, ist wohl anzunehmen, dass die beiden Wanderlehrer hinreichend Beschäftigung bekommen werden.

Weiters habe ich beizufügen, dass die Regierung in Erkenntnis des Wertes dieser Wandercurse folgenden Verzicht geleistet hat: Wie sich einige Herren vielleicht erinnern werden, war beschlossen, dass von den 3000 K, welche dieser Unternehmung vom Lande gewidmet wurden, der Betrag von 400 K jährlich zu Stipendien verwendet werden solle. Die Regierung hat nun eingesehen, dass Stipendien nicht so nothwendig sind — wir haben ihr diese Einsicht beigebracht — und hat uns nun gestattet, dass diese 3000 K zur Gänze für die Kurslehrer verwendet werden sollen. Wir haben nunmehr für 1900 diese 400 K abgeliefert, und von 1901 ab bleibt dieses Geld dem Schulausschusse für diese Wandercurs-Zwecke vorbehalten.

Ich bin nun nicht in der Lage, heute schon auszusprechen, ob der Stickerischul-Ausschuss mit dieser Dotation von 3000 K und den eingehenden Einschreibgeldern zwei Wanderlehrer wird besolden können. Es muss auch die Wanderlehrerin eine gewisse Entlohnung für die Abhaltung der Curse bekommen.

Weiters ist vonseiten des Landes aus den bewilligten 3000 K eine entsprechende Beitragsleistung an die Gemeinde Lustenau, welche einen eigenen Wanderlehrer hat, beschlossene worden.

Wenn also das alles ausgefolgt werden soll, ist es möglich, dass wir für nächstes Jahr mit diesen 3000 K das Auslangen nicht mehr finden werden; für heuer finden wir es noch.

Ich glaube daher, es sollte in dieser Beziehung Vorforge getroffen und der Landes-Ausschuss ermächtigt werden, das im nächsten Jahre etwa sich herausstellende Mehrerfordernis auszufolgen; es kann sich höchstens auf 500 K oder so etwas beziffern.

Bösch: Es ist mir bei dem Berichte des Fachschul-Ausschusses der k. k. Stickerfachschule über

die Verwendung der Subvention zur Hebung der Stickerie aufgefallen, dass von der Thätigkeit des Fachlehrers in Lustenau nichts gesagt worden ist. Es heißt nur „ausgezahlt an die Genossenschaft Lustenau 750 K“; sonst kommt über die Thätigkeit des Lustenauer Fachlehrers nichts vor, und doch ist er von der Landessubvention betheilt worden. Ich habe mich diesbezüglich an die Genossenschaftsvorsteherung von Lustenau gewendet und habe derselben mitgetheilt, dass das nach meiner Anschauung nicht in Ordnung sei, dass über die Thätigkeit unseres Wanderlehrers nichts gesagt sei in dem Berichte, auch sie hätte über die Thätigkeit des Fachlehrers einen Bericht abgeben können.

Das hat nun zur Folge gehabt, dass der Fachschul-Ausschuss zusammengetreten ist, und der Gang der Sache wurde genau vorgeführt, und ich kann Ihnen nun mittheilen, was in dieser Beziehung in Lustenau geleistet worden ist.

Abgehalten wurden drei Stickereifachcure und zwar der erste vom 8. Mai bis 26. Juli mit 70 Theilnehmern, der zweite vom 7. August bis 25. October mit 152 Theilnehmern, der dritte vom 6. November bis 24. Jänner 1901 mit 87 Theilnehmern, zusammen waren also 309 Theilnehmer.

Dann ist noch ein Bericht über den Maschinenstand und die Leistung des Stickers, ähnlich wie das im Berichte des Fachschul-Ausschusses der Fall ist; es würde zu weit führen, wenn ich das alles zur Verlesung bringen wollte.

Dann hat der Fachlehrer 2603 Besuche bei Stickern in den Stickereilocalen gemacht. Die Thätigkeit des Fachlehrers in Lustenau war eine sehr ausgedehnte, und ebenso die Erfolge, die er erzielt hat, sind, wie Sie aus diesem Berichte ersehen können, gut, und ich würde daher wünschen, dass derselbe dem stenographischen Protocolle einverleibt würde, damit die Herren genau ersehen können, was durch den Wanderlehrer in Lustenau geleistet und erzielt worden ist; das wäre mein Wunsch.

Im Allgemeinen kann ich nur sagen, dass man sich an den Curfen sehr stark betheilt hat und besonders jetzt bei den schlechten Zeiten allmählich mehr einzieht, dass die Verbesserung der Maschinen und die Belehrung des Stickers unbedingt noth-

wendig ist, und ich kann nur hoffen und wünschen, dass das Institut der Verbesserung der Stickerie und Ausgestaltung dieses Institutes immer so fortschreiten möge, das wird gewiss für das Land von hohem Nutzen und Werte sein und somit habe ich geschlossen.

(Die von Herrn Abg. Bösch vorgelegte Eingabe des Fachschul-Ausschusses der Stickerie-Genossenschaft Lustenau hat folgenden Wortlaut):

Bericht

des Fachschul-Ausschusses der Stickerie-Genossenschaft Lustenau über die Verwendung der Landessubvention zur Hebung und Besserung der Stickerie-Industrie.

An den hohen Landes-Ausschuss
von Borarlberg!

Beigeschlossen übersenden wir den Ausweis über die Ergebnisse der drei im Jahre 1900/1901 vom Stickereifachlehrer Markus Hälz aus Gohau in Lustenau abgehaltenen Stickereifachcure.

Daraus ist die Thätigkeit des Lehrers und der gute Wille der Sticker zu ersehen, welche letztere sich bestrebt sind, ihre Leistungen im Sticken auf eine immer höhere Stufe zu bringen.

Sicherlich ist es nur durch eine tüchtige Lehrkraft möglich, die Stickerie auf eine gesündere Basis zu bringen, was allerdings viel Geld kostet und großen Zeitaufwand seitens des Lehrers, um beinahe 1000 Maschinen gerecht zu werden.

Diese Darstellung dürfte der Landesverwaltung die Überzeugung verschaffen, dass der vom Landtage dem Unterrichtsbedürfnis der Sticker gewidmete Jahresbeitrag vollkommen seiner Bestimmung gemäß verwendet wurde, und dass der ins Werk gesetzte Wanderunterricht in unserer Genossenschaft Lustenau am besten diesem Unterrichtsbedürfnis entspricht.

Im nachstehenden folgt der

A u s w e i s
der drei Stickerreisachurse, abgehalten in Lustenau im Jahre 1900—1901.

Anfang des Curses	Datum 1900	Theilnehmer	Leistung des Stickers	Bestand der Maschine	Leistung der Maschine	Besuche des Fachlehrers bei den Stickern
Anfang des I. Curses	Mai 8.	70	35 schlecht	42 schlecht	45 schlecht	
			19 mittelmäßig	15 mittelmäßig	17 mittelmäßig	
			16 gut	13 gut	8 gut	
Schluss des Curses	Juli 26.	dto.	13 schlecht	17 schlecht	37 schlecht	823 Besuche
			34 mittelmäßig	28 mittelmäßig	28 mittelmäßig	
			23 gut	25 gut	15 gut	
Anfang des II. Curses	August 7.	152	68 schlecht	85 schlecht	96 schlecht	
			45 mittelmäßig	38 mittelmäßig	32 mittelmäßig	
			39 gut	29 gut	24 gut	
Schluss des Curses	October 25.	dto.	23 schlecht	18 schlecht	45 schlecht	918 Besuche
			71 mittelmäßig	58 mittelmäßig	62 mittelmäßig	
			58 gut	76 gut	45 gut	
Anfang des III. Cursf.	Novbr. 6.	87	36 schlecht	57 schlecht	48 schlecht	
			27 mittelmäßig	18 mittelmäßig	15 mittelmäßig	
			24 gut	12 gut	24 gut	
Schluss des Curses.	Jänner 24. 1901	dto.	13 schlecht	27 schlecht	33 schlecht	862 Besuche
			42 mittelmäßig	38 mittelmäßig	27 mittelmäßig	
			32 gut	22 gut	27 gut	

Wir ersuchen. diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fachschul-Ausschuss der Stickerei-Genossenschaft Lustenau.

Th. Holzer m. p.

Genossenschafts-Vorsteher u. Obmann des Fachschul-Ausschusses.

Landeshauptmann: Dem Wunsche des Herrn Abg. Bösch kann leicht entsprochen werden, indem man am Schlusse seiner heutigen Bemerkungen im stenographischen Protokolle beifügt: „Die vom Herrn Abg. Bösch erwähnte Eingabe des Fachschul-ausschusses der Stickerei-Genossenschaft Lustenau hat folgenden Wortlaut“

Im Übrigen glaube ich den Wunsch aussprechen zu sollen, dass es das beste wäre, wenn der Fachschul-Ausschuss in Lustenau über die Resultate der Thätigkeit des Wanderlehrers einfach dem Fachschul-Ausschuss in Dornbirn Mitteilung machen würde, dann könnte alles in einen Bericht hineinkommen, und man hätte die nöthige Übersicht.

Bösch: Was mir mitgetheilt worden ist, wäre einmal ein Bericht an den Dornbirner Fachschulausschuss abgegeben worden; bestimmt kann ich das nicht sagen, sondern meine es bloß.

Dr. Waibel: Ich glaube, dass das nicht richtig ist, was Herr Abg. Bösch gesagt hat, dass vom Lustenauer Fachschul-Ausschuss irgend einmal ein Bericht an den Dornbirner Fachschul-Ausschuss erstattet worden ist; ich müsste das doch wissen, habe aber keine Kenntnis davon. Der Lustenauer Wanderlehrer ist einmal zu einer Ausschuss-sitzung geladen worden, damit er sich über seine Thätigkeit und die Grundzüge, nach welchen er seine Arbeit

einrichte, aussprechen könne, aber weitere Nachricht ist dem Ausschusse keine zugekommen. Ich bin übrigens ganz der Ansicht des Herrn Landeshauptmannes, daß es ganz zweckmäßig sein würde, wenn der Wanderlehrer in Lustenau regelmäßig einen Jahresbericht erstatten würde, damit dieser dann dem Jahresberichte des Dornbirner Fachschul-Ausschusses einverleibt werden könnte. Damit wäre der Sache nur gedient. Ich werde meinerseits in dieser Weise die Anregung geben, vielleicht aber ist es von noch mehr Wirkung, wenn der Herr Landeshauptmann dieselbe macht, und die Dotation, welche von hier aus gegeben wird, an diese Bedingung knüpft. (Bösch: Sehr richtig!)

Johannes Thurnher: Der Herr Abg. Dr. Waibel hat die Anregung gemacht wegen Ermächtigung des Landes-Ausschusses die Mehrauslagen beziehungsweise einen etwaigen Fehlbetrag bei der Dornbirner Stickereifachschule zu decken. Ich weiß nicht, ob diesbezüglich ein Antrag vorliegt.

Landeshauptmann: Herr Dr. Waibel hat keinen gestellt, stellen Sie einen?

Martin Thurnher: Ich glaube, wir könnten den Antrag jetzt in diesem Sinne dahin erweitern, daß der Landes-Ausschuss beauftragt wird, sich ins Einvernehmen mit der Regierung betreffs Deckung des Fehlbetrages zu setzen. Wir würden ja wohl auch von der Regierung einen Beitrag bekommen.

Landeshauptmann: Der Antrag kann schriftlich nachträglich gestellt werden, die Herren können den Inhalt unterdessen formulieren.

Wünscht noch jemand zum Antrage das Wort?

Dressel: Ich bin auch damit einverstanden, daß unter Umständen der Fehlbetrag gedeckt werde, aber voraus wissen wir nicht, wie hoch dieser sein wird, und im vorhinein alles zu genehmigen, scheint mir auch nicht am Platze zu sein. Ich bin nicht gegen die Sache selbst, aber wir verhandeln im Hause über die kleinsten Dinge, und da wir nicht wissen, wie viel der Fehlbetrag ausmachen werde, wäre es doch besser, wenn wir in einer späteren Sitzung oder Session darüber beschließen würden.

Dr. Waibel: Ich glaube, meine Herren, nach der Rechnung, die ich vor mir habe, mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, daß das Mehrerfordernis für das nächste Jahr, wenn es ein solches gibt, 500 K nicht überschreiten dürfte.

Martin Thurnher: Sagen wir bis zum Höchstaussatze von 500 K.

Landeshauptmann: Die Angelegenheit verhält sich folgendermaßen:

Die Ausbezahlung erfolgt immer am Anfange des Jahres, weil in dieser Zeit die Kosten bezahlt werden müssen, und wenn der Landtag im kommenden Jahre vielleicht erst spät einberufen wird, wäre hier eine Lücke vorhanden.

Ölz: Ich bin jetzt auch nicht für den Antrag, für heuer ist gesorgt, hat Herr Dr. Waibel gesagt. Es handelt sich also lediglich um das nächste Jahr. Ich wäre dafür, daß man es vorläufig bei dieser Anregung lasse. Wenn die Stickereifachschule am Schlusse des nächsten Jahres sieht, wie sie steht, kann sie ja an den Landes-Ausschuss eine Eingabe machen, dieser kann mit der Regierung verhandeln, und wenn wir zusammenkommen, können wir dementsprechend Beschlufs fassen. Das würde mir besser entsprechen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Da kein Antrag gestellt wird, bitte ich weiterzufahren.

Wegeler: (liest)

„29. Betreffend die Schaffung eines Radfelgen-gesetzes wurde vom Landescultur-Oberingenieur der Entwurf eines allgemeinen Straßengesetzes ausgearbeitet, welcher Entwurf einem Sub-Comité zur Vorberathung überwiesen wurde, wodurch der Landes-Ausschuss in die Lage kommen wird, nach einzuholender Stellungnahme der k. k. Regierung diesen Entwurf in einer späteren Session dem h. Landtage zu unterbreiten.“

Dr. Waibel: Ich glaube, daß wir nicht zu lange warten sollten, diese Arbeit in die Hand zu nehmen. Wie die Herren, welche an frequentierten

Straßen wohnen, wissen werden, wird fortwährend über die Ausschreitungen bezüglich der Fahrschnelligkeit von Radfahrern und seit neuester Zeit der Automobile geklagt. Diese Erscheinungen bilden ein Verkehrshindernis, und ich glaube, nachdem sich das Land eifrig mit Straßenbauten befaßt, und sich die Verbesserung der Verkehrswege angelegen sein läßt, ist die Schaffung eines Radfelgenrechgesetzes ein Bedürfnis. Die Arbeit sollte mit allem Ernst und möglichstster Raschheit ihrem Vollzuge zugeführt werden.

Landeshauptmann: Diesbezüglich möchte ich Herrn Abg. Dr. Waibel mittheilen, daß der Entwurf bereits vollständig ausgearbeitet ist, von einem Subcomité durchberathen wurde und der hohen Regierung in kurzer Zeit übermittelt werden wird, um ihre Stellungnahme zu erfahren, und es ist anzunehmen, daß diese bis zur nächsten Session bekannt sein wird, so daß wir in die Lage kommen werden, den ganzen Gesetzentwurf in der nächsten Session in Berathung ziehen zu können. Der Gesetzentwurf enthält alle Bestimmungen, welche über die Radfelgen nothwendig sind, straßenpolizeiliche Bestimmungen der verschiedensten Art und Bestimmungen über die Instandhaltung der Straßen; ebenso sind Normen über den Radfahr-Verkehr enthalten. Die Frage der Automobile ist nicht berührt, aber, wie die Situation sich jetzt gestaltet, dürfte es nothwendig werden, auch diesbezüglich etwas beizufügen; ich glaube, im Subcomité ist auch diese Frage bereits in Erörterung gezogen worden.

Martin Thurnher: Ich erlaube mir, diesbezüglich noch einigen Aufschluß zu geben. Dem Subcomité ist es zwar möglich gewesen, einen Gesetzentwurf fertig zu stellen, aber bei der Berathung hat sich herausgestellt, daß noch eine Ergänzung hinsichtlich der Automobile nothwendig sei, und da solche Bestimmungen noch nicht an vielen Orten bestehen, muß man doch vorher noch Informationen einholen. Wir hätten zwar in dieser Session einen Gesetzentwurf einreichen können, aber ich glaube, es wäre dadurch keine Förderung in der Angelegenheit erzielt worden. Wir hätten die Anschauung der Regierung nicht gekannt, und es wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, wenn die Regierung in irgend einem Punkte nicht einverstanden gewesen

wäre, daß wir die Sanction für den Entwurf doch nicht erhalten hätten. Ich glaube, es ist besser, daß wir jetzt nach Beendigung der Session rasch an den Abschluß der Arbeiten schreiten und der Regierung eine Vorlage machen, eventuell noch mit derselben Verhandlungen pflegen, um in der nächsten Session, die voraussichtlich in wenigen Monaten stattfinden dürfte, einen mit der Regierung vereinbarten und daher zu allen Hoffnungen auf baldige Durchführung berechtigenden Entwurf dem hohen Hause vorlegen zu können.

Landeshauptmann: Ich benütze diese Gelegenheit, um von dieser Stelle aus meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß verschiedene namentlich reichsdeutsche Blätter von Bregenz aus mit der Schreckensnachricht bedient worden sind, daß in Vorarlberg ein Straßengesetz geplant werde, das das Radfahren beinahe unmöglich mache. Dies hat wahrscheinlich dieselbe Bedeutung und dieselbe Richtigkeit, wie die berühmte Nachricht, daß eine Bahn über den Arlberg geplant werde. (Heiterkeit.)

Wegeler (liest:)

„30. Auszahlung der Subvention von K 2000 für die Communal-Unterrealschule in Dornbirn.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat die Übernahme dieser Schule in die Verwaltung des Staates mit 1. September l. J. unter gewissen von der Gemeinde zu erfüllenden Bedingungen in Aussicht genommen.

31. Der Landesbeitrag von K 3000 für die Kosten der neu zu erstellenden Brücke über die Ach bei Tuppen, Gemeinde Egg, kam nicht zur Auszahlung, weil der Bau noch nicht vollendet ist.
32. Wegen Anschluß des Landes Vorarlberg an die niederösterreichische Landes-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt sind separate Anträge dem h. Landtage vorgelegt worden.
33. Wegen der Subventionierung an die Gemeinde Alberschwende zu den dortigen Straßenerhaltungskosten können dem h. Landtage keine entsprechenden Anträge unterbreitet werden, weil die nothwendigen Verhandlungen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft, der Gemeinde Alberschwende und der Hof-

steiger Straßen-Concurrenz noch nicht zum Abschluss gebracht wurden.

34. Der bewilligte Beitrag von K 100 zu den Kosten der Vorbereitung des VIII. internationalen Congresses gegen Trunksucht wurde ausbezahlt und Herr Dr. Pfäusler als Vertreter des Landes-Ausschusses zum Congresse entsendet."

Dr. Schmid: Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, mitzutheilen, ob der zu diesem Congresse entsendete Herr Dr. Pfäusler, über Thätigkeit, Erfolg und Verlauf dieses Congresses einen Bericht an den Landes-Ausschuss erstattet hat, und wenn nicht, ob der Herr Landeshauptmann geneigt wäre, denselben zur Abfassung eines solchen zu veranlassen, damit seinerzeit, wenn die Sache eine Bedeutung haben sollte, auch dem Landtage über die Thätigkeit des von ihm Abgeordneten Bericht erstattet werde.

Landeshauptmann: Ein diesbezüglicher Bericht des Delegierten des Landes-Ausschusses ist bis dato nicht eingelangt, ich werde aber nicht verabsäumen, denselben aufzufordern, den Bericht nachzuholen.

Wegeler: (liest):

- „35. Der Landtagsbeschluss vom 28. April 1900, betreffend die Regulierung der Fruch- und des Ehbaches, wurde mit dem Berichte vom 28. Mai 1900 dem k. k. Ackerbau-Ministerium unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht.

Mit Note vom 26. März d. J., Zl. 10296, hat die k. k. Statthalterei anher eröffnet, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium zur Mitwirkung an dem in seiner Ausdehnung beträchtlich zu reducirenden Werke unter gewissen Bedingungen bereit sei, und wird der ganze Act neuerlich an den h. Landtag in Vorlage gebracht werden.

Nachtrag:

36. In der Angelegenheit der Forderung des Landes Borarlberg an das k. k. Arrar puncto fl. 77.578-90 werden vom Special-Ausschuss dem hohen Landtage diesbezügliche Anträge unterbreitet werden.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses genehmigen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Antrage das Wort?

Dr. Waibel: Ich möchte nicht zu diesem Antrage sprechen, sondern eine weitere Anfrage stellen. Die Sache ist folgende: Am 16. Jänner 1896 ist ein Reichsgesetz erlassen, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen. In Ausführung dieses Gesetzes sind die Landtage veranlasst worden, Landesgesetze zu verfassen, und der Landtag von Borarlberg hat bereits ein solches Gesetz beschlossen, nämlich das Gesetz, betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Verkehr mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen. Ich und vielleicht viele im Hause hätten nun Interesse, zu erfahren, wie es mit der Ausführung dieses Gesetzes steht.

Landeshauptmann: Ich möchte den Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Dr. Schmid, bitten, über diese Angelegenheit Aufschluss zu erteilen.

Dr. Schmid: Die Interpellation entspringt einer Anfrage seitens des Gemeindeamtes Dornbirn vom 14. September 1900 über den Stand dieser Angelegenheit, und es wurde damals dem Bürgermeister von Dornbirn vonseite des Landes-Ausschusses die Mittheilung gemacht, dass diese Frage leider ins Stocken gerathen sei und bis dato keine weiteren Aufschlüsse gegeben werden können. Diese Stockung besteht jetzt seit 10. Juli 1898. Von April 1897 bis Juli 1898 wurde vonseite des Landes-Ausschusses mit der k. k. Statthalterei über diese Frage wiederholt verhandelt, und wir haben im Laufe des Jahres 1897/98 uns auch erlaubt, unsere Bedenken über die Beschaffenheit der zweiten Kategorie der Männer, welche dieses Lebensmittelgesetz beaufsichtigen sollen, nämlich der Marktcommissäre, auszusprechen. Wir haben in unserer Eingabe an die k. k. Statthalterei gemeint, es müssen für die betreffenden Gemeinden Markt-

commissäre aufgestellt werden, welche mit einer großen Vorbildung ausgestattet sind; es ist nämlich das Besuchen eines Curfes von 3—4 Monaten erfordert. Demgemäß müßten diese Organe von den Gemeinden eine angemessene Bezahlung erhalten, und wir haben nun geglaubt, nach dem Muster der Schweiz vorzugehen, wäre für unser Land und unsere Gemeinden praktischer und leichter durchführbar. Solche Organe würden dann als durchführende und überwachende Organe auf dem Markte, sowohl wo Lebensmittel als auch andere Verbrauchsgegenstände verkauft werden, ihre Thätigkeit zu entfalten haben. In einer Zeit von 8—10 Tagen hätten sie hiezu die nöthigste Vorbildung erreicht, und sie könnten diese auch in der chemischen Versuchstation durch Herrn Dr. Eugling bekommen, wenn man nicht wünscht, daß sie in Innsbruck ausgebildet werden. Hier aber würden die Reisekosten entfallen. Ihre Ausbildung würde hinreichend, derartige Fälschungen von Lebensmitteln sofort zu erkennen; finden sie solche, sind sie berechtigt, zu confiscieren, die weitere Untersuchung bleibt der chemischen Versuchstation überlassen.

Sie sehen aus dem ganzen Werdegange dieser Untersuchung und Überwachung der Lebensmittel, daß dieser Weg viel billiger wäre; er ist auch praktisch in der Schweiz seit Jahren durchgeführt. Diese Leute, welche Kenntnis haben, echte Lebensmittel von Fälschungen zu unterscheiden, sind untergeordnete Leute, welche weiters nichts zu thun haben, als das zu erkennen und den Gegenstand an die chemische Versuchstation abzuliefern. Nun ich weiß nicht, hat die k. k. Statthalterei und das hohe Ministerium des Innern von dieser Anschauung des Vorarlberger Landes-Ausschusses eine intensivere Kenntnis genommen und wird der Vorschlag genau durchstudiert, oder ist die Sache irgendwo liegen geblieben. Thatsache ist, daß, seitdem das letzte Decret vom 10. Juli 1898 herabgekommen ist, vollständiges Stillschweigen herrscht. Vonseite der Statthalterei wurde dem Landes-Ausschusse mitgetheilt; (liest) . . . „Nachdem derzeit weder über die von den Marktcommissären zu fordernde Bildung noch über die Ausdehnung deren Ausbildung sicheres bekannt ist, dürfte es wohl auch den Intentionen des löblichen Landes-Ausschusses entsprechen, die mit dem d. ä. geschätzten Schreiben vom 17. Jänner lf. Js. Zl. 322 angeregte Festsetzung der Zahl der in den

größeren Orten aufzustellenden Marktcommissäre bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, in welchem die mehrerwähnte Instruction erschienen sein wird.“

Der Statthalter.

Also eine Instruction ist bei der k. k. Statthalterei nicht erschienen, und in Folge dessen hat uns die k. k. Statthalterei auch nichts mittheilen können. Es sieht sich der Landes-Ausschuss in dieser Frage veranlaßt, sein Bedauern auszusprechen, daß wir nicht eine ausgiebigere und näher ins Detail gehende Antwort hierüber geben können, und es wäre ersprießlich für die Durchführung des vom Landtage geschaffenen Gesetzes, wenn bei dieser Gelegenheit eine Anregung aus dem Hause käme, daß man ein bisschen drängen möge, daß die Vollzugsvorschrift besonders mit Berücksichtigung der Vorschläge des Landes-Ausschusses, welche auf Verbilligung und leichtere Durchführung der ganzen Vorschrift hinzielen, bald in Aussicht genommen werde.

Jodot Fint: Ich bedaure sehr, daß die Überwachung des Lebensmittelgesetzes bis heute in Vorarlberg, wie wir soeben vom Herrn Referenten gehört haben, eigentlich nicht oder fast gar nicht zur Durchführung gelangte. Ich möchte daher wünschen, daß der Landes-Ausschuss diese Angelegenheit weiter verfolge und sich wieder an die Regierung wende, und ihr sage, daß es denn doch nichts nützt, wenn man die schönsten Gesetze auf dem Papiere hat, welche aber nicht durchgeführt werden. Es kommt in neuester Zeit noch ein neues Gesetz dazu, nämlich das im Reichsrathe beschlossene Margarinegesetz; auch dies hat für uns keinen Wert, wenn es nicht durchgeführt wird. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen der Landes-Ausschuss wolle immer wieder bei der Regierung bohren, damit doch die Durchführung dieser wichtigen Gesetze erfolge, und ich bin mit dem Herrn Referenten sehr einverstanden, daß für unsere Verhältnisse in manchen Fällen Organe genügen, welche nicht mehrere Monate lange Vorbildung genossen haben, denn die Sache ist so eingerichtet, daß man so gewisse Schnellproben machen kann, ob die Sache echt ist oder nicht, die nähere Untersuchung wird dann schon am rechten Orte gemacht. Ich kann die Angelegenheit nur befürworten.

Landeshauptmann: Es wird dies auf Grund dieser Worte ad notam genommen werden und an die k. k. Statthalterei eine Urgeiz ergehen.

Dr. Schmid: Ich möchte mir erlauben, auf unseren Vorschlag betreffs dieser Organe und ihrer Ausbildung zurückzukommen. Meine Herrn! Wenn die Regierung darauf bestehen würde, daß diese zweite Kategorie von Aufsichtsorganen, diese Marktcommissäre, von den Gemeinden erhalten und bezahlt werden müssen, würde die Durchführung dieses Gesetzes factisch nicht möglich sein; da würden sich die Gemeinden, welche in erster Linie mit zweien betheilt sind, wie Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn, Hohenems, Lustenau, — und mehrere haben das selbst noch gewünscht, wie Rankweil und Gözis — verwundern, wie das Gemeindebudget verwendet wird, denn diese Marktcommissäre haben ein 1½ Zoll dickes Buch durchzustudieren, wo alle Gesetze und alle Vorschriften enthalten sind, die sie im Kopfe haben müssen. Er soll chemisch untersuchen und alles mögliche können, und dies würde viel zu viel kosten. Ich glaube, wenn der Landes-Ausschuß heute nach ihrem Wunsche beauftragt wird, in dieser Angelegenheit bei der Regierung wieder vorzusprechen und um Beschleunigung anzufuchen, so sollte das nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die von uns vorgeschlagene Art und Weise der Durchführung ins Auge gefaßt wird. Bei uns ist die Institution der Marktcommissäre deshalb nicht nothwendig, weil in größeren Orten ein Theil der Lebensmittelüberwachung, und zwar der wichtigste, die Fleischbeschau von diplomierten Thierärzten oder sonst fachkundigen Leuten besorgt wird, und für die andern Theile könnten in 8—10 Tagen die Organe genügend ausgebildet werden. Der Landes-Ausschuß sollte also diesen Standpunkt, welchen er der Statthalterei gegenüber in seinem Schreiben eingenommen hat, auch bei dem neuen Drängen an die Regierung einnehmen.

Dr. Waibel: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Ich möchte bemerken, daß Herr Abg. Fink noch einen Antrag in dieser Angelegenheit stellen wird. Inzwischen kann Herr Dr. Waibel seine Anfrage vorbringen.

Dr. Waibel: Im Jahre 1898 ist der Landtag veranlaßt worden, ein Landesgesetz über die Benutzung und Ableitung der Gewässer in die Hand zu nehmen, und über eine Abänderung von etlichen Bestimmungen Studien zu machen. Es liegt hierüber ein längerer Bericht vor, datiert vom 11. März 1899. In diesem Berichte über den Gesetzentwurf bezüglich Abänderung dieses Gesetzes ist die Abänderung bezw. Ergänzung einer Reihe von Paragraphen beantragt. Jener Antrag lautet (liest):

„Dem beiliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der §§ 16, 18, 21, 31, 44, 48, 79 und 86 des Gesetzes vom 28. August 1870 Nr. 65 L.-G.-Bl. über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer wird die Zustimmung ertheilt.“

Als dieser Bericht im Hause zur Verhandlung kommen sollte, hatte sich der Sache bereits eine andere Anschauung bemächtigt als während der Zeit der Vorberathung. In der XII. Sitzung d. J. 1899 sagt der Berichterstatter Wegeler, er bringe folgenden Antrag ein:

„Die Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung mehrerer Paragraphen des Gesetzes vom 28. August 1870, L.-G.-Bl. Nr. 65 über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, um mit der k. k. Regierung diesbezüglich in Verhandlung zu treten und in späterer Session darüber Bericht zu erstatten.“ „Das ist alles, was ich über diesen Punkt zu sagen habe“, sagte der Herr Berichterstatter, und empfiehlt den Antrag. Es hat dann noch der Herr Abg. Ganahl kurz das Wort genommen, und dann ist der Antrag angenommen worden. Nun glaube ich, sind die Verhältnisse bei uns doch so, daß es wünschenswert wäre, diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern dieselbe in die Hand zu nehmen. Es sind wesentlich zwei Punkte, welche in Frage gebracht worden sind. Der eine ist die Beschränkung der Dauer von Concessionen für Benutzung von Wasser, der zweite Punkt, der für unsere Zeit von großer Wichtigkeit scheint, betrifft die Frage der Ertheilung von Concessionen für verschiedene Leitungen, namentlich elektrische. Es

hat sich da vieles verändert, und es wird notwendig, die Sache wieder in die Hand zu nehmen, um wenigstens in diesem Punkte Remedur zu schaffen und einem Bedürfnisse der Zeit Abhilfe zu bereiten. Ich empfehle darum dem Landes-Ausschusse, die Angelegenheit ernstlich in die Hand zu nehmen und für die nächste Session eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Martin Thurnher: Die Angelegenheit ist ungesäumt, nach dem der Landtag s. Z. Beschluß gefaßt hatte, weiter verfolgt worden, aber die Regierung ist damals auf den Gesetzentwurf nicht eingegangen. Später wurde ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet und ein Bericht vom Landes-Ausschusse, ich glaube am 2. August 1899 erstattet, welcher im Hause selbst nicht zur Verhandlung gelangte; die Angelegenheit ist an die Regierung gelangt; diese hat in ausführlicher Weise eine Reihe von Gründen vorgebracht, wonach es unthunlich sei, den Gesetzentwurf in dieser Form, wenn er auch die Zustimmung des Landtages bekommen würde, der Sanction zu unterbreiten. Der Act ist leider nicht hier, er ist vom Landes-Ausschussmitglied Wegeler am 12. October 1900 hieramts behoben worden und wurde noch nicht zurückgestellt. Ich kann mich jedoch an die hauptsächlichsten Ablehnungsmotive erinnern. In erster Linie wird hervorgehoben, daß gerade die wichtigsten Bestimmungen, welche der Landtag durchführen wollte, nach denen nämlich die Bestimmungen des Wassergesetzes betreffend die Enteignung und die Überlassung von Wasserkraften auch auf elektrische Anlagen ausgedehnt werden sollen, nicht in das Gebiet der Landesgesetzgebung, sondern in das Gebiet der Reichsgesetzgebung gehören. Bezüglich einiger anderer Änderungen wäre die Regierung einverstanden gewesen, hat aber hervorgehoben, daß das Ackerbau-Ministerium beabsichtige, eine Änderung des Reichsgesetzes durchzuführen, und zu diesem Zwecke eine Vorlage im Reichsrathe einzubringen. Es wäre also richtiger und empfehlenswerter, wenn bis dort mit der Reform des bezüglichen Landesgesetzes zugewartet würde. Auf dies hin hat sich der Landes-Ausschuss nicht in der Lage befunden, zumal gerade die wichtigsten Wünsche des Landes im Wege der Landesgesetzgebung hätten nicht berücksichtigt werden können, neue Vorschläge dem hohen Landtage zu unterbreiten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, kann ich diese Angelegenheit jetzt als erledigt betrachten und bitte ich Herrn Jakob Fink, seinen Antrag in der vorherbesprochenen Angelegenheit zu verlesen.

Jakob Fink: Betreffs der Durchführung des Lebensmittelgesetzes möchte ich dem hohen Hause folgenden Antrag unterbreiten: (liest)

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag nimmt den mündlichen Bericht des Landes-Ausschussreferenten Dr. Schmid über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Durchführung des Lebensmittelgesetzes zur Kenntnis und beauftragt den Landes-Ausschuss, unter Festhaltung der bisherigen Gesichtspunkte neuerlich mit der Regierung zu verhandeln.“

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Wenn nicht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann bitte ich, wenn zum Antrage des Finanzausschusses niemand das Wort wünscht, jene Herren, die demselben zustimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Wegeler: (liest)

„II. Landesfond.

Rechnungsabschluss pro 1900.

Laut Beilage IX belaufen sich

die Gesamteinnahmen mit dem anfänglichen Cassarest per 14.046 K	
87 h auf	441.743 K 97 h
und die Gesamtausgaben auf	390.204 „ 97 „
Es ergibt sich somit ein Cassarest von	51.539 K — h
Die anfangs der Rechnung ausgewiesene Landesfonds-Dotation betrug	274.000 K — h
Im Jahre 1900 wurden hievon zurückbehalten	100.000 „ — „
blieben noch	174.000 K — h
Dagegen wurden im Jahre 1900 neu angelegt	5.080 „ 25 „
somit bleibt eine schließl. Dotation v.	179.080 K 25 h

welcher Betrag bei der Vorarlberger Landes-Hypothekenbank zinsbringend angelegt ist.

Weiter besitzt der Landesfond auf Grund der sub Ausgabenpost 3 enthaltenen Zahlung von 122.000 K und mit Einrechnung der früher vor- schussweise bezahlten 11.000 „
zusammen 133.000 K

für Stammactien der Bregenzerwaldbahn, 365 Stück Actien dieser Bahn à 200 K und zwar die Nummern 3671 bis incl. 4335.

Im übrigen wird auf die Beilage A verwiesen; Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Revision unterzogen, und stellt auf Grund derselben der Finanz-Ausschuss den Antrag:

„Dem vorgelegten Rechnungs-Abschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1900 wird nach den angeführten Ziffern die land- tägliche Genehmigung erteilt.“

Dr. Waibel: Ich möchte zu Punkt 1 der Ausgaben das Wort nehmen. Schon seit einer Reihe von Jahren habe ich bei Post 1 „Verwaltungs- auslagen“ wegen eines Nachschlagebuches für das Landesgesetz und Verordnungsblatt Beschwerde geführt. Ich wollte nur die Frage wiederholen, wie es mit der Verfassung eines solchen Nachschlagbuches für das Landesgesetz- und Verordnungsblatt steht. Seit dem Jahre 1865 haben wir kein solches Nachschlagebuch. Wer mit diesen Büchern zu thun hat, wird immer und immer ein solches Nach- schlagebuch vermissen, und es ist unbegreiflich, dass man nicht in der tirolischen Statthalterei selbst ein- mal das Bedürfnis hat, ein solches anzulegen. Vom Jahre 1865 bis zurück zum Jahre 1816 hat man regelmäßig nach gewissen Perioden wieder ein solches Nachschlagebuch verfasst. Das ist ein absolutes Bedürfnis. Die im Buchhandel er- schienenen Nachschlagebücher sind kaum brauchbar, umfassen alle diesseitigen Kronländer und sind un- vollständig. Wenigstens sind die jüngsten doch schon eine Reihe von Jahren alt und enthalten die letzten Jahrgänge nicht. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mitzutheilen, ob bezüglich meines Begehrens Schritte gemacht worden sind und es doch eine Hoffnung gibt, dass endlich ein solches Buch gemacht wird. Man ist bei der k. k. Statt- halterei dem Lande schuldig, ein solches zu geben.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage habe ich mitzutheilen, dass ich zuerst mündlich bei seiner Excellenz dem Herrn Statthalter die schon in der letzten und vorletzten Session vorgebrachte Anregung in dieser Angelegenheit wärmstens befürwortet und darauf aufmerksam gemacht habe, dass eine solche Anlage geradezu eine Nothwendigkeit sei. Ich habe dann weiters unterm 22. Dec. v. J. Z. 4790 an die k. k. Statthalterei eine Zuschrift gerichtet, in welcher ich auf die in der X. Sitzung am 19. April diesbezüglich gemachte Anregung hinge- wiesen und unter Vorlage des betreffenden Sitzungs- protocoles nochmals dringend ersucht habe, diesen gewiss praktischen Wunsch zu berücksichtigen. Wie es bei der k. k. Statthalterei gewöhnlich zu ge- schehen pflegt, haben wir bis dato auf diese Zu- schrift noch keine Antwort bekommen, aber ich bin gerne bereit unter Zugrundelegung der heutigen Urgez seitens des Landes-Ausschusses eine aber- malige Zuschrift abzusenden.

Bei diesem Anlasse möchte ich aber noch mit- theilen, dass damit auch in gewissem Zusammen- hange steht die in der letzten Session besprochene Gesetzesammlung, deren Abschluss nunmehr bevor- steht. Sie dürfte in einem Monate fix und fertig und zur Vertheilung an die Besteller parat sein. Es sind ziemlich viele Bestellungen gekommen, und es hat sich immerhin gezeigt, dass ein Interesse für eine solche Sammlung vorhanden ist, und nach erfolgter Herausgabe wird dieses Interesse vielleicht noch erhöht. Wir werden dafür sorgen, dass eine viel größere Anzahl gedruckt wird als Bestellungen vorliegen, um einem etwaigen späteren Bedarf entsprechen zu können.

Wünscht sonst noch jemand zu dem Antrage bezüglich des Landesfondes das Wort? Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich, um die Herren nicht fortwährend mit dem Aufstehen bemühen zu müssen, an, dass dem Antrage die Zustimmung gegeben ist.

Wegeler: (liest)

„III. Landesculturfond.“

Der detaillirte Rechnungsabschluss des Landes- Ausschusses (Beilage X) weist aus an:

Gesamteinnahmen	92.496 K	41 h
Gesamtausgaben	7.016 „	68 „

und bleibt somit ein Vermögen von 85.479 K 73 h

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und wird gestellt der Antrag:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 85.479 K 73 h wird die Genehmigung erteilt.“

Dr. Waibel: Ich möchte an die Bemerkung, die ich anlässlich der Verhandlung über die Landeshypothekenanstalt gemacht habe, anknüpfen und darauf aufmerksam machen, dass in diesem Berichte das richtige Wort für den sogenannten Reserfend der Landeshypothekenbank enthalten ist. Hier heißt es „Garantiefond“ und dieses Wort sollte in dem Berichte der Landeshypothekenanstalt auch verwendet werden. Es ist nicht Eigentum der Landeshypothekenbank, sondern des Landes, und es sollte in Evidenz gehalten werden, dass es ein Garantiefond ist. Ich mache nur darauf aufmerksam, ob man davon Gebrauch macht, ist mir einerlei.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefällig von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wegeler: (liest)

„IV. Fond zur Hebung der Viehzucht.
Rechnungsabschluss pro 1900 (Beilage XI).

Einnahmen:

I. Haupt-Empfang	70.338 K 46 h
II. Neuer-Empfang	12.851 „ 66 „
Gesamt-Einnahmen	83.190 K 12 h
III. Gesamt-Ausgaben	6.980 „ — „
Schließliches Vermögen	76.210 K 12 h
Vermehrung des Fondes im Jahre 1900 um	5871 K 66 h.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Fondes zur Hebung der Viehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 76.210 K 12 h genehmigen.“

Jodof Fink: Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. April 1899 beschlossen, der Landes-Ausschuss sei zu ermächtigen, bei dem ins

Leben treten der Landes Käseerschule in Doren an dürftige Vorarlberger Zöglinge Stipendien zu gewähren. Dieser Beschluss bezog sich, wie aus der Textierung hervorgeht, nur auf ein Jahr. Es hieß da, wenn vor dem nächsten Landtage die Käseerschule eröffnet werden sollte. Es sind auch tatsächlich vom Landes-Ausschusse für das erste Schuljahr 1900/1901 sechs Stipendien à 100 K an vorarlbergische Zöglinge bewilligt und vertheilt worden. Gleichzeitig hat sich auch das k. k. Ackerbauministerium herbeigelassen, in gleicher Weise Zöglingen an der Landes-Käseerschule in Doren Stipendien zu gewähren. Ich glaube, es ist am Plage, wenn wir mit der Gewährung von Stipendien wenigstens auf ein paar Jahre hinaus nicht aufhören, bis die Anstalt gehörig bekannt ist und die Bevölkerung, namentlich die bäuerlichen Kreise, dieselbe in genügender Weise kennen gelernt und ihre Zwecke begriffen haben.

Ich glaube daher, es sei entsprechend, dass der hohe Landtag den Landes-Ausschuss ermächtige, wiederum, etwa auf zwei Jahre, an dürftige vorarlbergische Zöglinge dieser Schule solche Stipendien zu gewähren, wobei ich auch gerne haben möchte, dass der hohe Landtag die Erwartung ausspreche, dass das hohe k. k. Ackerbauministerium auch wieder, wie im laufenden Jahre, Stipendien gewähren möge. Das k. k. Ackerbauministerium hat nämlich bei Gewährung dieser Stipendien dieselben nur für einmal, wie es in der Zuschrift heißt, bewilligt. Aus diesem Grunde stelle ich daher nachstehenden Antrag: (liest)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, in den Schuljahren 1901/02 und 1902/03 an dürftige und würdige Vorarlberger Zöglinge, welche den 11-monatlichen Kurs an der Landes-Käseerschule in Doren besuchen, je sechs Stipendien à 100 K aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht zu gewähren, wobei die Erwartung ausgesprochen wird, dass auch das k. k. Ackerbauministerium in gleicher Weise Stipendien erteile.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage des Herrn Abg. Jodof Fink das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist so bringe ich denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren,

die diesem beipflichten, sich gefälligst von den Sizen zu erheben.

Angenommen.

Nachdem gegen den Ausschussantrag selbst keine Einwendung erhoben worden ist, so sehe ich denselben als angenommen an.

Wegeler: (liest)

„V. Normal-Schulfond:

Rechnungsabschluss pro 1900 (Beilage XII).	
Vermögensstand am 1. Jän. 1900	188.393 K 59 h
Einnahmen im Jahre 1900	11.212 „ 76 „
Gesamt-Einnahmen	199.606 K 35 h
Ausgaben im Jahre 1900	10.523 „ 08 „
Vermögensstand	189.083 K 27 h
Vermehrung des Fondes im Jahre 1900 um	689 K 68 h.

Antrag.

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluss des Normal-Schulfondes pro 1900 die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Wenn auch gegen diesen Antrag keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich denselben ebenfalls als angenommen.

Wegeler: (liest)

„VI. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungs-kosten beliefen sich im Jahre 1900 auf 20.561 K 84 h und ist die Verwendung derselben in der Beilage XV A detailliert ausgewiesen.

Es wird gestellt folgender Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Vorausgaben für Krankenversorgung im Jahre 1900 mit 20.561 K 84 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? Dann betrachte ich den Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Bei Punkt VII glaube ich, wenn es nicht anders gewünscht wird, könnten wir von der Verlesung der einzelnen Posten absehen und nur die Hauptsummen aufrufen.

Es wird gegen diesen Vorschlag nichts eingewendet; ich bitte also lediglich die Summen der Einnahmen und Ausgaben sowie die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Wegeler: (liest)

„I. Haushaltungsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1899.

Gesamt-Einnahmen 43.841 fl. 77 fr.

Gesamt-Ausgaben 41.476 „ 02 1/2 „

Daher ein Activrest am 31.

December 1899 mit . . . 2.365 fl. 75 1/2 fr.

Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Revision unterzogen, und es stellt auf Grund derselben der Finanzausschuss den Antrag:

„Dem vorgelegten Rechnungsabschluss pro 1899 wird die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, dass das hohe Haus dem Antrage bezüglich des Rechnungsabschlusses pro 1899 seine Genehmigung erteilt.

Wegeler: (liest)

„II. Haushaltungsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1900.

Gesamt-Einnahmen 84.793 K 84 h

Gesamt-Ausgaben 82.371 „ 77 „

Daher ein Activrest am 31. Dec. 1900 2.422 K 07 h

Auch dieser Rechnungs-Abschluss wurde einer sorgfältigen Revision unterzogen und richtig befunden, und wird daher gestellt folgender Antrag:

„Der hohe Landtag wolle auch diesem Rechnungs-Abschlusse die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abg. Dr. Waibel zum Worte gemeldet.

Dr. Waibel: Ich habe nicht die Absicht, gegen die Genehmigung dieses Antrages zu sprechen, sondern ich möchte nur eine Wahrnehmung vorbringen, die ich als Mitglied des Finanzausschusses bei der Revision der Rechnungen gemacht habe. Es ist mir nämlich da aufgefallen, dass eine große Anzahl von Rechnungen da ist, für die keine Signatur besteht. Es besteht aber doch überall bei öffentlichen Verwaltungen die Gepflogenheit, dass jemand da ist, der die Rechnungen durchzusehen und dann ihre Liquidierung auszusprechen hat. Hier aber gibt es außer einigen Rechnungen,

auf denen der Name des Herrn Directors Dr. Pfäusler steht, eine große Anzahl von solchen, wo gar nichts darauf verzeichnet ist und von denen man nicht weiß, ob sie jemand in Händen gehabt hat, der dazu berufen ist, die Rechnungen zu prüfen und deren Auszahlung anzuordnen. Ich weiß gar nicht, ist in Balduna ein Cassier oder keiner. Der Herr Referent für die Landes-Irrenanstalt in Balduna wird vielleicht in der Lage sein, darüber Aufklärung zu geben.

Weiters hätte ich zu bemerken, daß ich seit dem Jahre 1898 die officiellen Berichte über die Wirksamkeit der Anstalt vermissen. Es mögen ja Umstände obgewaltet haben, die die Direction hieran verhindert haben, aber es ist doch eine Reihe von Jahren vergangen und daher wohl schicklich, daß der Landtag von dieser Anstalt, wie es bisher üblich war, einen Bericht über ihre Verwaltung und ihr medicinisches Gebaren erhalte.

Landeshauptmann: Ich werde hiezu dem Herrn Referenten für Balduna das Wort ertheilen; ich möchte mir nur bezüglich der Berichte die Bemerkung erlauben, daß die Herausgabe derselben sich wahrscheinlich aus dem Grunde verzögert hat, weil eine zeitlang ein Interregnum bestand und keine definitive Direction vorhanden war. Ich werde nicht verabsäumen, bei Übermittlung der seitens des hohen Landtages genehmigten Rechnungs-Abschlüsse und des Voranschlages die Direction von der Urgenz auf Vorlage eines Berichtes in Kenntnis zu setzen. Den ersten Punkt der Anfrage wird Herr Abg. Kohler beantworten.

Kohler: Was die Bemerkung hinsichtlich der Form der Rechnungen betrifft, so ist hier die Einrichtung eine solche, daß eine Vidierung der Rechnungen eigentlich nicht notwendig ist, weil dieselben von der Direction in Empfang genommen und von ihr selbst der Cassierin übergeben werden mit der Weisung zu zahlen. Das geschieht in der Kanzlei; der Director ist immer selbst dabei. Die Schwester zahlt keine Rechnung ohne Weisung von der Direction. Nun allerdings ist es nicht Usus, daß der Director die Weisung auf die Rechnung schreibt, sondern das geschieht mündlich in der Kanzlei selbst und wird dieselbe eventuell vom Secundararzt einer Prüfung unterzogen. Allerdings ist von jeher eine Gegenzeichnung nicht erfolgt, und

es hat sich diese Einrichtung bisher immer bewährt und wurde angenommen, daß eine Vidierung nicht notwendig sei. Übrigens wird von der Direction die Casse periodisch, — ich glaube jede Woche — revidiert, so daß sich ein Cassafehler nicht einschleichen kann; wir haben in dieser Beziehung früher Schwierigkeiten gehabt. Jetzt aber haben wir eine Ordnung zustande gebracht, daß Fehler sich nicht mehr einschleichen. Es müßte also eine ganz andere Einrichtung bestehen, wenn eine Vidierung der Rechnungen als notwendig erscheinen sollte. Wenn übrigens die auf den Rechnungen selbst ersichtliche Vidierung eingeführt werden soll, so könnte das ja ganz leicht geschehen, Man hat es aber bisher nur als eine überflüssige Formsache betrachtet.

Was ferner die Abfassung eines Berichtes anbelangt, so hat bereits der Herr Landeshauptmann Aufklärung gegeben. Wir hatten eben eine Zeit der Provisorien, erhielten einen Director in der Person des nunmehr verstorbenen Dr. Frick. Derselbe war lange krank und mußte infolgedessen seines Dienstes enthoben werden. Es ist dann wieder lange hergegangen, bis wir wieder ein Definitivum erhielten. Dies also war für die Abfassung eines Berichtes nicht günstig, aber ich glaube zuversichtlich, daß das Versäumte noch nachgeholt wird.

Dr. Waibel: Ich muß erklären, daß ich von dieser Aufklärung nicht ganz befriedigt bin, denn das ist doch etwas zu gemüthlich, und es klingt eigenthümlich, wie das da gehalten wird. Es muß doch jemand da sein, der die Verantwortung zu tragen hat, und das ist meiner Anschauung nach der Director der Anstalt; also hat der Director durch seine Signatur zu zeigen, daß er in die Rechnungen Einsicht genommen hat. Ich kann mich irren, aber ich erinnere mich nur, auf der Gesamtrechnung nur die Unterschrift der Schwester, nicht aber die des Directors gesehen zu haben. Es ist aber bei jeder öffentlichen Casse Gepflogenheit und eingeführt, daß für die Liquidierung eine verantwortliche Persönlichkeit durch ihren Namen zeigt, daß sie diese Rechnungsstücke in Händen gehabt hat. Ich möchte daher in Zukunft erwarten, daß auf diesen Rechnungsbelegen die Signatur der Verwaltungsorgane ersichtlich gemacht werde; die Arbeit ist ja nicht groß.

Wegeler: Ich glaube nur, das eine sagen zu können, das die letzte Jahresrechnung mit der Unterschrift des Directors Dr. Pfausler versehen ist. (Abg. Nägele: Die Jahresrechnungen sind vom Director Pfausler unterschrieben.) Soviel ich weiß, tragen auch die anderen Jahresrechnung und der Voranschlag die Unterschrift des Directors.

Landeshauptmann: Wird gegen den Antrag sonst etwas vorgebracht? —

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, das er die Zustimmung des hohen Hauses erhalten hat.

Wegeler: (liest)

„III. Voranschlag der Landesirrenanstalt Balduna pro 1901.“

Ich will da auch den gleichen Vorgang beibehalten und nur die Hauptsummen anrufen, da ja die einzelnen Posten detailliert im Drucke vorliegen: (liest)

„Gesamt-Einnahmen 81648 K 05 h
Gesamt-Ausgaben 87130 „ — “

Vorausichtlicher Abgang im
Jahre 1901 5481 K 95 h,
welcher im Bedarfsfalle aus dem Landesfonde gedeckt werden müßte.

Im Voranschlage des Landesfondes ist für diesen eventuellen Abgang nichts präliminiert worden.

Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben stützen sich auf die Rechnungsergebnisse früherer Jahre und stellt unter Anerkennung der Wichtigkeit derselben der Finanzausschuß den Antrag:

„Dem Voranschlage der Landesirrenanstalt pro 1901 wird die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, dann betrachte ich auch diesen Antrag als mit Ihrer Genehmigung versehen.

Wegeler: (liest)

„VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stipendienstiftung.
Das Vermögen derselben bestand laut dem

Rechnungs-Abschlüsse pro 1899	16.721 K 17 h
Hiezu die Einnahmen pro 1900	
mit	666 K 76 h
Zusammen	17.387 K 93 h
Hievon ab die Ausgaben mit .	700 K — h
Verbleibt ein schließlicher Ver-	
mögensstand von	16.687 K 93 h

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung pro 1900 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 16.687 K 93 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort?

Wegeler: Hier hätte ich als Berichterstatter eine Bemerkung zu machen. Ich würde nämlich dafür halten, das vom nächsten Jahre ab statt 7 Stipendien zu 100 K nur deren 6 gegeben werden. Wie aus den Rechnungen ersichtlich ist, haben sich die Einnahmen nie auf 700 K belaufen, es war in den letzten Jahren immer ein kleiner Rückstand und infolgedessen immer die Ausgaben größer als die Einnahmen. Auch heuer wird wieder eine Kleinigkeit an Rückstand zu verzeichnen sein. Damit aber die Sache wieder geregelt wird, dürfte es gut sein, alle drei, vier oder fünf Jahre ein Stipendium weniger auszugeben, damit der Fond in der gleichen Höhe erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Ich kann zu dieser Bemerkung des Herrn Berichterstatters nur die Mittheilung machen, das wir in der letzten Sitzung des Landes-Ausschusses, als über diesen Gegenstand verhandelt wurde, auf diesen Umstand Rücksicht genommen und ein Stipendium weniger ausgeschrieben haben. Da sonst niemand das Wort ergriffen hat, betrachte ich das als Zustimmung zu dem gestellten Antrage.

Wegeler: (liest)

„IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluss pro 1900.	
Laut Rechnungs-Abschluss pro 1899 bezifferte sich das Vermögen auf	1.828 K 78 h
Hiezu Einnahmen pro 1900	68 K 72 h
Zusammen	1.897 K 50 h
Hievon Ausgaben ab	60 K — h
Somit ein schließl. Vermögen von	1.837 K 50 h

Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Juralidenschaft des Boralberger Sängerbundes pro 1900 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 1.837 K 50 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Wegeler: (liest)

„X. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1900.

Gesamt-Einnahmen	36.055 K 23 h
„ Ausgaben	4.400 „ 75 „
Schließlicher Vermögensstand	31.654 K 48 h

Subventionen erhielten, und zwar die freiwillige Feuerwehr in Feldkirch 400 K, die Feuerwehren von Ubersaxen und Frastanz je 300 K, die in Nüziders, Rantweil, Klösterle, Fragern, Reuthe, Wolfurt, Weiler, Zwischenwasser, Hard, Bartholomäberg, Lauterach, Dalaas und Dalaas-Wald je 200 K. Ferner wurde der Gemeinde Blons zur Herstellung von Hydranten ein Betrag von 400 K und der Unterstützungscassa des Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren Boralbergs für geleistete Unterstützungen ein Beitrag von 280 K gewährt.

Vermehrung des Fondes im Jahre 1900
2.216 K 50 h.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Boralberger Feuerwehrfondes pro 1900 mit dem schließlichen Vermögen von 31.654 K 48 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? —

Dr. Waibel: Ich muss da auf etwas zurückkommen, was ich bereits seit mehreren Jahren bei diesem Anlasse erwähnt habe. Es hat sich in der Schweiz als zweckmäßig herausgestellt Feuerwehr-Unterrichtscurse abzuhalten. Besonders im Rheinthale haben sich solche Curse als sehr zweckdienlich erwiesen, und es kann nicht in Abrede gestellt

werden, dass auch unsere Feuerwehren solche Curse sehr nöthig hätten und dieselben ihnen sehr wohl thun würden. Ich habe nun voriges Jahr an den Landes-Ausschuss das bestimmte Ersuchen gestellt, Umfrage zu halten, ob unsere Feuerwehren sich an solchen Cursen beteiligen würden. Ich möchte nun an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage stellen, ob in dieser Beziehung etwas erreicht worden ist oder nicht.

Landeshauptmann: Ich kann dem sehr geehrten Herrn Fragesteller folgendes berichten: Es ist diese Angelegenheit im Landes-Ausschusse einer Besprechung unterzogen worden, aber man war sich nicht recht klar, wie und wo man diese Curse veranstalten solle. Es wird voraussichtlich jetzt an den Boralberger Feuerwehr-Gauverband die Anfrage gerichtet und dessen Ansicht bezüglich der Abhaltung solcher Curse eingeholt werden. Inzwischen wurde aber doch etwas in dieser Beziehung vorgekehrt, was als Anfang betrachtet werden kann. Es hat nämlich der Feuerwehr-Gauverband von Bludenz an den Landes-Ausschuss das Ansuchen gestellt, er möge ihm eine Subvention für die Beteiligung von einigen Delegierten bei dem in Berlin in diesem Jahre im verfloffenen Monate stattgefundenen internationalen Feuerwehrcongress gewähren. Es hat da nämlich bei diesem Congresse eine eigene Enquête stattgefunden, bei welcher die betreffenden Delegierten Gelegenheit hatten, viele praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des modernen Feuerwehrwesens zu sammeln. Der Landes-Ausschuss hat nun dem Feuerwehr-Gauverbande zur Entsendung einer Deputation zum Besuche dieser Enquête über Feuerwehr-Schutz und Rettungswesen 300 K bewilligt, und sind die Herren Victor Bickel von Bludenz und Stefan Kohler von Bregenz hiezu entsendet worden. Wir dürfen jedenfalls von ihnen erwarten, dass dieselben einen Bericht über die von ihnen gesammelten Erfahrungen erstatten werden, und das wird die nöthige Veranlassung geben, der Frage bezüglich der Feuerwehrcurse näher zu treten, und hoffentlich sind wir in der Lage, in der nächsten Session diesbezüglich bestimmte Anträge und Vorschläge zu erstatten.

Gegen den Antrag selbst wurde keine Einwendung erhoben, ich betrachte denselben daher als angenommen und erjuche den Herrn Berichterstatter in seinem Vortrage fortzuführen.

Wegeler: (liest)

„XI. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungs Abschluss pro 1900.

Einnahmen	18.668 K 90 h
Ausgaben	35 „ 44 „
<hr/>	
somit schließliches Vermögen von	18.633 K 46 h

Der Finanzausschuss stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1900 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen pr. 18.633 K 46 h genehmigen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort.

Dr. Waibel: Meiner Ansicht nach ist hier der Ausdruck „Vieh“ wohl ganz übersüssig.

Landeshauptmann: Das ist der officielle Titel, wie er von jeher immer üblich war. Wenn sonst niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung gibt.

Wegeler: (liest)

„XII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses ist das Stipendium zum Besuche der Fußbeschlags-Lehranstalt in Graz dermalen disponibel.

Im Stande des Veterinärstipendiums und der zwei „Kaiser Ferdinand-Stipendien“ ist eine Veränderung nicht eingetreten, ebenso im Stande der von Weiland Kaiser Ferdinand I. gegründeten Staatsstiftungsplätze in den Militär-Erziehungsanstalten.

Von den im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ad. 6 aufgeführten Dr. Zuffel'schen Stiftungen wurde ein Stipendium dem Franz Josef Tschofen von Gaschurn an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck neu verliehen. Aus dem Landesfonde wurden neu verliehen 2 Stipendien à K 200 und 4 à K 100 an Lehramtszöglinge in Tisis.

Im übrigen wird auf den Bericht verwiesen und gestellt der Antrag:

„Dem Gebaren des Landes-Ausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt.“

Landeshauptmann: Keine Bemerkung nehme ich als Zustimmung zu diesem Antrage an.

Wegeler: (liest)

„XIII. Landhaus-Baufond.“

Das Vermögen dieses Fondes besteht dermalen inclusive des im laufenden Jahre bereits eingezahlten Landes-Beitrages von 10.000 K, in 54.694 K 12 h, angelegt bei der Landeshypothekenbank in Vorarlberg mit 51.949 K 54 h und bei der Sparcasse der Stadt Bregenz mit 2744 K 58 h.“

Landeshauptmann: Wird hiezu eine Bemerkung gemacht? —

Dies ist nicht der Fall, der Gegenstand somit erledigt.

Wegeler: (liest)

„XIV. Rechnungs-Abschlüsse des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1898, 1899 und 1900.

Die Geschäfte dieses Fondes sind trotz wiederholter energischen Betreibungen des Vorarlberger Landes-Ausschusses bisher nicht zur vollen Abwicklung gelangt.

Die vom Tiroler Landes-Ausschusse vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse pro 1898, 1899 und 1900 werden dem h. Landtage ohne weiteren Antrag zur Ueberprüfung unterbreitet.“

In dieser Angelegenheit ist der Bericht, wie er Ihnen hier gedruckt vorliegt, nicht ganz entsprechend und unvollständig. Es wird der Obmann des Finanzausschusses Herr Abg. Nägele einen separaten Bericht hierüber erstatten.

Nägele: Hier hat sich im Berichte des Finanzausschusses eine Uncorrectheit eingeschlichen, die den vom Ausschusse gestellten Antrag als nicht entsprechend erscheinen lässt und daher einer Ergänzung bedarf.

Es ist überhaupt bedauerlich, dass wir in diesen Sachen mit den Tirolern nicht fertig werden können, und es hat wenigstens den Anschein, dass die Grundablösungs-Regulierungscommission entweder wenig oder doch sehr langsam und schwerfällig arbeitet, sonst müsste dieses Geschäft schon längst beendet sein; denn nach einer Note des Tiroler Landes-Ausschusses vom 19. August 1898 Bl. 17926

an die Grundablösungs-Regulierungscommission (die Note wird verlesen) wird also die Hoffnung ausgesprochen, daß die genannte Commission ihre Arbeiten bis zum Schlusse des Jahres 1898 zu Ende führen möge; und nun, meine Herren, sind diese Arbeiten noch nicht fertig und hat das Land Vorarlberg mit Tirol immer noch die Frettereien, trotzdem Vorarlberg mit seinen Zahlungen zum Grundentlastungsfonde schon längst fertig ist und hat weiters noch, wenn auch nicht in großem Maßstabe mit zu concurririeren.

Was nun die dem Finanzausschusse zur Prüfung zugewiesenen Rechnungs-Abschlüsse für die Jahre 1898, 1899 und 1900 anbelangt, insoweit sie das Land Vorarlberg betreffen, ist folgendes zu bemerken.

Wie bereits erwähnt, hat Vorarlberg an den Regiekosten für die Verwaltung des Grundentlastungs-Ablösungsfondes mit zu participieren, und es weisen die Rechnungs Abschlüsse Nachstehendes aus. Mit Schlusse des Jahres 1897 stand das Land Vorarlberg mit den Betreffenheiten und Regiekosten mit 14 fl. 28 $\frac{1}{2}$ fr. im Rückstande. Mit dem Jahre 1898 erhöhte sich dieser Betrag um 23 fl. 87 fr. und dann im Jahre 1899 wieder um 2 fl. 07 $\frac{1}{2}$ fr., so daß, weil diese Beträge vom Land Vorarlberg an das Land Tirol nicht gezahlt wurden, dieses Guthaben Tirols mit zusammen 40 fl. 23 fr. = K 80'46 in die Rechnung von 1900 vorgetragen wurde, und das sich dann in diesem Jahre noch um 94 h erhöhte, so daß nach dem Abschlusse der Jahresrechnung pro 1900 das Land Vorarlberg an Tirol den Betrag von K 81'40 schuldig wäre, eine Schuld, die dem Lande Vorarlberg nur durch die Saumseligkeit der Grundlasten-Ablösungs-Regulierungs-Commission erwachsen ist. Aus diesen Gründen stellt daher der Finanzausschuss den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob die dem Lande Vorarlberg unverschuldet erwachsenen Regiekosten dem mit Tirol früher gemeinsam gehalten Grundentlastungsfonde mit 81'40 K nicht in Abzug gebracht werden können und falls dies unthunlich wäre, den Betrag nicht zur Auszahlung zu bringen, bis diesfalls mit Tirol die vollständige Abrechnung durchgeführt ist.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß dieses Geschäft endlich einmal zum vollständigen Abschlusse gelangt.“

Landeshauptmann: Ich betrachte also nach den Aufklärungen des Herrn Berichterstatters die Sache so, daß der Bericht, wie er hier unter Punkt XIV gedruckt vorliegt, durch den mündlichen Bericht des Herrn Abg. Nägele ersetzt werde; dasselbe gilt auch vom Antrage.

Martin Thurnher: Es ist richtig, daß wir schon seit Jahrzehnten auf eine Beendigung der Arbeiten für die Grundablösung von Tirol und Vorarlberg hinwirken und daß alle diesbezüglichen Anstrengungen des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht, wie die Acten ergeben, bisher erfolglos geblieben sind. Es ist ganz angezeigt, daß der Landes-Ausschuss beauftragt werde, die Angelegenheit neuerdings zu betreiben und zwar wird es am besten sein, wenn diesmal gleich an den Vor-sitzenden der Grundentlastungs-Commission Se. Excellenz den Herrn Statthalter selber in etwas dringender Weise eine Vorstellung erfolgt. Damit kann man vollständig einverstanden sein. Was aber die angeführten auf Vorarlberg entfallenden Auslagen anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß wir dieselben nicht gezahlt haben und auch jetzt nicht bezahlen müssen. Wir haben aus dem gemeinsamen Grundentlastungsfonde vor etwa fünf bis sechs Jahren bereits eine Rückzahlung, wie aus den Acten zu ersehen ist, in der Höhe von circa 3300 fl. erhalten und wenige Jahre darauf wiederum 500 bis 600 fl. Übrigens glaubte man, daß im Jahre 1897 die vollkommene Abwicklung der Geschäfte erfolgen werde, was ja auch der Herr Berichterstatter heute erwähnt hat.

Tirol hat sich aber damit nicht beeilt; etwas wird uns wohl noch bei der schließlichen Auftheilung zukommen, wenn es auch nicht gerade viel mehr treffen wird. Die Auftheilung erfolgt nach dem Verhältnis der auf Grund und Boden zur Zeit des Beginnes der Ablösung haftenden Lasten, wovon auf Vorarlberg ein verhältnismäßig geringer Theil entfällt. Die ganze Abwicklung erfolgt dann, wenn die Geschäfte alle erledigt und die Beamten nicht mehr auszubehalten sind. Die auf uns entfallenden Kosten von K 81.40 werden aus dem noch

auf Vorarlberg entfallenden Antheil ihre Deckung finden.

Ich weiß bei diesem faktischen Verhältnisse nun nicht, ob der Antrag des Herrn Obmannes des Finanzausschusses im ersten Theile, hinsichtlich des Auftrages an den Landes-Ausschufs, gerechtfertigt ist, ich würde vielmehr glauben, das der erste Theil des Antrages, wie er gedruckt vorliegt, nämlich die Rechnungs-Abschlüsse für die Jahre 1898, 1899 und 1900 zu genehmigen, eher am Plage wäre.

Ich habe diese Rechnungen seinerzeit auch durchgesehen und habe nichts gefunden, das man ziffermäßig beanstanden könnte, oder das unrichtige Posten vorfänden. Über das Ausmaß der Entlohnungen können wir freilich nicht urtheilen, weil wir den Umfang von den Arbeiten der betreffenden Herren nicht kennen.

Ich würde daher glauben, wir sollten den ursprünglichen Antrag des Finanzausschusses annehmen, dagegen sollte sich aber der Landes-Ausschufs bestreben, die ganze Angelegenheit einer baldigen Austragung zuzuführen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, hat vielleicht einer der beiden Herren Berichterstatter noch etwas beizufügen.

Rägele: Ich bin nicht gar so engherzig auf diesen Antrag verfahren, weil ich ihn selbst gestellt habe. Ich habe den Act nicht gelesen und habe eben vermuthet, das das Land ein noch großes Guthaben hätte, ich schließe mich aber ganz gerne dem Vorschlage des Herrn Abg. Martin Thurnher an.

Martin Thurnher: Ich meine nur, das es so praktischer wäre, denn sonst müßten die Rechnungs-Abschlüsse nochmals dem Landtage vorgelegt werden.

Landeshauptmann: Ich glaube, die Sache geht am einfachsten so, das entweder Herr Abg. Martin Thurnher oder der Herr Berichterstatter Abg. Wegeler den Antrag aufrecht hält, den der Finanz-Ausschufs zuerst gestellt hat, wo es sich um

die Genehmigung der Rechnungs-Abschlüsse von den letzten drei Jahren handelt. Als zweiter würde dann der Antrag des Herrn Berichterstatters Rägele wegen endlicher Betreibung dieser Angelegenheit zur Abstimmung kommen.

Wegeler: Ich möchte den Herrn Abg. Martin Thurnher ersuchen, diesen Antrag zu stellen, ich für meinen Theil möchte nicht den Anschein erwecken, als ob ich als Berichterstatter den Anträgen meines Obmannes entgentreten wollte.

Martin Thurnher: Ich nehme den ersten Theil des Antrages des Finanzausschusses, wie er früher gestellt war und gedruckt vorliegt, auf.

Landeshauptmann: Dann würde der combinierte Antrag nunmehr so lauten: (liest)

- „1. Der hohe Landtag wolle die Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1898, 1899 und 1900 genehmigen.
2. Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, das dieses Geschäft endlich einmal zum vollständigen Abschlusse gelange.“

Darf ich vielleicht beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen? (Zustimmung im Hause.) Dann ersuche ich jene Herren, die den soeben verlesenen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wegeler: (liest)

„XV. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs pro 1900 betragen 1.474.939 K 57 h und im Vergleiche zum Vorjahre per 694.255 fl. 11¹/₂ fr. = 1.388.510 K 23 h, also ein Mehr von 86.429 K 34 h; seit dem Jahre 1890 sind die Gemeindeumlagen um 242.694 fl. 11 fr. = 485.388 K 22 h größer geworden.

Die auf Grund der Landes-Ausschufs-genehmigung von den Gemeinden im Jahre 1900 gemachten Anlehen erreichten eine Höhe von 517.316 K 18 h.

Im weiteren wird auf die näheren Ausführungen des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wünscht hier jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so kann ich wohl annehmen, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Wegeler: (liest)

„Der im Rechenschaftsberichte erstattete Bericht über die Thätigkeit des Landescultur-Oberingenieurs in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1900 gibt ein Bild von dem umfangreichen, fleißigen und ersprießlichen Arbeiten desselben.“

Ganahl: Die Eröffnung, dass die Ausarbeitung des Projectes der Illregulierung von Frastanz bis Feldkirch wegen anderer dringender Arbeiten nicht beendet werden konnte, ist ein geringer Trost für die Gemeinde Frastanz, welche zusehen muss, wie die Wiesen versumpfen und die Wasserwerkanlagen sich mit Stauwasser füllen. Das erscheint als eine schwere Beeinträchtigung dieser Gemeinde und ihrer Bewohner, und jedermann wird einsehen, dass es im hohen Grade wünschenswert erscheint, diese Arbeit thunlichst zu beschleunigen. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, bis wann man endlich hoffen darf, dass dieses Project fertig gestellt werde, damit die nothwendige Fortsetzung der Illregulierung endlich durchgeführt wird. Es geht denn doch nicht an, einen Fluss in der Weise zu regulieren, dass man die Arbeiten sistiert und eine Gemeinde, die nichts verschuldet hat, der Versumpfung preisgibt.

Landeshauptmann: Auf die Bemerkungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners habe ich Folgendes zu erwidern. In der Angelegenheit der Regulierung und Verbauung der Ill auf Frastanzer Gemeindegebiet hat am 14. November 1898 unter

meinem Voritze und in Gegenwart von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch und Bludenz, sowie im Beisein des Herrn Oberingenieurs Neuner als Sachverständigen der Augenschein an Ort und Stelle stattgefunden, dem auch Vertreter der Gemeinden Frastanz, Satteins und Göfis, sowie der Firma Carl Ganahl & Cie. beigewohnt haben.

Wie aus dem hier vorliegenden Protokolle zu ersehen ist, haben sich bezüglich der Ausführung dieses Projectes insoferne Schwierigkeiten ergeben, als ein Theil der Interessenten sich protokollarisch geweigert hat, irgendwie an den künftigen Kosten der Verbauung zu participieren; insbesondere geschah dies von Seite der Gemeinde Göfis. Die k. k. Staatsbahn, die doch ebenfalls, ja ein noch weit größeres Interesse an der Verbauung der Ill hätte als die Gemeinde Göfis, die mehr auf der Höhe oben liegt, hat zwar protokollarisch erklärt, dass sie gegen die Zweckmäßigkeit dieser Bauten nichts einzuwenden habe und auch die Tracenzführung billige, da aber in der Durchführung der Bauten ein Vortheil für sie nicht erwachse, könne sie zu einer Beitragsleistung auch nicht herangezogen werden.

Bei diesen Umständen war es für den Landes-Ausschuss von allem Anfang an schwierig, diese Angelegenheit zu einem definitiven Ende zu bringen. Ich erinnere das hohe Haus auch daran, in welch' bewegten Worten der frühere Herr Abg. Reich namens der Gemeinde Frastanz auf die eigenthümliche Haltung der k. k. Staatsbahn schon vor Jahren hingewiesen hat, dass dieselbe ruhig zusehe, wie das Gemeindegebiet von Frastanz immer mehr versumpfe.

Weiters hat auch endlich die Abwicklung dieser Angelegenheiten Schwierigkeiten mit sich gebracht, da bei Abschluss des Protokolles die Vertreter der Firmen Carl Ganahl & Cie., sowie Gekner, Mutter & Cie. erklärt haben, dass sie sich jeder Äußerung enthalten, weil sie es nicht als Aufgabe Privater ansähen, im vorliegenden Falle ihr Votum abzugeben. Kurz, dies alles zusammengenommen, haben sich verschiedene Schwierigkeiten entgegengestellt, aber deswegen wurde diese Angelegenheit doch nicht außeracht gelassen, nur sind eben eine Reihe von anderen dringenden Arbeiten dazwischen gekommen und haben die Finalisierung verzögert, ich kann aber dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter die Ver-

sicherung geben, daß nunmehr, nachdem wir für das Gebiet des Straßenbauwesens ein größeres Personal haben, der Herr Oberingenieur auch mehr Zeit finden wird, die Angelegenheit im Auge zu behalten, und dann hoffe ich, wird die Sache bis zur nächsten Session so weit gediehen sein, daß wir mit bestimmten Anträgen entweder an die Regierung oder an den Landtag herantreten können.

Wegeler: Ich kann die Anregung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Abg. Ganahl nur auf das Wärmste unterstützen. Wer die Gegend dort kennt, wird sagen müssen, daß das eine Niederlichkeit ist. Die ganze Ill ist reguliert, nur die Strecke von der Satteinsfer Brücke bis zur Brücke in der Felsenau noch nicht.

Daß sich die Gemeinde Göfis gegen einen Beitrag wehrt, ist verständlich, denn soweit die Gemeinde mit ihrem Grund an die Ill stößt, ist dieselbe reguliert. Von der Satteinsfer Brücke bis an die Brücke in Felsenau aber grenzt am rechten Ufer der Ill nur die k. k. Eisenbahn an. Wenn die Direction der k. k. Staatsbahn erklärt, sie habe gegen das Project der Regulierung, soweit es bisher vorgelegen, nichts einzuwenden, so dürfte es gut sein, wenn der Landes-Ausschuß sich mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Verbindung setzen und von demselben endlich die Zustimmung erhalten würde, daß die k. k. Staatsbahn sich nicht mehr weigere, an dieser Regulierung activ mit Geld sich zu betheiligen. Soviel ich weiß und bis jetzt gehört habe, hängt es nur von der Staatsbahndirection ab, daß die Sache nicht in Ordnung kommt. Die Gemeinde Fraстанz hat sich zur Regulierung des linksseitigen Ufers schon seit vielen Jahren bereit erklärt; der Herr Abg. Reich hat sich schon der Sache angenommen, und das ist jetzt schon sechs Jahre her.

Daher wäre es ganz besonders dem Landes-Ausschuße zu empfehlen, mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Verhandlungen zu treten, damit diese Angelegenheit endlich einmal geregelt werde.

Zum Schlusse hätte ich noch das Ende des Berichtes, wie es vom Finanzausschuße erstattet wird, zu verlesen: (liest)

„Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuß überzeugt, daß der Landes-

Ausschuß, wie immer die ihm obliegenden Geschäfte mit Umsicht, Pünktlichkeit und großem Verständnis vollführt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den gebührenden Dank dafür aus.

Landeshauptmann: Ich nehme diese, am Schlusse des Berichtes ausgedrückten, anerkennenden Worte im Namen des Landes-Ausschusses und der Herren Landesbeamten mit dem verbindlichsten Danke entgegen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, und es kommt nur noch die Frage, ob die zu Beginn der heutigen Sitzung erwähnten zwei Angelegenheiten noch heute in vertraulicher Sitzung erledigt oder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verwiesen werden sollen.

Delz: Ich stelle den Antrag, diese zwei Gegenstände heute noch in vertraulicher Sitzung zu behandeln, da sie ja in kurzer Zeit erledigt werden können.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, beide Gegenstände heute noch in vertraulicher Sitzung zu erledigen.

Da keine Einwendung erhoben wird, schließe ich die öffentliche Sitzung und erlaube mir nur noch, die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Ich beraume dieselbe auf übermorgen, Freitag den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr an mit nachstehender Tagesordnung:

1. Ansuchen der Gemeinde Dornbirn um nochmalige Subventionierung der dortigen Realschule;
2. Bericht des Finanzausschusses über 3 Subventionsgesuche von Vereinen;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Act, betreffend den Bau einer Concurrencystraße vom Bahnhof Lingenau zur bayrischen Landesgrenze;
4. Bericht des Spezial-Ausschusses in Sachen der Invasionschuld des k. k. Arars;

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Act, betreffend die Verbauung der Fruch in Meiningen und Koblach.

Punkt 1 ist derjenige Gegenstand, der bereits früher auf der Tagesordnung war, aber wieder abgesetzt worden ist. Die Berichte zu den Gegenständen 2, 3 und 4 sind bereits in den Händen der Herren Abgeordneten. Der Bericht über den

Gegenstand, betreffend die Fruchverbauung, dürfte den Herren heute abends oder spätestens morgen früh zukommen. Die heutige öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

